Heft 3.

DER KAMPF UM DAS DEUTSCHTUM



Die

preußischen Ostmarken

von

Christian Petzet.

Mit einer Sprachenkarte.

München, 1898.

Verlag von J. F. Lehmann.

Herausgegeben vom Alldeutschen Verbande.

Der All-Deutsche Verband

erstrebt eine **kräftige** Belebung der deutschnationalen Gesinnung, die Erhaltung deutscher Art und Sitte in Europa und über See und die Zusammenfassung des gesamten Deutschtums auf der ganzen Erde; er ist ein Erziehungsverein und ein Agitationsverein. **Erzieherisch** will der Verband wirken, insofern er unser Volk lehren will, die nationalen Interessen über das Getriebe und Gezänk der politischen und wirtschaftlichen Parteien zu stellen; **agitatorisch** will er wirken, insofern er einmal überall da in die Schranken tritt, wo deutsche Volksgenossen um die Erhaltung ihrer Eigenart mit einem fremden Volkstume im Kampfe stehen; weiter aber indem er darauf dringt, daß dem deutschen Volke der ihm gebührende Anteil an der Weltherrschaft und Weltwirtschaft nicht vorenthalten werde. Das deutsche Volk ist ein Herrenvolk; als solches soll es auch von den andern Völkern überall auf der ganzen Erde geachtet und beachtet werden. Der Verband ist nicht der Ansicht, daß die deutsche, nationale Entwicklung mit den Erfolgen des Krieges von 1870/71, so groß und herrlich sie auch gewesen sind, endgültig abgeschlossen sei; er ist vielmehr überzeugt, daß mit der damals für einen seiner Teile errungenen Stellung dem deutschen Volke eine ganze Reihe neuer und großer Pflichten und Aufgaben zugewachsen sind, deren Außerachtlassung den Untergang unseres Volkstums zur Folge haben würde.

Zu diesen Aufgaben zählt in Europa ein enger wirtschaftlicher und staatsrechtlicher Zusammenschluß mit den übrigen Staaten germanischer Art, also zunächst mit Oesterreich, den beiden Niederlanden und mit der Schweiz; Hand in Hand damit hätte der Erwerb eines geeigneten Kolonialbesitzes in den überseeischen Gebieten zu gehen, der uns nicht nur den nötigen Ellenbogenraum für unsere jährliche Bevölkerungszunahme um 600000 Köpfe böte, sondern der uns auch wirtschaftlich unabhängig vom Auslande stellte.

Der Verband zählt jetzt über 14000 Mitglieder und 76 Ortsgruppen, wovon 30 im Ausland. Zur Verbreitung seiner Anschauungen dient die von ihm ins Leben gerufene Wochenschrift „Die Alldeutschen Blätter“. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einschließlich des Bezugsgeldes für letztere 5 Mk. jährlich.

Die Geschäftsstelle des All-Deutschen Verbandes,

Berlin West 35. Lützowstraße 85 b.

Der Kampf um das Deutschtum.

3. Heft.

Die preußischen Ostmarken.

Von

Christian Petzet.

Mit einer Sprachenkarte.

München.
J. F. Lehmann's Verlag.
1898.

Inhalts-Uebersicht.

Berichtigungen.

Auf S.	8	Z.	17	v. u.	lies „meist“ statt: „viel“.
„ „	12	„	23	v. u.	„ „durch“ statt: „fast zwei“ (fast zwei Jahrhunderte unter Jagellonen und dann weiterhin).
„ „	33	„	3	v. u.	lies statt in Johannisberg bei „Jaegerndorf“: Johannisberg bei „Jauernik“.
„ „	54	„	11	v. o.	lies „zurückgegangen“.



Vorwort.

Die Lebensfrage der preußischen Ostmarken ist die Erhaltung und Stärkung des Deutschtums gegenüber der drohenden Polonisierung. Die preußische Regierung und das deutsche Volk haben diese drohende Aussicht lange Zeit unterschätzt, wiewohl es schon früher an warnenden Stimmen nicht gefehlt hat. Man vertraute auf die geistig-sittliche, staatliche und wirtschaftliche Ueberlegenheit des Deutschtums über die Slawen, von der man einen dauernden Fortschritt der seit dem Mittelalter bis ins neunzehnte Jahrhundert erfolgreichen Verdeutschung unsrer östlichen Provinzen mit Sicherheit erwartete. Der allgemeinen Germanisierung Sachsens, Brandenburgs, Pommerns und Niederschlesiens waren allerdings im Gebiete des ehemaligen Königreichs Polen auch schon Slawisierungen deutscher Einwanderer gegenübergetreten. Piastische Fürsten, die zur Hebung von Bildung, Gesittung, Gewerbe und Handel aus dem westlichen Nachbarlande Einwanderer herbeizogen, nahmen zwar keinen Anstand, den neuen Bürgern an Warthe und Weichsel deutsches Recht zu bewilligen, und auch späterhin erwies sich oft die Adelsrepublik, trotz einiger fanatischer Bluttaten, in nationaler wie in kirchlicher Hinsicht weitherziger und duldsamer, als die in Stammes- und Religionskämpfen verbitterte Gegenwart. Indessen hat sich bereits damals die natürliche Anziehungs- und Verschmelzungskraft des umgebenden Volkstums auf den einzelnen Ankömmling im Laufe der Zeit geltend gemacht, und wenn er selbst im Kraftbewußtsein der aus der Heimat mitgebrachten Nationalität allen Einwirkungen der fremden Elemente widerstand: an seinen Kindern und Enkeln erzielten jene Mächte um so sichrere Erfolge, als sie da nicht mehr durch die lebendige Erinnerung an das alte Vaterland verdrängt wurden und der bestrickende Zauber der Heimat den Sprößling des Eingewanderten mit der neuen Wohnstätte verband. Entscheidendes Gegengewicht gegen solche Einflüsse bietet nur ein wahrhaft sicheres und klares Nationalitätsgefühl, wie es echte Deutsche heute gottlob besitzen, oder ein so starker Gegensatz der Rasse und der Kulturstufe, daß der Uebergang ins andere Volkstum abstoßend erscheint.

Mit der Tatsache einer vielfach nachgewiesenen Polonisierung stehen wir beim Kernpunkt der heutigen Polenfrage in den preußischen Ostmarken. Das stärkere Anwachsen der polnischen Bevölkerung als der deutschen widerlegt zunächst das von polnischen Volksvertretern und Schriftstellern vielverbreitete Gerede von der eingebildeten Ausrottung des Polentums durch die Deutschen. Es beweist, daß das Polentum unter preußisch-deutscher Herrschaft an den Bedingungen seiner menschlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlfahrt keinen Schaden genommen hat, daß es sich vielmehr in allen jenen Richtungen gedeihlich und kräftig entwickelt. Daß die Polen in Preußen auch an den höheren, geistigen und sittlichen Interessen nicht zu kurz kommen, wird durch hundertfache Tatsachen klar erwiesen. Die polnischen Klagen über Benachteiligungen und Bedrückungen, die Polen von deutscher Seite angethan würden, werden wir weiterhin untersuchen. Es wird sich zeigen, daß alle ihre Beschwerden auf einer falschen Grundlage beruhen: dem irrtümlichen Anspruch auf eine nationalpolitische Sonderstellung im Gegensatze zum preußischen Staatsbürgertum. Kein preußischer Unterthan polnischer Zunge, der sich als preußischer Staatsbürger bekennt und benimmt, der er doch nun einmal rechtmäßig ist, hat an irgend welcher Rechtsverkürzung zu leiden, er besitzt und genießt die vollen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte eines Preußen und Deutschen, die ihn jedem Mitglied eines großen Kultur- und Rechtsstaates ebenbürtig machen. Nur einem politischnationalen Polentum, das sich in Gegensatz zu Preußen und dem Deutschen Reiche stellt, kann der preußische Staat keine Befriedigung bieten — aus dem einfachen Grunde, weil ein solcher Gegensatz innerhalb des Staates, den er bekämpft, keine Berechtigung haben kann. Sobald sich die preußischen Polen diese einfache Wahrheit einprägen wollen, hört aller Streit auf: sie brauchen nur dasselbe zu thun, was unsre deutschen Stammesgenossen in den russischen Ostseeprovinzen und in Siebenbürgen thun, und wahrlich nicht unter geringerer Entsagung als unsre polnischen Staats- und Reichsgenossen in Posen! In einem modernen Nationalstaate wie Preußen in Verbindung mit dem Deutschen Reiche ist für eine politische Autonomie eines anderen Volkstums kein Raum.

In ganz umgekehrter Richtung klagen viele unserer deutschen Landsleute — und leider nicht mit Unrecht — über die fortschreitende eigenwillige Absonderung ihrer polnischen Mitbürger von der für Staats- und Landesgenossen gebotenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gemeinschaft, sowie über die seit den sechziger Jahren immer mehr zunehmende Verdrängung Deutscher durch Polen innerhalb des preußischen Staatsgebietes. In dieser Umkehrung eines von Alters her gewohnten und natürlich erscheinenden Verhältnisses glaubt man eine schwere Gefährdung nicht allein unseres Volkstums, sondern auch unseres staatlichen Bestandes erkennen zu müssen. Wie sich von selbst versteht, können wir eine Vermehrung der polnischen Bevölkerung nur insoweit hintanhalten, als sie durch Einwanderung vom Ausland her

erfolgt: die natürliche Zunahme durch die größere Fruchtbarkeit des slawischen Elements ist nur ein Zeugnis der günstigen Entwicklung des Volksstammes im preußischen Kulturstaate. Ein Gegengewicht gegen die raschere Vermehrung des Polentums kann nur eine stärkere deutsche Einwanderung bieten. Eine Gefahr für das deutsche Volkstum und den preußischen Staat ist vorhanden, wenn Volk und Staat nicht ihre Pflicht thun und ihre Kräfte weniger rührig und energisch brauchen, als die Polen es schon seit einem halben Jahrhundert thun. Der numerische Zuwachs ist noch nicht gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Uebergewicht, das von den Polen zwar mit allem Kraftaufgebot erstrebt wird, von den Deutschen aber unter allen Umständen behauptet werden muß. Ein großes Kulturvolk von fünfzig Millionen, in einem den ersten Weltmächten ebenbürtigen Staats- und Reichswesen organisiert, muß auch ein Stück fremden Elements in seinem Körper vertragen und verdauen können. Mögen so manche Erfolge der unermüdlich thätigen polnischen Propaganda, die an allen möglichen Punkten einsetzt, alle erdenkbaren Mittel anwendet, berechtigterweise in deutschen Kreisen Beunruhigung, Mißstimmung, Aufregung, Sorge verursachen und verbreiten: der wetterfeste preußische Staat und ein selbstbewußtes deutsches Volkstum werden auf der Wacht an Warthe und Weichsel ihre Pflicht thun und die preußischen Ostmarken dem Reich und der Nation zu erhalten wissen.

Das Grenzland.

Vom äußersten nördlichen Rande Ostpreußens bei Nimmersatt jenseits der Hafenstadt Memel, am Ausgang des Kurischen Haffes in die Ostsee, südostwärts durch litauisches Sprachgebiet etwa zwanzig Meilen lang bis über den Memelstrom, dann fast ebensoweit in vorwiegend südlicher Richtung, hierauf westsüdwestwärts an vierzig Meilen bis zur Weichsel, jenseits derselben eine nahezu halb so lange Strecke in südwestlicher Richtung bis zur Mündung der Prosna in die Warthe, an diesem Punkte die Spitze im Abstand von nur vierzig Meilen gegen die Hauptstadt des preußischen Staates und des Deutschen Reiches gerichtet, von dort noch einige dreißig Meilen südsüdostwärts bis Myslowitz sich fortsetzend, scheidet die preußisch-russische Grenzlinie im weitgedehnten Flachland der norddeutsch-sarmatischen Tiefebene deutsches von slawischem Herrschaftsgebiete. Bei Granica — sprich „Granitza", d. h. Grenze — jenseits des oberschlesisch-polnischen Grenzflusses Przemsza („Pschemscha" tritt südwärts an die Stelle des russischen Nachbars der österreichische. Der Landbezirk des ehemaligen Freistaates Krakau und die früheren galizischen Herzogtümer Auschwitz und Zator, dann von Dziedit an gegen Westen die österreichisch-schlesischen Herzogtümer Teschen, rechts, und Troppau, links der Oder, anschließend daran das Fürstentum Jägerndorf, weiterhin ein kurzer Streifen von

Nord-Mähren, ein über Riesen- und Isergebirge fortlaufender längerer des nordöstlichen Böhmens bis Friedland nördlich von Reichenberg begrenzen das preußische Schlesien mit der tief in das Nachbarreich eingreifenden Grafschaft Glatz auf einer stellenweise sehr zackigen Linie, deren Gesamtlänge an sechzig Meilen beträgt. Von dem nordwestlichen Endpunkte dieser Linie ab nach Westen übernimmt an Preußens Stelle das Königreich Sachsen die deutsche Grenzwacht gegen Böhmen. Die Lande dagegen, die in nordöstlicher Richtung über Görlitz, Sagan, Grünberg, Meseritz, Schneidemühl, Konitz hin bis zur Danziger Bucht und ostwärts bis zur russischen Grenze sich ausbreiten, sind die preußischen Ostmarken: die Provinzen Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen.

Eine natürliche Grenze ist dem deutschen Osten versagt: Ab- und Zuwanderung, wirtschaftlicher Wettbewerb der sich auf weiten Flächen berührenden Völker, Krieg und Eroberung wie internationale Verträge haben die gegenseitige Abgrenzung bestimmt und entschieden.

Die vier preußischen Ostprovinzen nehmen zusammen eine Bodenfläche von 2436 Quadratmeilen ein und zählen gegenwärtig gegen zehn Millionen Einwohner. An Ausdehnung und Volkszahl kommen sie dem russischen Grenzland, dem Königreich Polen, ziemlich gleich. Nach der neuesten Zählung vom 2. Dezember 1895 hatte Schlesien, auf einer Bodenfläche von 731 Quadratmeilen, im Regierungsbezirk Breslau 1'637,885, im Reg.-Bez. Liegnitz 1'067,243, im Reg.-Bez. Oppeln 1'710,131, zusammen 4'415,309 Einwohner; die Provinz Posen, auf 526 Quadratmeilen, im Reg.Bez. Posen 1,173,211, im Reg.-Bez. Bromberg 655,447, zusammen 1'828,658 Einwohner; Westpreußen, auf 467 Quadratmeilen, im Reg.-Bez. Danzig 618,090, im Reg.-Bez. Marienwerder 876,270, zusammen 1'494,360 Einwohner; Ostpreußen, auf 711 Quadratmeilen, im Reg.-Bez. Königsberg 1'204,340, im Reg.-Bez. Gumbinnen 802,340, zusammen 2'006,689 Einwohner.

Bodengestalt und Anbau der vier Provinzen weisen „vom Fels zum Meer" manche Verschiedenheit auf. An der Südwestgrenze, in dem zu zwei Dritteln ganz deutschen, wohlbebauten und gewerbereichen Schlesien erhebt sich das Hügelland zum Iser-, Riesen- und Glätzer Gebirge; das Land an der Oder ist eben, zur Linken des Stromes mehr fruchtbares Ackerland als zur Rechten, wo in dem noch überwiegend slawischen Oberschlesien gegen die Ostgrenze um so reichere Erz- und Kohlenschätze Bergbau und Hütteninduſtrie zu hoher Blüte brachten. In den weiten Flächen der Provinz Posen, wo die Landwirtschaft überall den hauptsächlichen Erwerbszweig bildet, mußte der Boden vielfach in Mooren und Brüchen erst entsumpft werden, bevor er in Latifundien und Kleinbesitz den heutigen Kulturstand erlangte. Von den Städten bewahrten Posen und Gnesen, wie zahlreiche Landstädtchen, viel vom altpolnischen Charakter, während Bromberg, Schneidemühl und andere als deutsche

Gemeinwesen emporwuchsen und der Netzedistrikt schon seit Friedrichs des Großen kolonisatorischer Thätigkeit deutsches Gepräge annahm. In Westpreußen ist namentlich die Weichsel-Niederung durch großartige Stromregulierungen, Kanal- und Schutzbauten zu einem landwirtschaftlich reichgesegneten Fruchtlande herangediehen. Der Brückenbau von Dirschau ist für die moderne Architektur ein nicht minder ehrenvolles Denkmal, wie die mächtige Marienburg für die des Mittelalters, und das alte Handelsemporium Danzig wahrt Namen und Rang eines nordischen Nürnberg. Ebenso haften an Elbing, der aufstrebenden Hafenstadt, und an der teuren Grenzwarte Thorn bedeutsame vaterländische Erinnerungen. In Ostpreußen endlich, unsrer äußersten Grenzmark, wo besonders die litauischen und masurischen Bezirke noch mancher Kultivierungsarbeit harren, ragt hochaufgerichtet das vom Deutschen Orden gegründete, unter den brandenburgischen Herzogen zur Haupt- und Krönungsstadt aufgeblühte Königsberg, die Stadt Kants, wie Breslau im Süden, so im hohen Norden unserer Grenzmarken eine Hochburg deutschen Geistes, ein festes Wahrzeichen der Machtstellung und Aufgabe des deutschen, bis an die Memel reichenden Nationalstaats.

Wirft man einen Blick zurück auf die Grenzlinie von Memel bis Myslowitz, so erkennt man sofort die geographisch-statistische und militärisch-politische Unmöglichkeit einer Grenzverschiebung nach Westen, die uns den Weg von Breslau nach Königsberg verlegen würde. Der Keil, den das russisch-polnische Gebiet zwischen unsere altpreußischen Provinzen und Schlesien in den Länderbestand des deutschen Führerstaates hineintreibt, ist bedenklich genug. Nur das auf gegenseitige Achtung und gemeinsames Interesse begründete friedfertige Verhältnis, in welchem Preußen und das Deutsche Reich zur slawischen Großmacht stehen, benimmt jener ungünstigen Konfiguration den bedrohlichen Charakter. Eine polnische Revindikation Posener oder westpreußischen Bodens, wie sie sich zuweilen in papierenen Velleitaten kundgibt, würde im Ernstfall, so lang ein Hohenzoller auf dem preußischen Throne sitzt, abgewiesen werden. Das Grenzgebiet der preußisch-deutschen Ostmarken verträgt keinerlei Abminderung.

Die Bevölkerung.

Die Einwohnerschaft der Grenzmarken bedarf in doppelter Hinsicht einer eingehenden Betrachtung: einmal wegen ihrer national gemischten Zusammensetzung, andrerseits wegen der eigenartigen Erscheinungen, die sie in ihrer Bewegung durch Zu- und Abnahme, Ein- und Auswanderung darbietet.

Innerhalb der Staatsgrenze läßt sich die Abgrenzung des deutschen gegen das polnische Volks- oder Sprachgebiet — das litauische

beschränkt sich auf den äußersten Norden Ostpreußens — nicht so leicht bestimmen, da sie bei weitem ungleichmäßiger verläuft, oft überhaupt nicht erkennbar ist und so zahlreiche Enclaven einschließt und ausscheidet, daß an manchen Stellen kaum von einer wirklichen Sprachgrenze gesprochen werden kann. Unter dieser Einschränkung läßt sich die Grenze im ganzen und großen von Süden nach Norden etwa an folgenden Städten vorüberziehen: Ratibor, Oberglogau, Oppeln bleiben östlich, Brieg und Namslau westlich, dann geht es in nördlicher Richtung gegen Adelnau, weiter nordwestlich, ganz nahe an Rawitsch, Lissa und Fraustadt vorüber, die auf der deutschen Seite bleiben, ebenso weiter nordwärts in etwas größerer östlicher Entfernung von Züllichau und Meseritz bis Birnbaum, von wo die Grenze aufwärts an der Warthe weiterläuft; hierauf geht sie an die Netze über, nimmt jenseits der Küddow in nordöstlicher Richtung bis Tuchel sehr unregelmäßige Gestalt an und treibt jenseits Konitz einen Winkel gegen die pommersche Grenze ein, um dann nordostwärts, Bütow und Lauenburg im Westen lassend, in der Kaschubei die Ostseeküste zu erreichen. Aufs neue beginnt südwärts deutsches Sprachgebiet bei Zoppot und Oliva; auch südwestlich und südlich von Danzig dehnt sich ein paar Meilen deutsches Sprachgebiet aus. Von Dirschau an der Weichsel aufwärts bis Kulm zieht sich eine deutsche Landzunge hin, an die sich Bromberg mit seiner nächsten Umgebung anschließt. Von Kulm und Graudenz geht die unregelmäßige Grenzlinie über Deutsch-Eylau und Osterode, nordwärts von Allenstein gegen Rastenburg, springt weiter östlich nach Lötzen vor und erreicht endlich südwärts von Goldap, bis wohin litauisches Element seine südlichsten Vorposten entsendet, die östliche Staatsgrenze gegen Russisch-Polen. Auf der unsrer Schrift beigegebenen Karte kann man die Grenze genauer verfolgen.

Im Jahre 1869 hat der Statistiker Richard Böckh in seinem Werke: „Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet" das polnischsprachige Territorium innerhalb der preußischen Ostmarken ohne die Kaschubei auf 788 Quadratmeilen mit 2'283,000 Einwohnern berechnet. Diesseits der deutsch-polnischen Sprachgrenze sollten etwa 2400 überwiegend polnische Ortschaften mit 470,000 Polen, jenseits der Sprachgrenze 1420 überwiegend deutsche Ortschaften mit 483,000 Deutschen liegen. Die neueste amtliche Zählung der Bevölkerung nach ihrer sprachlichen Verschiedenheit in den vier östlichen Provinzen lassen wir hier folgen:

Von der am 1. Dezember 1890 als ortsanwesend ermittelten Bevölkerung sprechen als **Muttersprache**

	deutsch	deutsch und eine zweite Sprache	litauisch	polnisch	masurisch	kaschubisch
im Reg.-Bez. **Königsberg**	946,841	13,742	32,873	143,953	33,635	21
" **Gumbinnen**	549,610	13,727	82,041	72,056	66,491	10
Provinz **Ostpreußen**	1'496,451	29,469	114,914	216,009	100,126	31
Reg.-Bez. **Danzig**	421,125	7,184	98	109,593	78	50,787
" **Marienwerder**	508,855	11,934	65	321,340	140	2,011
Provinz **Westpreußen**	929,980	19,137	163	430,933	218	52,798
Reg.-Bez. **Posen**	382,416	6,553	30	736,134	44	536
" **Bromberg**	309,756	3,632	38	311,275	35	100
Provinz **Posen**	692,172	10,185	68	1'047,409	79	636
Reg.-Bez. **Oppeln**	566,523	33,810	50	918,728	4	3
" **Breslau**	1'529,490	10,278	46	49,249	12	6
" **Liegnitz**	1'009,830	3,957	21	5,577	4	5
Provinz **Schlesien**	3'105,843	48,045	117	973,554	20	12

	wendisch	mährisch	tschechisch	russisch	andere fremde Sprachen (wallonisch, holländisch, friesisch, dänisch, schwedisch, französisch, engl., italienisch, span., portugisisch)
im Reg.-Bez. **Königsberg**	15	37	31	157	830
" **Gumbinnen**	9	9	11	454	96
Provinz **Ostpreußen**	24	46	42	625	926
Reg.-Bezirk **Danzig**	6	21	10	49	225
" **Marienwerder**	5	12	29	13	82
Provinz **Westpreußen**	11	33	39	62	307
Reg.-Bezirk **Posen**	448	23	151	10	246
" **Bromberg**	4	10	15	11	175
Provinz **Posen**	452	33	166	21	421
Reg-Bezirk **Oppeln**	10	35,332	2,896	20	355
" **Breslau**	40	461	8,916	97	727
" **Liegnitz**	26,249	115	1,077	18	554
Provinz **Schlesien**	26,299	55,908	12,889	135	1,636

Das Verhältnis der slawischen zur deutschen Bevölkerung ergibt sich aus dem Vergleiche mit den oben angegebenen Ziffern der gesamten wie der deutschsprachigen Bevölkerung; auch werden wir nochmals auf dasselbe bei seiner Veränderung zurückkommen. Man erkennt, in welchem Maße in Oberschlesien und im Regierungsbezirk Posen die

slawische Nationalität überwiegt, wie sich im Regierungsbezirk Bromberg beide Elemente ungefähr das Gleichgewicht halten, wie beträchtlich in Marienwerder die polnische Minorität ist, während in den übrigen Regierungsbezirken das Deutschtum weitaus die Oberhand hat. In den einzelnen Unterbezirken, den Kreisen, ist natürlich das Verhältnis sehr verschieden: in 61 derselben hat die polnische Bevölkerung die Mehrheit. Im Südposener Kreise Adelnau (Odolanow) kommen auf 1000 Einwohner nicht weniger als 929 polnisch redende — großenteils erfreulicherweise gut preußische Protestanten. In der Provinz Posen ist neuerdings sogar die Zahl derjenigen Städte, in denen die Einwohner polnischer oder polonisierter Nationalität die Mehrheit bilden, etwas größer als die Zahl der überwiegend deutschsprachigen: 77 zu 75; 39 Posener Städte sind zu mehr als 4/5 polnisch.

Wie sehr viel stärker die polnische Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat, als die deutsche, ergibt sich, wenn man mit den Zahlen von 1890 die folgenden aus dem Jahre 1861 vergleicht; man zählte damals:

im Reg.-Bez. Posen	389,914	Deutsche	gegen	560,715	Nichtdeutsche
„ Bromberg	276,189	„	„	240,806	„
zusammen in der Prov. Posen	666,083	„	„	801,521	„
im Reg.-Bez. Königsberg	776,230	„	„	195,797	„
„ Gumbinnen	439,099	„	„	252,654	„
„ Danzig	349,467	„	„	114,637	„
„ Marienwerder	441,382	„	„	264,766	„
in der (damal.) Prov. Preußen	2,006,178	„	„	827,854	„
im Reg.-Bez. Oppeln	409,218	„	„	717,052	„
in der ganzen Prov. Schlesien	2,539,094	„	„	810,401	„

Die polnische Bevölkerung hat sich also in der Provinz Posen um 246,000, die deutsche nur um 26,000 Köpfe vermehrt! Auch in den übrigen Provinzen ist die numerische Verstärkung des nichtdeutschen Bevölkerungsanteils viel größer als die des deutschen. Besonders beachtenswert ist der Rückgang des deutschen gegen das polnische Element in der Stadt Posen. Eine Aufnahme im Jahre 1846 hatte 8900 nur deutsch, 6300 nur polnisch, 23,700 beide Sprachen redende Einwohner, die Zählung von 1861 zwei Drittel als der deutschen Nationalität angehörig ergeben — nach der neuesten Zählung ist die Mehrheit dem polnischen Volkstum zugerechnet!

Die Ursachen des weit stärkeren Wachstums der polnischen Bevölkerung sind: ihr größerer Geburtenüberschuß, die zahlreichere Einwanderung von Stammesgenossen, namentlich aber auch die noch immer beklagenswert häufige Polonisierung deutscher Landsleute.

Die größere Fruchtbarkeit der slawischen Rasse, welche neuerdings bei den Ergebnissen der letzten russischen Volkszählung in so helles Licht getreten ist, zeigt sich auch bei den Polen in reichem Maße. In den letzten Jahrzehnten betrug der Geburtenüberschuß in Posen und Westpreußen nach statistischen Ermittelungen bei den Polen um

11,88 Prozent mehr als bei den Deutschen. Die sanitären Einrichtungen des preußischen Staates sind auch nur geeignet, die Sterblichkeitsziffer im Vergleich zu früheren niedrigeren Kulturstufen zu ermäßigen und die Zahl der Opfer von Epidemien zu verringern.

Eine starke Zunahme der polnischen Bevölkerung durch Einwanderung fand schon nach dem Aufstand in Russisch-Polen in den ersten dreißiger Jahren statt, als die preußische Regierung den polnischen Flüchtlingen gastliche Aufnahme gewährte. Die Zahl der damals Eingewanderten wird auf 29,000 angegeben. In neuester Zeit hat namentlich das Zuströmen landwirtschaftlicher Arbeiter aus dem mittleren und oberen Weichsellande das polnische Volkstum verstärkt. Mit dem Niedergang der Landwirtschaft seit den siebziger Jahren trat eine starke Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter nach dem Westen ein, wo sie in verschiedenen Industriezweigen, an der Börde in den Zuckerfabriken, in Westfalen im Berg- und Hüttenwesen lohnendere Beschäftigung fanden. Um die „Sachsengänger" zu ersetzen, mußten auf den großen Gütern in den Ostprovinzen — wo übrigens auch zum Teil Zuckerfabriken bestehen, die billige Arbeitskräfte brauchen, — die aus Kongreßpolen und Galizien hereindringenden Landsleute um so willkommener erscheinen, als sie bei ihren geringen Bedürfnissen nur mäßige Ansprüche stellten. Durch diesen Wettbewerb wurden die inländischen Arbeiter in Lohn und Lebenshaltung heruntergebracht und zum Teil ganz verdrängt. Indessen mußte eine derartige Verstärkung der nationalpolnischen Bevölkerung angesichts der ohnehin fortschreitenden polnischen Propaganda neben den wirtschaftlichen auch soziale und politische Bedenken erregen. Seit 1885 wurden daher auf Weisung der Regierung solche Einwanderer nur auf Zeit, besonders zur Erntearbeit zugelassen, mußten aber bis zum November wieder über die russische Grenze zurückgekehrt sein. Dauernde Einwanderung sollte in den Ostmarken nur Personen gestattet werden, die der deutschen Sprache mächtig seien. In der Caprivi'schen Regierungsperiode wurde die Zulassung der Arbeiter aus Russisch-Polen leider aufs neue in der alten bedenklichen Weise betrieben. Seitdem die preußische und die Reichsregierung wieder in korrekt nationale Bahn eingelenkt, wird auch diesem Mißstand achtsamer begegnet und das Interesse des deutschen Volkstums mehr wahrgenommen, indessen läßt sich nicht leugnen, daß dem Verlangen der Rittergutsbesitzer nach billigen Arbeitskräften zum Schaden des Deutschtums noch immer große Opfer gebracht werden.

Die Auswanderung ist bekanntlich besonders häufig in solchen Provinzen, wo der Großgrundbesitz dem ländlichen Taglöhner den Erwerb eines eigenen Grundstücks erschwert. In Posen und Westpreußen war deshalb, trotz der schwachen Bevölkerung, die Zahl der Auswanderer, ehe das jetzige Ansiedelungsunternehmen ins Werk gesetzt und die Rentengütergesetze erlassen waren, sehr beträchtlich. Noch im Jahre 1891 wanderten aus Posen 18,278, aus Westpreußen 15,733 Personen über See aus. Geringer waren die Zahlen der Auswan-

derer aus Ostpreußen: 2,681 und aus Schlesien: 2,677. Bedauernswerter Weise waren bei der gesamten Abminderung der Bevölkerung durch die Auswanderung wieder die Deutschen stärker als die Polen beteiligt. Ein Berichterstatter der „Grenzboten" „aus der Ostmark", dem wir manche scharfe Beobachtung der auf das Deutschtum bezüglichen Verhältnisse zu verdanken haben, gibt das Verhältnis, in welchem der natürliche Zuwachs durch die Auswanderung Deutscher stärker als bei den Polen abgemindert wird, auf 40,52 gegen 22,57 Prozent im Regierungsbezirk Posen, 33,36 gegen 24,32 im Reg.-Bez. Bromberg an. Dazu kommt noch die starke Abwanderung der Juden nach dem Westen: von 1861 bis 1890 haben sich die Juden in Posen um 21,883 Köpfe vermindert. Auch diese Verminderung bedeutet eine sehr wesentliche Einbuße für das Deutschtum in der Ostmark, da sich die Juden in sprachlicher wie in politischer Beziehung meistens der deutschen Nationalität anschlossen.

Die Polonisierung deutscher Einwanderer hat schon seit dem Mittelalter dem polnischen Volkstum zahlreiche und tüchtige Kräfte zugeführt. Vom deutschen Adel haben seinerzeit so manche Herren von Stein und Hutten, von Wedel, Götzen, Puttkammer und Biberstein polnische Namen angenommen, was man freilich heute den Kaminski, Czapski, Blonski, Bialkowski u. s. w. nicht mehr ansieht, während man die Kalkstyn und Wolszlegier, die Szuman und Szreder, die Najman und Andersz einfach als die Söhne der guten Deutschen erkennt, die ihre Väter waren. Insbesondere an Mitgliedern des Bürgerstandes hat Deutschland den Polen Hunderttausende abgegeben und damit den Grundstock zu dem polnischen Mittelstande geliefert, der in unserm Jahrhundert so mächtig erstarkt ist, daß er das Deutschtum jetzt hart bedrängt und vielfach verdrängt. Daß sogar das Bauerntum, das meist noch den besten Anteil an der Germanisierung nimmt, der Polonisierung nicht überall zu widerstehen vermochte, zeigen die vielberufenen „Bamberger" in den Dörfern um Posen, die nach drei deutsch gebliebenen Generationen unter preußischer Herrschaft, aber auch unter katholischer kirchlicher Einwirkung, in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ihre Sprache und ihr Volkstum vollständig vertauscht haben und heute im festen Bunde mit der polnischen Propaganda das Deutschtum bekämpfen! Die Ursachen derartiger Erscheinungen zu erkennen, ist die notwendige Vorbedingung einer möglichen Besserung. Bevor wir sie untersuchen, ist wenigstens ein kurzer Rückblick auf die allgemeine geschichtliche Entwicklung unserer Grenzmarken zu werfen.

Geschichtlicher Rückblick.

Als über die heutigen preußischen Ostmarken zuerst geschichtliches Licht aufdämmerte, waren die Lande wenigstens teilweise von germanischen Stämmen bewohnt. In den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung saßen nach überlieferten Zeugnissen in Schlesien Silinger, Lygier und Quaden. In der Völkerwanderung verdrängten slawische Stämme die Deutschen nach Westen und nahmen die weiten Ebenen bis zur Oder ein: an der Weichsel die Masovier oder Masuren, an der Warthe, Netze und Prosna der lechitische Hauptstamm der Polanen, der späteren eigentlichen Großpolen, deren Name von pole, „Feld", abgeleitet wird und allmählich auf das Gesamtvolk überging. Diesseits der Oder blieben die Deutschen am Gebirge in ihren Wohnsitzen.

Vom Mittelalter bis zum siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert standen unsere Ostmarken in der Hauptmasse unter slawischer Herrschaft. Indessen wurde der größte Teil Schlesiens schon frühzeitig, besonders im dreizehnten Jahrhundert nach den Verwüstungen der Tataren, durch Deutsche besiedelt, und auch in den angrenzenden polnischen Landen breiteten sich aus Sachsen, Thüringen und Franken vordringende oder herbeigerufene Ackerbauer, Gewerbs- und Kaufleute, sowie zahlreiche seit den Kreuzzügen aus dem Westen vertriebene Juden in Städten und Dörfern immer mehr aus. Der Pole nahm damals an Industrie und Handel noch keinen Anteil.

Bis zum zehnten Jahrhundert hatte Schlesien zum mährischen, dann zum böhmischen Gebiete gehört, nachdem aber in Polen durch die Piasten ein kräftiges Herrschergeschlecht aufkam, erhielt auch Schlesien in Sprossen dieses Hauses besondere Herzoge für zahlreiche Teilfürstentümer, die sich im zwölften Jahrhundert von Polen unabhängig machten, im dreizehnten jedoch die böhmische Lehenshoheit anerkannten. Noch als in Polen mit Kasimir dem „Großen" und Jadwiga der Piastenstamm im Königshaus erloschen war, ja selbst nach dem letzten Piastenherzog in Masovien, blühten die schlesischen Piasten, durch Familienverbindungen mit deutschen Fürstenhäusern großenteils germanisiert, weiter fort, bis sie endlich mit dem Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz 1675 ausstarben. Die Hauptstadt Schlesiens, Breslau, (polnisch Wroclaw „Wrotzlav" oder Wraclaw, lateinisch Vratislavia) schon um das Jahr 1000 nicht unbedeutend, war bald einer der größeren Herzogssitze. Auch das Bistum Breslau war schon um den genannten Zeitpunkt gegründet. Unter der böhmischen Oberherrschaft errang die Stadt eine fast reichsstädtische Selbständigkeit. Kämpfe zwischen Rat und Bürgerschaft, von den Kaisern blutig bestraft, Verwüstungen durch die Hussiten, opferreiche Kriegszüge, auch unter ungarischer Herrschaft, und schroffe kirchliche Gegensätze brachten über Stadt und Land immer neue Drangsale. Während die schlesischen Herzoge die Reformation begünstigten, trat mit dem Uebergang Schlesiens unter die Herrschaft des österreichischen

Kaiserhauses im Jahre 1527 ein Zeitalter des Druckes in religiöser Beziehung, aber auch der Steuerlast und anderer Mißstände ein, wodurch im achtzehnten Jahrhundert der Sieg und die Herrschaft Preußens unter Friedrich dem Großen nicht wenig erleichtert und gefördert wurde.

Die heutige Provinz Posen bildete im Mittelalter den Kern „Großpolens". Herzog Mieczyslaw (sprich „Mjetschyslav") aus dem Geschlechte der Piasten, der im zehnten Jahrhundert das Bistum Posen gründete, hatte sein Land noch vom römischen Kaiser deutscher Nation zu Lehen genommen. Sein Sohn Boleslaw, mit dem Beinamen „Chrobry" — „der Tapfere", — unter welchem das Erzbistum Gnesen gestiftet wurde, ließ sich vom Papste die selbständige Königskrone verleihen und erweiterte sein Reich nach Norden, Osten und Süden. Nach Boleslaws Tode trennten sich die meisten Landesteile wieder ab. Erst im vierzehnten Jahrhundert, unter Wladyslaw dem Kurzen („Lokietek": „Ellenhoch") und seinem Sohn Kasimir wurde Großpolen wieder mit „Kleinpolen", dem Krakauer Lande, verbunden und in staatlicher Ordnung gefestigt. Unter diesen beiden letzten piastischen Königen begann aber auch schon der Keim zu jenem später so verhängnisvollen, immer mehr maßgebenden Anteil des Adels, der „szlachta" („Schlachta"), an der Gesetzgebung und Regierung sich zu entwickeln, der ein lebenskräftiges Königtum in Polen untergrub.

Der kurzen Vereinigung Polens mit Ungarn unter Kasimirs Schwestersohn Ludwig folgte im Jahre 1386 die fast zwei Jahrhunderte dauernde mit Litauen, als Ludwigs Tochter Jadwiga dem bis dahin heidnischen Großfürsten jenes östlichen Nachbarlandes Jagiello vermählt wurde, der bei der christlichen Taufe den Namen Wladyslaw (der Zweite) annahm. Unter den Jagellonen-Königen stieg Polen zur osteuropäischen Großmacht empor, und an diesem Aufschwung nahm auch „Großpolen" Anteil. Indessen war Posen schon seit 1296 nicht mehr Residenzstadt der Könige; dem Städtebund der Hansa trat es bei. Die Krönung der polnischen Könige wurde im Jahre 1320 zum ersten Mal nicht mehr in Gnesen, sondern in Krakau vollzogen, das in der Jagellonenzeit die Hauptstadt blieb, bis König Siegmund der Dritte die Residenz 1609 nach Warschau verlegte. Seit diesem von den jagellonischen Traditionen weit abweichenden Fürsten ging die königliche Adelsrepublik unaufhaltsam dem Verfall entgegen, wozu die jesuitische Reaktion gegen die Reformation mit der Verfolgung der Dissidenten nicht wenig beitrug. Adel und Bürgertum wurden auch in Posen von diesem Niedergang schwer betroffen. Erst der schließliche Uebergang an Preußen brachte die Besserung.

Die heutigen Provinzen West- und Ostpreußen — bis 1878 waren sie zu einer Provinz Preußen vereinigt — boten im Mittelalter den Schauplatz jahrhundertelanger erbitterter internationaler Kämpfe. Deutschen und polnischen Christianisierungsversuchen leisteten die heidnischen alten Preußen, die Borussen (Borussi, Prussi), trotzigen,

zähen, gegen wiederholte starke Kriegsaufgebote erfolgreichen Widerstand. Bischof Christian, der Pommer, die Herzoge von Masovien, die Schwertritter von Dobrin (Dobrzyn) mühten sich vergebens ab, die nur dem Könige Boleslaw einmal gelungene Unterwerfung des wildkräftigen Volksstammes zu erneuern und aufrecht zu halten. Erst ein fünfzigjähriger Kreuzzug der im dreizehnten Jahrhundert zu Hilfe gerufenen Ritter des Deutschen Ordens, deren Thatkraft und Kriegskunst im Orient durch reiche Erfahrung gereift war, brachte den ersehnten Erfolg. Nach blutigen Kämpfen und planmäßigem, energischem und ausdauerndem Vorgehen mit der Gründung von Burgen und Niederlassungen wie Thorn, Elbing, Marienburg, von deutscher Ritter- und Bürgerschaft nachhaltig unterstützt, gelang es den Trägern der weißen Mäntel mit dem Kreuze allmählich festen Fuß im Lande zu fassen und ihre kolonisatorische Arbeit und theuer errungene Herrschaft mit dem dauernden Gewinn des Ordenslandes bis Königsberg und Memel für christliche und deutsche Kultur zu krönen. Leider sollten ihnen aber noch fernere schwere Prüfungen nicht erspart bleiben. Großenteils durch die eigene Schuld der Ritter, die sich mit dem Bürgertum nicht zu verständigen wußten, kam es zum Abfall der westpreußischen Städte. Auch das Land links der Weichsel, das zum Teil germanisierte Pommerellen, ging wieder an die Polen verloren, der westpreußische Adel wurde durch polnische Einwanderer stark zersetzt und ein paar hundert Geschlechter ließen sich polonisieren. Die Lehenshoheit des durch den Bund mit Litauen verstärkten polnischen Königtums anzuerkennen, war eine harte Anforderung für die lange Zeit an selbständiges Gebieten gewöhnten Ordensmeister: in der blutigen Schlacht bei Tannenberg 1410 bewältigt, mußten sie der Uebermacht huldigen. Auf die Dauer gewann aber doch wieder deutsche Kraft die Oberhand. Nachdem infolge der Reformation das Ordensland in ein weltliches brandenburgisches Herzogtum umgewandelt war, das noch unter polnischer Oberhoheit stand, brachte das Jahr 1657 die volle Unabhängigkeit des preußischen Herzogtums von der polnischen Krone. Die westpreußischen Gebietsteile des einst von der Warthe bis an den Dniepr reichenden Königreichs sind bei den Teilungen seit 1772 unter preußische Herrschaft gelangt, mit den letzten Danzig, das erst 1814 aus französischen Händen endgiltig zu Preußen und Deutschland zurückkehrte.

Die preußische Regierung.

Die nördlichste unserer Ostmarken steht nun seit mehr als zweihundert Jahren, frei von polnischer Oberhoheit, die südlichste seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter preußischer Regierung. In Ostpreußen wie in Schlesien war die Bevölkerung schon vor dem Hohenzoller'schen Regiment größtenteils deutsch, und die neue preußische

Staatsverwaltung konnte im allgemeinen nach denselben Grundsätzen und gesetzlichen Ordnungen geführt werden, wie in den übrigen, reindeutschen Provinzen des Staates. Die volklich und sprachlich fremden Elemente der Litauer und der Masuren, die dem evangelischen Bekenntnis angehören, erhoben keinerlei nationalpolitische Ansprüche und setzten der unter Schonung ihrer Eigenart, soweit sie nicht dem Staatswesen feindlich hervortritt, maßvoll und ruhig fortschreitenden Germanisierung in gutpreußischem Geiste keinen Widerstand entgegen. Ebenso waren die slawischen Oberschlesier, die sogenannten wasserpolnischen wie die mährisch-tschechischen an der österreichischen Grenze, trotz ihrer Anhänglichkeit an die katholische Kirche, national wie politisch der Verwandtschaft mit den Polen in ihrer weit überwiegenden Mehrheit sich kaum bewußt; vom Beginn der preußischen Herrschaft an gewissenhaft und sorgfältig in Bildung und Wohlfahrt gefördert, betrachteten und fühlten sie sich als preußische Unterthanen, vertrauten der Regierung und den der deutschen Sprache und dem deutschen Wesen zugewandten höheren Ständen und fanden bei der namentlich in den östlichen Bezirken fortschreitenden industriellen Entwicklung ihre wirtschschaftliche Befriedigung. Mittel- und Niederschlesien, seit einem halben Jahrtausend deutsch, ist unter der preußischen Regierung zu einer der blühendsten deutschen Provinzen geworden.

Auch Posen und Westpreußen waren, als sie durch die Teilungen Polens und die bis zum Sturze der Napoleonischen Herrschaft folgenden Staatsverträge in preußischen Besitz gelangten, nicht mehr rein slawische Gebiete; ihre Bevölkerung war längst nach Stamm und Sprache eine gemischte, in einzelnen Landbezirken und nicht wenigen Städten hatte das Deutschtum längst die Oberhand gewonnen. Mit allem Eifer und unter Aufwendung beträchtlicher Mittel nahm Friedrich der Große das Werk der weiteren Germanisierung in Angriff. Namentlich der Netze-Distrikt, dieses wichtige Bindeglied zwischen Altpreußen, Posen und Brandenburg, nahm seine volle Aufmerksamkeit und Fürsorge in Anspruch. Bromberg, dem vor mehr als vierhundert Jahren ein polnischer König deutsches Stadtrecht verliehen hatte, war seit den Kriegen und Wirren der polnischen Auflösung sehr zurückgegangen und mit kaum 500 Einwohnern an Preußen gekommen: in zwanzig Jahren der neuen Regierung hatte es das zehnte Tausend erreicht. Der König hatte die für Schiffahrt und Industrie so günstige Lage des Platzes erkannt: sofort wurde der Bau jenes Kanals begonnen und in zwei Jahren vollendet, der die Brahe und Weichsel mit der Netze und Warthe verbindet, und bald bewegten sich Hunderte von Frachtkähnen zwischen dem weizen- und holzreichen polnischen Binnenlande und den deutschen Hafenstädten an Oder und Elbe. Eine vielseitig reich entwickelte Gewerbsthätigkeit, durch Gesetzgebung und Verwaltung kräftig gefördert, hat auch hier ihre Früchte gezeitigt, und seit Eröffnung der preußischen Ostbahn ist die unter polnischer Herrschaft einst so verkümmerte Stadt zu einem blühenden Gemeinwesen von einem halben Hunderttausend Köpfen herangewachsen — ein Beispiel für viele!

Bei der zweiten Teilung Polens, 1793, hatte Preußen nicht allein die Woiwodschaften Posen und Gnesen — den Rest der heutigen Provinz Posen — sondern auch einen großen Teil des heutigen Russisch-Polen erhalten, und durch die dritte und letzte Teilung von 1795 war dieser altpolnische Landbesitz noch vergrößert worden. Für eine so weite territoriale Ausdehnung reichten unter den Nachfolgern des großen Königs die Kräfte der preußischen Verwaltung nicht aus, und so kamen denn durch preußische Beamte in „Südpreußen" und „Neuschlesien" unter dem gealterten Minister Grafen Hoym nicht wenige Mißbräuche, Güterverschleuderungen, Veruntreuungen vor. Wohlthätige Einrichtungen aus dieser Zeit haben auch die preußische Regierungsperiode von 1793—1807 überdauert. Nach dem Frieden von Tilsit wurde mit dem größten Teil der preußischen Erwerbungen sogar Posen an das kurzlebige Herzogtum Warschau abgetreten, doch gelangte es beim Wiener Frieden an Preußen zurück. Daß der deutsche Staat der Hohenzollern nicht mit dem Schwergewicht reinpolnischer Gebietsteile belastet blieb, war für seinen nationalen Beruf gewiß kein Unglück.

Die preußische Regierung hat — mit der bezeichneten entschuldbaren Ausnahme — in altpolnischen Landen nun mehr als ein Jahrhundert lang eine überaus erfolg- und segensreiche Thätigkeit entfaltet, die ihr die Anerkennung jedes einsichtigen Beurteilers gewinnen muß. Sie hat in Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung, in Kirche und Schule, in Landwirtschaft und Gewerbe, Handel und Verkehr in den Grenzmarken alle jene dem Volkswohle förderlichen Einrichtungen und Maßregeln ein- und durchgeführt, welche der preußischen Monarchie ihren hohen Rang in der Reihe der größten Kulturstaaten sichern. Dabei hat sie die besonderen Verhältnisse, die sich aus dem minder günstigen Zustande der vielfach zurückgebliebenen Landesteile ergaben, sorgfältig und wohlwollend berücksichtigt. Sind auf diese Weise leider auch geistig-sittliche und sozialpolitische Besonderheiten geschont und gepflegt worden, die dem damals noch wenig beachteten nationalen Interesse schädlich und verderblich werden mußten, so war doch der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt unverkennbar. Jede Provinz erhielt ihre Ständevertretung, und die preußische Landesverfassung von 1850, wie die deutsche Reichsverfassung von 1871 verlieh allen Staatsangehörigen polnischer wie deutscher Zunge die gleichen konstitutionellen Rechte, von denen auch unsere Mitbürger slawischen Stammes bekanntermaßen vollen Gebrauch machen. In Posen wurde im Jahre 1819 das allgemeine Landrecht eingeführt, 1823 das Gesetz über die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, 1831 die revidierte Städteordnung. Minderwichtige gesetzliche Beschränkungen des Wahlrechts in der Kreisvertretung der Provinz Posen, die Ernennung der Landräthe und die Uebertragung der Polizeiverwaltung auf dem Lande an die Distriktskommissäre waren durch das Staatsinteresse unbedingt geboten. Die Schwankungen und Unsicherheiten, die sich in der Politik der Regierung anfänglich bei dem Nebeneinanderbestehen einer Statt-

halterschaft und eines Oberpräsidiums, später wiederholt unter Friedrich Wilhelm IV. und zuletzt während der Caprivi'schen Reichskanzlerschaft zeigten, sowie die folgenschwere Verkennung ihrer Aufgabe, die sich die Schulpolitik der Regierung lange Zeit zu Schulden kommen ließ, entsprangen einem Wohlwollen und Vertrauen, das sich freilich als unberechtigt und staatsgefährlich erwiesen hat, das aber auch wenigstens den Vorwurf bündig widerlegt, daß die Regierung ihren polnischen Unterthanen zu wenig landesväterlich, wohl gar unbillig und ungerecht begegne.

Wenn gleichwohl von polnischer Seite dieser Vorwurf erhoben wird, und zwar nicht blos in leichtfertigen Zeitungsblättern, sondern auch von Volksvertretern, die für ihre Aeußerungen an ernster Stelle moralische Verantwortung tragen, so kann derselbe nur darauf zurückgeführt werden, daß bei vielen preußischen Polen noch immer eine irrtümliche, verkehrte Rechtsauffassung über das thatsächliche Verhältnis besteht, in welchem sich die Provinz Posen, wie das übrige mit dem preußischen Staate vereinigte ehemals polnische Gebiet zu Preußen und dem Deutschen Reiche befindet. Man will aus den Wiener Verträgen von 1815 für die preußische Regierung eine Verpflichtung herausdeuten, dem Großherzogtum Posen eine polnisch-nationale Sonderstellung einzuräumen, gleich als ob die Provinz nur durch Personalunion mit der übrigen Monarchie verbunden wäre.

Wäre eine solche Rechtsauffassung begründet, so müßte doch die thatsächliche Unanwendbarkeit derselben für die Gegenwart einsichtigen Polen schon bei einem Blick auf unser östliches Nachbarland einleuchten. Hat die den Polen stammverwandte slawische Großmacht, die das polnische Kernland besitzt, trotz der vertragsmäßigen Gewährung und der geographisch-politisch weit günstigeren Grundlagen einer konstitutionellen Autonomie für das „Kongreßkönigreich" von 1815, nachdem die Probe damit thatsächlich gemacht worden, die Unmöglichkeit ihrer Dauer erkannt und sich genötigt gesehen, alle nationalpolnischen Institutionen aufzuheben und die „Weichsel-Gouvernements" den innerrussischen Verwaltungsbezirken gleichzustellen, so kann doch noch viel weniger ein nichtslawischer Staat einer von Deutschen und Slawen bewohnten Provinz, die ihm vertragsmäßig zugewiesen und großenteils bereits für die Nationalität des Gesamtstaates gewonnen ist, eine Sonderstellung bewilligen, die dem eigenen Volkstum wie dem Staatsinteresse nur schädlich sein könnte.

Aber nicht allein durch zwingende staatliche Existenzbedingungen, auch durch Rechtsbruch des Gegners, durch gewaltsame Umwälzungen, durch internationale Neugestaltungen, wie sie unser Jahrhundert auch für die politische Lage der Polen gebracht hat, finden völker- und staatsrechtliche Verträge ihre Abänderung und Begrenzung. Die Wiener Verträge sind für die preußischen Staatsangehörigen polnischer Nationalität als Stützpunkt irgendwelcher politischen Ansprüche nicht mehr verwendbar. Schon ehe sie von den Großmächten in einigen Punkten nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten, waren sie von

polnischer Seite längst als unverbindlich betrachtet und durch wiederholte Aufstände gebrochen worden. Wollte man aber selbst die revolutionäre Verwirkung von Rechtsansprüchen nicht zugeben, so könnte dennoch von solchen Rechtsansprüchen, wie sie die polnischen Autonomisten in Preußen erheben, auf Grund der Wiener Verträge keine Rede sein. Dies hat schon der preußische Geheime Oberregierungsrat G. A. Noah in seiner Schrift über die staatsrechtliche Stellung der Polen in Preußen (Berlin, bei J. Guttentag, 1861) aktenmäßig überzeugend nachgewiesen.

Nach dem zweiten Artikel des Wiener Vertrags vom 3. Mai 1815 zwischen Preußen und Rußland soll der König von Preußen den schon von 1796—1807 von ihm besessenen, nun aufs neue an ihn abgetretenen Gebietsteil des Herzogtums Warschau „mit voller Souveränität und zu völligem Eigentum für sich und seine Nachkommen" besitzen. Ausdrücklich ist in dem Vertrage auf den früheren Besitzstand als den auch ferner maßgebenden Bezug genommen, so daß die Realunion von 1796 auch nach den Verträgen von 1815 zu Recht besteht. Im Besitzergreifungspatente des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 15. Mai 1815 ist denn auch wörtlich gesagt: „Vermöge der mit den am Kongresse zu Wien teilnehmenden Mächten geschlossenen Uebereinkunft sind mehrere Unserer früheren polnischen Besitzungen zu Unsern Staaten zurückgekehrt". Den Einwohnern des Großherzogtums Posen ruft der König an demselben Tage zu: „Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, Ihr werdet an der Konstitution teilnehmen, welche Ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige, und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen Meines Reiches eine provinzielle Verfassung erhalten". Daß der König erklärt, die polnischen Landesteile als „Großherzogtum Posen" besitzen und den Titel „Großherzog von Posen" führen zu wollen, kann für die Herstellung einer Autonomie für Posen ebensowenig beweisen, wie sein Titel als Herzog von Pommern oder Großherzog von Niederrhein für eine Sonderstellung jener Landesteile. Eine besondere p o l i t i s c h e Einrichtung konnten die Wiener Verträge der in die preußische Monarchie einverleibten Provinz Posen nicht verleihen. Auch der von den Polen vielangerufene zweite Absatz des ersten Artikels der Wiener Schlußakte kann dafür nicht in Anspruch genommen werden. Es heißt dort: „Die polnischen Unterthanen Rußlands, Oesterreichs und Preußens werden eine Vertretung und nationale Einrichtungen erhalten, geregelt nach dem Maße politischen Lebens, welches jede der Regierungen, zu denen sie gehören, für nützlich und passend halten wird ihnen zu bewilligen." Die für das nationale Interesse zu treffenden Einrichtungen sind nach dem höheren Interesse des Staates zu bemessen. Daß der preußische Staat die deutsche Bevölkerung der Provinz Posen durch Einräumungen an die polnische Nationalität nicht beeinträchtigen und schädigen darf, ist doch nur die Folge seiner pflichtmäßigen Sorge für die politische Existenz des Staates überhaupt. Wenn die Wünsche polnischer Patrioten nach einer andern Richtung gehen, so muß doch

der Verständige einsehen, daß solchen Wünschen vom preußisch-deutschen Standpunkt aus nicht willfahrt werden kann. Die Zusage, daß die zu preußischen Staatsbürgern gewordenen Polen an den Verfassungsrechten sowohl für den Staat als für die Provinz ihren Anteil erhalten sollen, ist von der Regierung eingelöst worden.

Das Patent König Friedrich Wilhelms III. enthielt noch einige Worte, die zu trügerischen polnischen Auslegungen Anlaß gaben. Der König sagte seinen wiedergewonnenen Posener Unterthanen: „Auch Ihr habt ein Vaterland und mit ihm einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten.“ Diese Hindeutung ist anfänglich von manchen Polen und sogar von dem ersten Posener Oberpräsidenten Zerboni irrtümlich auf Posen statt auf Preußen bezogen worden. Die Richtigstellung ist indessen sofort erfolgt. Der Begriff des Vaterlandes bezieht sich für den preußischen Staatsangehörigen nicht auf eine einzelne Provinz, sondern auf den Staat, dem die Provinz angehört. Das Vaterland des Bewohners des Großherzogtums Posen ist das ganze preußische Land. Der Eingangssatz jenes Zurufes hatte ja bereits ausgesprochen, daß Posen an den preußischen Staat zurückgefallen, das frühere, von 1796 bis 1807 bestandene Verhältnis wieder hergestellt sei: in dieser Weise und in diesem Sinne haben die preußisch gewordenen Posener wieder ein Vaterland erhalten.

An dieser Auffassung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Polen in Preußen hat die preußische Regierung stets festgehalten. Den oppositionellen Bestrebungen der polnischen adeligen Stände in den zwanziger und dreißiger Jahren nach polnisch-autonomistischen Abänderungen wurde dieser klare Rechtsstand stets nachdrücklich entgegengesetzt. Die konsequente Angleichung der Provinz Posen an die übrige Monarchie wurde allerdings nicht immer von der Regierung mit gleicher Einsicht und Ausdauer gefördert, und mehr als ein Oberpräsident ließ sich von einschmeichelnden polnischen Einflüssen zeitweise vom richtigen Pfade zu einzelnen Connivenzen abdrängen. Waren ja ähnliche Einwirkungen, wie Fürst Bismarck bezeugte, selbst an höchster Stelle durch die Radziwills und andere Polen mehr als einmal schwer fühlbar. Am meisten zielbewußt und erfolgreich hat der Posener Oberpräsident Flottwell die Germanisierung betrieben und gefördert. In seiner Denkschrift vom 15. März 1841 faßt er das preußisch-deutsche Regierungsprogramm für Posen in einer für alle ehemals polnischen Landesteile des preußischen Staates giltigen Weise zusammen wie folgt: „Des Gouvernements würdig und deshalb angemessen erscheint es mir, offen den Grundsatz auszusprechen und zu befolgen, daß die Provinz dem deutschen Element keineswegs verschlossen, daß sie vielmehr ihm, als dem Lebenselement des Staates und schon eines guten Drittels der Provinz selbst, geöffnet und daß seine Ausgleichung mit dem polnischen ohne Eingriff ungerechter Willkür dem Entwickelungsprozeß der Geschichte überlassen werden

soll." Ein Programm, ebenso klar wie maßvoll, von dem sich eine preußische Regierung nimmermehr abdrängen lassen darf.

Die Entwickelung der Verhältnisse in unseren Ostmarken seit den sechziger Jahren hat endlich, kurz vor dem Schlusse des Jahrhunderts, auch bei der Regierung die klare und volle Einsicht in ihre Pflicht zum kräftigen Schutz und zur wirksamen Förderung des Deutschtums gereift und die so verhängnisvolle Unsicherheit über die Mittel und Wege zerstreut, wie das ersehnte und notwendige Ziel erreicht werden kann und muß. Die neueste Erklärung des preußischen Ministerpräsidenten und deutschen Reichskanzlers vom 20. Januar 1898 läßt die Hoffnung vollberechtigt erscheinen, daß die Regierung nie wieder von dem einzig richtigen Verfahren abirren wird. Ihre Kraft allein wird freilich zum vollen Erfolge nicht ausreichen: auch das preußische Volk und die deutsche Nation werden ihre Pflicht in vollem Maße thun müssen, um unsere Ostmarken dauernd und unentreißbar für uns zu erhalten: eine Unterschätzung der gegnerischen Kraft würde sich schwer an uns rächen.

Die polnische Bewegung.

Die Trauer patriotischer Polen um die Teilung ihres Vaterlandes und die Vernichtung ihrer staatlichen Selbständigkeit konnte sich natürlich bei jeder politischen Verwickelung in den mittel- und osteuropäischen Staaten zur Hoffnung auf eine Besserung ihrer Lage, auf eine selbständige Gestaltung der Verhältnisse in den Teilungsmächten, ja sogar auf eine Wiederherstellung des untergegangenen Staatswesens in den alten Grenzen neu beleben. Eine Zeitlang waren die polnischen Hoffnungen auf Preußen, lange Zeit dann auf Frankreich gerichtet, dessen erster und dritter Napoleon ja auch zuweilen jenen Hoffnungen Nahrung zuführten, um sie schließlich gründlich zu enttäuschen. Selbst die beiden russischen Alexander, denen es an tieferem Wohlwollen für das slawische Schwestervolk nicht gebrach, haben durch ihre Versuche des Entgegenkommens gegen die polnischen Wünsche schließlich nur die Ueberzeugung verstärkt, daß das von der polnischen Bewegung erstrebte Ziel politisch unmöglich ist. Die österreichischen föderativen Einräumungen in Galizien sind für Nationalstaaten wie Rußland und das preußisch-deutsche Reich ausgeschlossen.

Die politischen Bewegungen Europas im neunzehnten Jahrhundert haben auch die Polen unter preußischer Herrschaft mächtig ergriffen. Nach dem aufständischen Vorspiel von 1846 brachte die Märzrevolution von 1848 in der Provinz Posen eine bewaffnete Erhebung, deren Unterdrückung zwar selbstverständlicher Weise den preußischen Behörden bald gelang, deren Folge aber doch bei der damaligen politischen Ratlosigkeit und Unklarheit in Berlin ein Abgrenzungsversuch zwischen einem deutschen und einem polnischen Verwaltungsgebiet innerhalb der Grenzmark war. Die Unsicherheit dieses mißlungenen

Versuches war rasch überwunden — verwünscht von Deutschen wie von Polen, deren gegenseitige Preisgebung weit stärkere Mißstimmung erregen mußte, als die freundliche Absicht auch nur entfernt aufwiegen konnte. Das Mischland kann eben doch nur ungeteilt dem Staatsganzen angehören. Seit der Auflösung des alten deutschen Bundes ist auch der bis dahin mitgeschleppte staatsrechtliche Widersinn des Nichtanschlusses Posens und Altpreußens an den nationalen Gesamtbund beseitigt: die Ostmarken gehören gleich allen andern Provinzen der preußischen Monarchie auch rechtlich zum Deutschen Reiche.

Die ersten sechziger Jahre wurden für die preußischen wie für die russischen Polen der Ausgangspunkt einer neuen und folgenreichen Bewegung. Im Jahre 1861 begannen in Warschau jene Unruhen, die zunächst zur Wiederaufnahme autonomistischer Versöhnungsversuche, nach dem bewaffneten Aufstand von 1863 aber zu einer verschärften russischen Unterdrückung führten, die alle Reste polnischer Sonderstellung beseitigte, um die volle Angleichung an die russischen Staatseinrichtungen durchzuführen. Für die altpolnischen Bezirke Preußens ist das Jahr 1861 der Wendepunkt, von welchem an die bis dahin vorgeschrittene Germanisierung durch ein erneutes Anwachsen des polnischen Elements abgelöst wird, das seitdem bis auf die Gegenwart fortdauert. Bei aller Verschiedenartigkeit der äußeren Erscheinung stehen die Vorgänge diesseits und jenseits der Grenze doch in Zusammenhang und beweisen eine Gemeinschaft des polnischen Volkstums, die für uns Deutsche in mehr als einer Hinsicht sehr bedenklich ist.

Der von allen Einsichtigen, auch in Russisch-Polen, vorausgesehene klägliche Mißerfolg eines mit den unzureichendsten Mitteln gegen die russische Uebermacht unternommenen Aufstandes hat bei den Polen jenen gründlichen Umschlag der öffentlichen Meinung bewirkt, den vorher alle Belehrung und Warnung herbeizuführen nicht vermocht hatte. Eine panslawistische Verbrüderung zwischen Polen und Russen ist allerdings nicht erfolgt: Volkscharakter, religiöse Scheidung, geschichtliche Erinnerung bieten Gründe genug, um eine innerliche Russifizierung der Polen noch auf unabsehbare Zeit hinaus zu vertagen; aber die politische und soziale Anpassung der Polen an das russische Regiment hat unstreitig im letzten Menschenalter große Fortschritte gemacht und Rußland hat keinen weiteren Erhebungsversuch seiner polnischen Unterthanen zu fürchten. Mit besserem Recht als seinerzeit Fürst Paskjewitsch kann heute Fürst Imeretinsky dem Zaren die erwünschte Meldung erstatten, daß die Herrschaft der Ordnung im Weichsellande gesichert ist.

Dieser beruhigte und gefestigte Zustand Russisch-Polens ist für die Polen in Preußen ein maßgebendes und gewichtiges Moment erhöhter nationaler Kraft. Der Abzug an Gut und Blut, den frühere preußisch-polnische Geschlechter über die Ostgrenze ablieferten, hat aufgehört, und die selbsteigenen diesseitigen Interessen der preußischen Polen gewannen beträchtliche Förderung und stärkeren Rückhalt. Am allermeisten kommt dies dem beiderseitigen

wirtschaftlichen Fortschritt zu gute, der seitdem in ganz beträchtlichem Maße erfolgt ist. In der Bewegung der Bevölkerung haben wir den Fortschritt bereits näher nachgewiesen; bei der Betrachtung der industriellen Verhältnisse wird derselbe weiterhin klar hervortreten: hier müssen wir vor allem die geistig-sittliche und politische Seite dieser folgenschweren Umwandlung betonen, die für unser deutsches Volkstum neue und höhere Aufgaben als bisher stellt.

Vorbereitet war der Umschwung im Polentum freilich schon von langer Hand, und ganz unbeachtet war er auch auf deutscher Seite nicht geblieben. Ein Posener Arzt polnischer Nationalität, Dr. Marcinkowski, hatte schon 1843 in der richtigen Erkenntnis, daß für das Polentum vor allem ein starker gebildeter Mittelstand notwendig sei, jene vielberufene Stiftung begründet, aus welcher junge Leute zu technischer und wissenschaftlicher Ausbildung unterstützt werden, um später ihren Volksgenossen in den entsprechenden Berufen dienen zu können. Der Fonds hat seitdem Hunderttausende von Mark aufgewendet und Tausende von Personen dazu ausgerüstet, mit unseren deutschen Landsleuten in Posener, altpreußischen und oberschlesischen Bürgerschaften in erfolgreichen Wettbewerb zu treten. Der früher vermißte polnische städtische Mittelstand nach dem Ideal des Posener Arztes, der bei seinen Landsleuten zahlreiche, thatkräftige Mitarbeiter und Nachfolger fand, ist heute, nach einem halben Jahrhundert, zur thatsächlichen Wirklichkeit geworden.

Eine derartige Bewegung ist durchaus achtungswert, auch wenn sie uns Deutschen unbequem wird; zu tadeln und zu bekämpfen wird sie dann, wenn sie sich bemüht, durch Zuwendung finanzieller Mittel deutsche Jünglinge ihrem Volkstum zu entfremden und auf die eigene Seite hinüberzuziehen. Wir haben gegen den Mitbewerb der polnischen Mitbürger im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Leben das Mittel erhöhter eigener Anstrengung anzuwenden, und wenn wir dies thun, werden wir auch unsere Stellung behaupten. Wo es an dieser Kraftanstrengung fehlt und uns ein ehrlicher und anständiger polnischer Mitbewerb verdrängt, haben wir es uns nur selbst zuzuschreiben. Sittlich und geschäftlich ist es Niemandem verwehrt, von besserem Angebote Gebrauch zu machen.

Um so schärfer aber muß der Boykott verurteilt werden, der von polnischer Seite aus nationaler Feindseligkeit gegen alle deutschen Geschäfte, auch die ehrenhaftesten und leistungsfähigsten, zu Gunsten polnischer Stammesgenossen, ganz ohne Rücksicht auf besseres oder minderwertiges Angebot, im Gegensatz gegen alle bürgerliche Gemeinschaft in Szene gesetzt und seit Jahren immer umfassender in Uebung ist. Von deutscher Seite kann allerdings kein anderes Mittel dagegen ergriffen werden, als daß auch unsere Landsleute ihre Kundschaft nur deutschen Geschäften zuwenden, die letzteren würden sonst noch schwerer als ohnedies geschädigt werden; indessen muß wenigstens die notorische Eröffnung des Boykotts den Polen zugewiesen und die gehässige Weise gebrandmarkt werden, die sich in der oft sogar den konfessionellen

Unterschied widerlich ausnützenden Aechtung von Mitbürgern kundgibt.

Das gleiche gemeinschafts- und staatsfeindliche Verfahren haben die Polen im Vereinswesen ein- und durchgeführt. Polnische Sprache und Bekenntnis zum polnischen Volkstum bilden jetzt überall die Wahr- und Kennzeichen der von ihnen gegründeten, geleiteten und besuchten Vereine. Der Anschluß an einen unter deutscher Leitung stehenden Verein, auch wenn dieser grundsätzlich mit nationalen Fragen nichts zu thun hat, wird jedem der polnischen Nationalität Angehörigen oder Zugerechneten als Vergehen gegen die Nation angekreidet; selbst aus internationalen Vereinigungen, deren Wirksamkeit überhaupt nicht auf die altpolnischen Landesteile gerichtet oder beschränkt ist, wie der großen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, treten die polnischen Mitglieder unter dem Hinweis darauf aus, daß ihre Nationalität ihnen die fernere Gemeinschaft nicht mehr gestatte.

Die feindseligen Kundgebungen gegen das Deutschtum nehmen immer mehr überhand. Einige Proben antideutscher Demonstrationen aus den letzten Jahren seitens der Polen mögen zur Beurteilung dienen, bis zu welchem Grade der nationalpolnische Fanatismus die verschiedensten Gesellschaftskreise beherrscht.

Der frühere erste Bürgermeister von Gnesen, Roll, mußte mit Dienstentlassung bestraft werden, weil er als Vorsitzender des dortigen Ausstellungskomités, nachdem schon bei der Eröffnungsfeier und während der Ausstellung unberechtigten polnischen Wünschen wiederholt willfahrt worden war, bei der Schlußfeier den Preußenfeinden zulieb das Spielen der preußisch-deutschen Volkshymne verboten hatte.

In Posen wurde am Vorabend des Johannistages im vorigen Jahre die für eine deutsche Gesellschaft von einer Musikkapelle gespielte Melodie „Deutschland, Deutschland über Alles" sowie die Nationalhymne von einer zahlreichen polnischen Gesellschaft, die nach polnischem Gebrauch zum Kränzewerfen am Wartheufer versammelt war, mit betäubendem Johlen und Pfeifen begleitet. Zu noch kräftigerem Gegensatz stimmten polnische Patrioten eine häßliche Parodie auf die deutsche Weise, andere das fanatisch düstere Revolutionslied an, das „mit dem Rauch der Feuersbrünste" („z dymem pożarów") die Stimme des polnischen Volkes an Gottes Herz schlagen läßt.

In Schwetz hatten polnische Gesellen, um den deutschen katholischen Gottesdienst zu stören, wiederholt eine polnische Melodie angestimmt. Mit Mühe ist der deutsche katholische Gottesdienst mit deutschem Gesang und deutscher Predigt durchgesetzt worden. — Dem polnischen Grafen, der die edle — Dreistigkeit besaß, auf seinem Schlosse eine Fahne mit der Inschrift: „Smierc Niemcom" („Tod den Deutschen") aufzuhissen, wurde seinerzeit schon mehr als genug die gewünschte Reklame gemacht.

Geschürt wird die fanatische Bewegung in den meisten Organen der polnischen periodischen Presse. Die Hetze gegen das Deutschtum und den preußischen Staat, die Aufreizung zur Unzufriedenheit mit den

bestehenden gesetzlichen Einrichtungen, zum Haß gegen die evangelische Geistlichkeit bei den Masuren, gegen deutsche Staatsmänner und Patrioten, die absichtliche Verdrehung und Verächtlichmachung behördlicher Anordnungen hat in den letzten Jahren zu zahlreichen Anklagen, gerichtlichen Verhandlungen und Strafurteilen gegen Posener, ost- und westpreußische polnische Zeitungen geführt, und noch öfter würden solche erfolgen, wenn die polizeiliche und richterliche Aufsicht auf die polnische Publizistik umfassender und weniger nachsichtig wäre. Für einen der polnischen Sprache kundigen Deutschen, der sich der Aufgabe unterzieht, der polnischen Tagespresse auf preußischem Boden aufmerksame Beachtung zuzuwenden, ist es ein schweres Stück von Selbstüberwindung, den täglichen Verläugnungen alles Wahrheits-, Rechts- und Billigkeitsgefühls zu folgen, die sich in dieser polnischen Presse kundgeben. Was da an Entstellungen, Verdrehungen, Verdächtigungen, Niedrigkeiten, kleinlichen Aufbauschungen gleichgiltiger Nichtigkeiten, sofern nur dabei dem Deutschtum ein Stich versetzt werden kann, was an pflichtwidrigen Verschweigungen und andern Sünden gegen den heiligen Geist der Wahrheit geleistet wird, muß man an solcher Lektüre kennen gelernt haben, um es zu glauben. Die Kritik, die der Vizepräsident des preußischen Ministeriums kürzlich im Abgeordnetenhause auf Grund der Auszüge aus polnischen Zeitungen ausgesprochen hat, die den Ministern in deutscher Uebersetzung vorgelegt werden, war zutreffend, aber keineswegs erschöpfend. In den größeren Blättern, die im polnischen Publikum als die besten in ihrer Sprache gelten, z. B. im „Dziennik Poznanski", wird Monate lang die politische Uebersicht mit — Galizien, niemals mit Preußen und Deutschland begonnen; die Rubriken für letztere Länder, mit denen doch Posen und Westpreußen die wichtigsten Beziehungen haben, werden hintangesetzt, oft fehlen sie ganz; eine Reichstagsthronrede des Deutschen Kaisers, der doch zugleich König von Preußen und Großherzog von Posen ist, wird in dem Posener Blatte ganz unterschlagen, dafür am nächsten Tage eine Nörgelei über das den Lesern doch gar nicht mitgeteilte Manifest des Herrschers gebracht; der preußische Pole braucht nach der Ansicht seiner Preßvormünder von zahlreichen, die Staatsverwaltung betreffenden, das Volkswohl, die geistigen und wirtschaftlichen Interessen fördernden Verfügungen und Maßnahmen der preußischen Regierung gar nichts zu erfahren, dafür darf ihm aber keine Gehässigkeit und Lüge der französischen oder englischen Presse gegen Deutschland vorenthalten werden; jeder Quark wird breitgetreten, der sich zur Verdächtigung gegen die „Niemcy" (die Deutschen) verwerten läßt; auf die Posener deutschen Landsleute, die von demselben Rechte anständigen und maßvollen Gebrauch machen, das ihre polnischen Landesgenossen schon seit Gründung des Marcinkowskischen Vereines sorgsam und ausgiebig benützen, wird jede mögliche Verunglimpfung abgeladen; selbst der Tod eines Ehrenmannes, wie Erich v. Tiedemann, kann dem Deutschenhaß kein christliches, kein Anstandsgefühl abzwingen!

Besonders schamlos wird die freche Hetze gegen Preußen und Deutschland in der Graudenzer polnischen Zeitung, der „Gazeta Grudziazka“, betrieben. In diesem auf preußischem Boden unter dem Schutze deutscher Rechtsordnung erscheinenden Kriegsblatte gegen das Deutschtum lesen wir Sätze, wie folgende: „Preußen schlägt der Civilisation eigentlich unausgesetzt mit der Faust ins Gesicht“. . . . „Die schändliche Germanisierung durch die Kirche, worüber sich die Satane im Höllenrachen freuen, hat unserer Kirche schon manche schreckliche Wunde beigebracht“. . . „Schon oft hat sich gezeigt, daß wir beim Zusammengehen mit Preußen schlecht fahren; für uns ist das Beste, wenn wir es wie eine Seuche, wie Pestluft meiden“. In diesem Tone geht es mit Grazie weiter. Wundern muß man sich nur darüber, daß bei solcher täglichen Kost die Milch der frommen Denkungsart preußisch-polnischer Staatsbürger nicht in gährend Drachengift verwandelt und der stets neu genährte Mißmut nicht zum gewaltsamen Ausbruch verleitet wird. Glücklicherweise sind die Leser doch vernünftiger und einsichtiger, viele wohl auch gebildeter als manche Redakteure; sie lesen vielleicht zunächst die Lokalnachrichten und die Inserate, an denen sich zuweilen sonderbarer Weise selbst in solchen Blättern auch deutsche Geschäftsleute, ja sogar königlich preußische Behörden beteiligen! Gewiß auch ein Beweis deutscher Langmut und Lammesgeduld.

Ein bemerkenswertes Beispiel der publizistischen Kampfbewegung gegen den preußischen Staat und das deutsche Volkstum hat der früher für politisch loyal gehaltene ehemalige Abgeordnete Dr. Skarzynski in seiner Broschüre: „Nasza sprawa“ („Unsere Sache“) geliefert. Zum Verständnis seiner Schrift müssen wir vorausschicken, daß der polnischen Bewegung gegenüber im Jahre 1894 unter Führung der Herren v. Hansemann, Kennemann und v. Tiedemann, dreier Gutsbesitzer im Posenschen, ein „Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken“ entstanden ist, auf dessen Wirksamkeit wir noch zurückkommen werden. Die polnischen Gegner nennen ihn nach den Anfangsbuchstaben der Namen jener deutschen Patrioten mit verständlicher tendenziöser Kennzeichnung den Verein der „Ha-Ka-Tisten“. Nun schreibt Herr v. Skarzynski:

„Von den Lippen deutscher Staatsmänner, von den Lippen der Reichstagsmehrheit, in der Presse, Literatur und Geschichte erscholl unter dem H-K-T-Zeichen vom Rhein bis zur Warthe einstimmig der Ruf: „Kreuzigen, vernichten, ausrotten die widerspenstige polnische Nation!“ Jedes Gefühl, das Religion, Ethik, menschliches Gewissen, höhere Kultur und Civilisation eingeben, muß unterdrückt werden, um nur dieses vom Gesichtspunkte der Staatsraison angeblich nötige Werk der Germanisierung der Ostmarken um jeden Preis und auf jede Weise zu vollbringen. Aus diesem Grunde und zu diesem Zwecke schuf einer der angeblich civilisiertesten Staaten der Welt, welcher der Anführer der Menschheit in dem Vormarsche zu einer immer höheren Kultur sein will, eine wahre Dante-Hölle für zwei bis drei

Millionen seiner Unterthanen und ließ am Eingang derselben die Aufschrift anbringen: „Poloni! Lasciate ogni speranza!“ “

Weiterhin heißt es in der Skarzynski'schen Broschüre: „Die preußische Regierung und unter dem Einflusse des Fürsten Bismarck der größere Teil der deutschen Nation unter dem Zeichen H.-K.-T. haben dekretiert, daß der Polonismus innerhalb der Grenzen des deutschen Kaiserreiches auszurotten sei“. Der Verfasser behauptet, die Polen hätten in Preußen keine Rechtssicherheit, die Verfassung werde verletzt, gerichtliche Urteile würden durch Kabinetsordres aufgehoben, die Polen würden von allen Staatsämtern ausgeschlossen, es würden barbarische Ausweisungen vollzogen, die Existenz der Polen in Preußen sei gefährdet. In der Dante'schen Hölle, in die das hundertjährige Fegefeuer die Lage der Polen in Preußen verwandelt habe, müßten sich die drei Millionen preußischer Polen mit den zehn Millionen jenseits der Grenze zum Haß gegen das Deutschtum verbinden. „Der deutsche Michel kniet dem Polen auf der Brust, würgt ihn an der Kehle, reißt ihm die Zunge heraus und verlangt obendrein noch Liebe!“ — Zur Probe werden diese Kernworte aus der Schrift des Posener Rittergutsbesitzers, dem es persönlich in der Dante'schen Hölle unter preußischer Regierung, wie er selbst zugibt, sehr gut geht, wohl genügen.

Bei der gerichtlichen Verhandlung, die gegen den polnischen Edelmann wegen seiner Schmähschrift am 31. August vor. Js. vor der Strafkammer des Landgerichts zu Posen stattfand, wurden demselben die Entstellungen, Gehässigkeiten, Aufreizungen und Beleidigungen, die seine Schrift enthält, vom vorsitzenden Richter in sachlich klarer und würdiger Weise vorgehalten und seine Erklärung dazu abgefordert. Herr von Skarzynski hielt einige seiner Behauptungen aufrecht, indem er das unfeine Manöver anwandte, wahrheitswidrige Generalisierungen mit einem Ausnahmefall beweisen zu wollen, bei den meisten seiner Aussagen machte er von dem in schlimmen Dingen dieser Art beliebten Mittel Gebrauch, seine Schriftsätze als unschuldige bildliche Ausdrücke umzudeuten. Auf dieses Kunststück konnten sich natürlich ernste deutsche Richter trotz aller Unparteilichkeit und Milde nicht einlassen: in Anbetracht, daß, wie das Urteil sagt, mehrere der in der Broschüre aufgestellten Behauptungen den Thatsachen nicht entsprechen, Staatseinrichtungen und Gesetze verächtlich zu machen, das Vertrauen zur Regierung zu erschüttern suchen, wurde dem Angeklagten, dem man seine „Erregung“ noch als strafmildernden Umstand anrechnete, eine Geldbuße von dreihundert Mark auferlegt. Man braucht wohl kaum an die Dante-Hölle, sondern nur geographisch ein wenig ostwärts zu denken, um hier wieder einmal die „Barbarei“ der Rechtsprechung in einem Staate zu ermessen, dem Herr v. Skarzynski — im Widerspruch mit der gesamten gesitteten Welt — den Civilisationsberuf aberkannt hat.

Zur Ehre aller wahrhaft gebildeten Polen und des gesunden Menschenverstandes nehmen wir selbstverständlicher Weise nicht an,

daß die publicistischen Fanatiker der polnischen Propaganda den wahren Typus der polnischen Nationalität vertreten. Die Mehrheit des Volkes, insbesondere der Bauernstand, wenn er nicht verhetzt wird, wußte sonst nichts von dämonischem Hasse gegen Preußen und seine Regierung, die ihr nur Gutes erwiesen hat. Aber politische Bewegungen werden überall zumeist von rührigen Minderheiten gemacht und geleitet: die Aufreizungen der Presse, wie sie in den letzten Jahrzehnten immer dreister betrieben wurden, dürfen deshalb nicht unterschätzt, es muß ihnen kräftig entgegengetreten werden.

Seit 1895 sind denn auch, wie schon oben angedeutet, polnische Hetzblätter wegen Aufreizung zum Klassenhaß und zur Gewaltthätigkeit, wegen Verächtlichmachens von Staatseinrichtungen, Beleidigung deutsch-preußischer Patrioten und ähnlicher Vergehen öfter zur gerichtlichen Rechenschaft gezogen und verurteilt worden. Die Haftstrafen wurden freilich meist von „Sitzredakteuren" abgesessen, die Geldstrafen wohl von den kapitalkräftigen Verlegern bezahlt. Immerhin ist es als Zeichen der Besserung im Schutze des Deutschtums zu begrüßen, daß die Gerichte rechtswidrigen Angriffen auch auf dem national-politischen Gebiete verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden. Auch dieses Schutzmittel wird dazu beitragen, die der Pflicht ihres Volkstums minder bewußten Deutschen in den Grenzmarken im Genuß und Gebrauch ihres selbstverständlichen Rechtes zur Vertretung und Förderung deutschen Wesens zu bestärken und den polnischen Gegnern jene Achtung abzuzwingen, die bei ihrem nationalen Feingefühl zu einem staatsbürgerlich loyalen, anständigen Verhalten gegen die Deutschen eher führen wird, als wenn ihnen der Deutsche mit feiger Verleugnung oder Selbstentäußerung seines eigenen Volkstums begegnet.

Die Sprachenfrage.

Unter den Beschwerden, die von polnischer Seite in den preußischen Ostmarken gegen die Regierung und das Deutschtum erhoben werden, spielt die angebliche Vergewaltigung, Unterdrückung und Ausrottung der polnischen Sprache eine der ersten Rollen.

Die polnische Sprache wird von vielen Deutschen, die sie nicht kennen, wie von Nichtslawen im allgemeinen, wegen der oft in polnischen Wörtern bemerkbaren Häufung der Mitlauter, namentlich der rz, sz, cz, die zuweilen noch mit weiteren Konsonanten verbunden auftreten, für unschön, von den Meisten wohl auch für minder formen- und bildungsreich gehalten, als die Sprachen anderer Kulturvölker. Von einem solchen Standpunkt aus und wenn man im nationalen Interesse die sprachliche Einheit ersehnt, läßt sich ein abgünstiges Verhalten gegen die polnische Sprache erklären, vielleicht sogar eine Verdrängung derselben durch eine andere, besser ausgebildete Sprache als eine erwünschte und berechtigte Maßregel darstellen, und von fernher wird dies wohl auch vielen Mittel- und Westeuropäern so erscheinen.

Diese Auffassung ist unrichtig. Die polnische Sprache ist formenreich und wohlausgebildet, die anscheinend rauhe Zusammensetzung mancher Silben verliert bei richtiger Aussprache das Unschöne: mit den ersten ihrer slawischen Schwestern ist auch die polnische Sprache ein völlig leistungsfähiges, bildsames Werkzeug der vielseitigsten und höchsten Geistesentwicklung, und wenn sie im Vergleich zu den romanischen und germanischen Sprachen jene Vervollkommnung und Allseitigkeit, die mit den wissenschaftlichen, künstlerischen und literarischen Fortschritten Hand in Hand geht, erst später als die westlichen Nachbarn und großenteils zunächst nur in Uebersetzungen und Nachbildungen, nicht sofort auch in Originalwerken erreicht hat, so reiht sie sich doch im wesentlichen ebenbürtig den andern Kultursprachen an. Daß die Polen ihre Mutter- und Volkssprache nicht weniger lieben und hochhalten als wir Deutschen die unsrige, ist ebenso verständlich, wie ehrenwert, und wenn die gebildeteren Massen ihren Mickiewicz, den selbst Altmeister Goethe ehrte, ihren Korzeniowski und Kraszewski, ihren Syrokomla und Sienkiewicz auch innerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle mit Vorliebe lesen, so wird ihnen das ein vorurteilsfreier Deutscher ebensowenig mißgönnen oder verdenken, wie wenn sie sich im gewöhnlichen Leben in Haus und Familie ihrer Volkssprache als Umgangs- und Verkehrssprache bedienen. Auch in der Oeffentlichkeit wird an dem Gebrauche der polnischen Sprache weder von seiten der Regierung noch von einsichtigen und billig denkenden Deutschen Anstoß genommen, sofern es sich nicht um eine Beeinträchtigung oder Verletzung der dem staatlichen Gemeinwesen schuldigen und gebotenen Rücksichten handelt. Der gesamte privatliche Geschäftsverkehr, soweit er die polnische Sprache bevorzugt, ist niemals und nirgends beanstandet oder gehindert worden: russische Einschränkungen oder Vergewaltigungen, wie sie im reinpolnischen Kongreßkönigreich unter der Regierung der slawischen Großmacht zur Anwendung gekommen sind, haben die preußischen Staatsangehörigen polnischen Namens und polnischer Zunge niemals erfahren. Presse und Buchhandel, Theater und Geselligkeit in Posen sind für die Polen in ihrer Bewegung so frei wie für die Deutschen.

Daß aber in einem Staate wie Preußen, dessen Grundlage und Aufgabe auf dem deutschen Volkstum beruht und mit demselben zusammenfällt, dessen Regierung deutsch ist und deutsch sein muß, in welchem neun Zehntel aller Staatsbürger deutschen Stammes und deutscher Zunge sind, die notwendig einheitliche Staatssprache nur die deutsche sein kann, braucht gewiß nicht erst bewiesen zu werden. Die Volkssprache muß nicht überall die gleiche sein in einem modernen Nationalstaate, und sie ist es auch in keinem solchen: in Rußland wie in Frankreich, in England wie in der amerikanischen Union gibt es mehr oder minder starke Bruchteile andersprechender Nationalitäten als die herrschenden: überall aber wird in staatlichen Angelegenheiten nur eine gemeinsame Staatssprache zur Anwendung gebracht und zugelassen. Wenn Preußen auch in den national

gemischten Ostmarken die deutsche Staatssprache in Verwaltung und Rechtspflege, in allen staatlichen Angelegenheiten zur Geltung bringt und von seinen Staatsangehörigen polnischen Stammes, denen von Jugend auf die Kenntnis der deutschen Sprache beigebracht ist, die Beachtung dieser staatlichen Notwendigkeit erwartet, so wird man darin eine Ungerechtigkeit, eine Vergewaltigung um so weniger erblicken dürfen, als ja unleugbar die Kenntnis des Deutschen für jeden Polen nur eine geistige Bereicherung und ein wirtschaftlicher Vorteil, also eine große Wohlthat ist.

Der polnischen Bevölkerung der preußischen Ostmarken ist durch die allgemeine Schulpflicht nicht allein die Möglichkeit gegeben, sondern auch die Pflicht auferlegt, die deutsche Staatssprache sich soweit anzueignen, daß diese Sprachkenntnis für das staatsbürgerliche Bedürfnis wie für das wirtschaftliche Fortkommen des Einzelnen ausreicht. Seit der letzten gründlichen Umbildung des Volksschulwesens — wir werden darüber in einem folgenden Abschnitt näher berichten — darf die Sprachenfrage für unsere Ostmarken nach den Anforderungen des Staates zum eigenen Vorteil der Bevölkerung als entschieden gelten. Die Schuljugend der mittleren und niederen Volksklassen in Stadt und Land hat hauptsächlich mit der Kenntnis der deutschen Sprache gegen die früheren Zeiten den Vorzug allgemeiner Verwendbarkeit für die nicht auf den Landbau beschränkten wirtschaftlichen Betriebe, für die städtischen Gewerbe gewonnen, der Staat aber, dem die männliche Jugend im militärdienstpflichtigen Alter noch einmal zur weiteren, kriegerischen Ausbildung unter Festigung der deutschen Erziehungs- und Unterrichtsgrundlagen überantwortet wird, kann jetzt mit ausreichender Sicherheit den Besitz deutscher Sprachkenntnis bei jedem gedienten Manne voraussetzen und verlangen. Die preußische Regierung ist nicht in der Lage und der preußische Staatsdienst bietet nicht die Mittel, auf jeden amtlichen Posten der Ostmarken einen Mann zu setzen, der sich neben der deutschen Staatssprache auch des Besitzes der polnischen Volkssprache erfreut. Im eigenen Interesse derjenigen preußischen Polen, die sich dem Staatsdienste widmen, muß die Regierung dieselben öfter in reindeutschen, der polnischen Propaganda und ihrem Terrorismus unzugänglichen Provinzen verwenden und aus dem Westen tüchtige Beamte nach den Grenzmarken berufen, wo die Aufgaben, namentlich des Verwaltungsbeamten, des Lehrers und des Geistlichen, verwickelter und schwieriger sind als in altdeutschen Staatsgebieten. Um so mehr ist es für den Staat geboten, bei denjenigen seiner Angehörigen, welche die Behörden in Anspruch nehmen, grundsätzlich die Kenntnis der deutschen Sprache voraussetzen zu dürfen. Trifft dies Erfordernis, ausnahmsweise, dennoch nicht zu, ist die Vermittelung eines Dolmetschers nicht zu umgehen, so müßte es in das Ermessen der Behörde gestellt werden, ob die Kosten hiefür dem Staate aufgebürdet werden müssen oder von demjenigen zu tragen sind, der durch meist von ihm selbst verschuldete Sprachunkenntnis die Anwendung eines Ausnahmezustandes verursacht. Bei unverschuldeter

Unkenntnis des Deutschen darf man gewiß des billigen Entgegenkommens der Behörde versichert sein.

Die Sprachenfrage der Ostmarken ist in neuester Zeit namentlich in Betreff öffentlicher Versammlungen erörtert worden, die der amtlichen Beaufsichtigung nach gesetzlicher Vorschrift bedürfen. Wiederholt hat sich die Unmöglichkeit herausgestellt, für Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten in polnischer Sprache zur Verhandlung kommen sollten — insbesondere preußische Landtags- und deutsche Reichstagsfragen — innerhalb des betreffenden Verwaltungsbezirks einen der polnischen Sprache mächtigen Aufsichtsbeamten zu bestellen; in solchem Falle wurde deshalb die beabsichtigte Versammlung abgesagt. Die von zuständiger Seite erhobene Rechtsfrage, ob die polnische Sprache bei solchen politischen Versammlungen überhaupt gebraucht werden dürfe, wurde jedoch vom Oberverwaltungsgerichte bejaht. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen beweisen also auch hierin eine Duldung, die mit den polnischen Klagen im grellsten Widerspruche steht. Es läßt sich aber doch nicht verkennen, daß sehr triftige Gründe für eine Aenderung jener gesetzlichen Bestimmungen sprechen. Unter polnischem Regiment in Galizien würden gewiß Versammlungen, die über eine polnische politische Vertretung verhandeln wollten, nur in der herrschenden Landessprache gestattet sein, und in England und Frankreich, den freiesten Großstaaten Europas neben dem Deutschen Reiche, wird unseres Wissens öffentlich über politische Fragen auch nur in der Staatssprache verhandelt. Daß in dem altpreußischen Graudenz von Wählern für die Berliner deutschen Parlamente, Landtag und Reichstag, der preußischen Polizei mit polnischer Verhandlungssprache ein Schnippchen geschlagen werden dürfe, wird den meisten dentschen Staatsbürgern schwerlich einleuchten. Sie werden den Rechtsspruch des Oberverwaltungsgerichts achten und anerkennen, werden aber der Meinung sein, daß eine gesetzliche Bestimmung erforderlich sei, wonach öffentliche Verhandlungen preußischer Staatsbürger über preußische und deutsche Staats- und Reichsangelegenheiten nur in deutscher Sprache zu pflegen sind. Wäre dies geltendes Recht, so würde keine Versammlung aus Mangel an geeigneten Aufsichtsbeamten verboten werden müssen, und die Staatsbürger polnischer Abstammung würden deshalb keine Einbuße an ihren politischen Rechten erleiden, da bei der jetzigen Bildungsstufe der männlichen Bevölkerung diejenigen, die sich für politische Angelegenheiten interessieren, gewiß mit ganz verschwindenden Ausnahmen der deutschen Sprache mächtig sind. Wie leicht gebildete Polen deutsch sprechen, ist allbekannt. Daß sie dabei ihre eigene Sprache nicht vernachlässigen, darf man getrost ihrem Stammesgefühl überlassen. In allen polnischen Familien sorgen die Väter und noch eifriger die Mütter für die Pflege der Volkssprache, und wo es eines Antriebes bedarf, liefern ihn die Tagesblätter, in denen täglich fettgedruckt die Mahnung steht: „Uczmy dzieci popolsku!“ („Lasset uns die Kinder polnisch lehren!“)

Die Sprachenfrage in Betreff der Eigennamen zu beantworten, hat man in den Ostmarken nicht überall dasselbe Verfahren angewandt. Was Personen- und Familiennamen betrifft, so war es früher, als die Pfarrämter durch die Civilstandsregister den größten Einfluß übten, leider zu massenhaften Polonisierungen deutscher Namen gekommen. Polnische katholische Geistliche nahmen keinen Anstand, aus ehrlichen deutschen Namen durch Anwendung einer nach polnischer Aussprache gestalteten Rechtschrift, durch Aenderung von Endvokalen, durch Zusatz polnischer Endungen und andere ähnliche Mittel, zuweilen sogar durch polnische Uebersetzung des deutschen Namens polnische zu machen und so die Zahl der polnischen Namen nach Kräften zu erweitern. Mit der Errichtung der Standesämter hat dieser oft zu groben Mißbildungen führende Unfug seine Grenze gefunden, und die zulässige Umtaufe bewegt sich jetzt in streng bemessenen Schranken.

In umgekehrter Richtung — daß polnische Namen verdeutscht wurden — sind weit seltenere Fälle zu verzeichnen. Die Abänderung beschränkt sich dann zumeist auf den Ersatz des die polnischen Namen gewöhnlich schließenden i durch ein y, z. B. Posadowsky; manche aber behalten das i: Podbielski. Bei der Verdeutschung der Namen auf ski wird für die weibliche Form auf die polnische Endung ska meistens verzichtet, was auch mit dem bei adeligen deutschen Namen vorgesetzten „von" nicht in so grellen Widerspruch tritt. Bei den deutschen Trägern polnischer Namen, insbesondere in Schlesien, Ost- und Westpreußen, ist die polnische Sprachkenntnis vielfach gänzlich erloschen: sie sind so gute Preußen geworden, daß sie sich oft geradezu scheuen, auch nur durch den Anschein polnischer Sprachkenntnis ihr Deutschtum in Zweifel zu setzen. In solchen Familien steht den zahlreichen polnisch gewordenen Deutschen ein ungemein starkbewußter Widerpart gegenüber, den wir nur willkommen heißen.

Im Graudenzer „Geselligen" hat ein deutscher Bürger der Ostmarken die Frage der Berechtigung zur Umwandlung polnischer Ortsbezeichnungen in deutsche so zutreffend behandelt, daß man sich seinen Ausführungen nur anschließen kann. Es wird nachgewiesen, daß im Gegensatz zu den willkürlich schablonisierenden Umtaufen seitens der Regierungen in Ungarn und Rußland die Namensänderungen in unseren Ostmarken nur auf Antrag des betreffenden Kommunalkörpers erfolgen. Bei der Benennung der Ansiedelungsgüter, wo an die Stelle eines polnischen Ritterguts und Käthnerdorfs eine deutsche Gemeinde tritt, wird man die deutsche Benennung des neuen Bauerndorfs unbedingt als berechtigt anerkennen müssen. Westfälischen Kolonisten einen für sie unaussprechlichen polnischen Namen für ihren Wohnort zuzumuten, geht offenbar nicht an: um sich heimisch zu fühlen, muß man den Heimatsort in der heimischen Sprache benennen. Wenn Kolonisten in fremden Landen von diesem natürlichen Rechte Gebrauch machen, wird es ihnen auf dem Boden ihres vaterländischen Staates zur selbstverständlichen Pflicht.

Bei selbständigen Gütern, die in deutsche Hände übergehen, während der überwiegende Teil der Bevölkerung polnisch bleibt, wird man dem deutschen Besitzer, der seine Geldmittel in das Gut steckt und dasselbe zu heben und in seiner Familie zu behalten zu seiner Lebensaufgabe macht, doch auch den Wunsch nicht verwehren können, den Namen seines Eigentums seiner eigenen Sprache anzupassen. Vollberechtigt ist dieser Wunsch, wenn das Gut in früherer Zeit bereits einen deutschen Namen geführt hat — ein Fall, der namentlich im Kulmer Lande wie überhaupt in Westpreußen häufig ist, wo zur Zeit des deutschen Ordens fast alle Ortschaften deutsche Namen besaßen, die erst unter der polnischen Herrschaft in polnische umgewandelt wurden. So haben unter preußisch-deutschem Regiment bereits manche Güter und Gemeinden nur die alten Namen wieder angenommen, wie sich's gebührt: aus Szczepanki ist wieder Dietrichsdorf geworden, aus Dembin Eichwalde, aus Mgoscz Heimbrunn, aus Czarnowo Scharnau u. dergl. m. Wenn stellenweise statt des vergessenen altdeutschen Namens der neue dem Familiennamen des jetzigen Besitzers entnommen wurde, so findet dies weniger Beifall; dagegen erscheint die Benützung solcher Namen wie derjenigen von Herrschern oder bedeutenden Männern, sowie nach der alten Heimat vollberechtigt, wo bisher kein deutscher Name bestanden hat, und so sind denn im Posenschen und in Westpreußen das westfälische Kolonistendorf Neu-Tecklenburg, das württembergische Kronthal, die Ortsnamen Wilhelmsau, Friedrichshuld, Bismarcksfeld u. s. w. nur zu begrüßen und der Wunsch wohlbegründet, daß sich denselben in Erinnerung an die alten Ordensmeister ein Balk, Kniprode, Jungingen, Plauen aufschließen möge. Eine glückliche Anknüpfung an die Vergangenheit wird auch darin zu finden sein, daß, wo dem polnischen Ortsnamen eine bestimmte Bedeutung innewohnt, diese auch im deutschen Namen ausgedrückt wird, z. B. Falkenau für Sokolniki („Sokol" = Falke). Am häufigsten ist in allen vormals slawischen, jetzt deutschen Ländern die Anpassung des früheren Namens an unsere Sprache durch Abschleifung, insbesondere der Endsilben, wofür Hunderte von Ortsnamen auf owo, ow, ice, jetzt au, en, itz bis weit nach Mitteldeutschland herein Beispiele darbieten.

Kirche und Geistlichkeit.

Die bei der polnischen Bevölkerung der Ostmarken verbreitete Begriffsverfälschung, wonach evangelische Kirche mit deutschem Volkstum, katholische Kirche mit echtem Polentum als gleichbedeutend betrachtet wird, ist von staatsfeindlichen polnischen Agitatoren in leichtverständlicher Absicht aufgebracht worden. Dem schlichten slawischen Manne weis zu machen, die Regierung wolle ihm das Deutsche beibringen, um ihn dann zum Luthertum zu bekehren, ist zwar im preußischen Staate, der die bürgerliche Gleichberechtigung der kirch-

lichen Bekenntnisse von Anfang an hochgehalten hat, eine ganz unverantwortliche, böswillige Entstellung und Anschuldigung; indessen thun solche Lügen bei der Masse der Leichtgläubigen ihren Dienst, besonders wenn sie von einer Seite her gestützt und genährt werden, die pflichtmäßig nur zur Mitteilung und Ausdeutung ernster und heilsamer Wahrheiten berufen ist. Mehr als hunderttausend deutsche Katholiken, die in der Provinz Posen leben, wie Millionen ihrer Glaubensgenossen in andern Landesteilen, können der Wahrheit gemäß bezeugen, daß die preußische Regierung den geistlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen dieselbe gewissenhafte Fürsorge zuwendet, wie denen der evangelischen Staatsbürger: bei unsern Feinden aber heißt es: das thut nichts, „der Jude wird verbrannt!"

Das Bestreben der großpolnischen Volksverführer, alle Katholiken in ihr Lager zu verlocken, ist bisher leider thatsächlich vielfach von Erfolg gewesen, und in der politischen Bethätigung sehen wir selbst die noch deutsch gebliebenen Katholiken meistens mit den polnischen an einem Strange ziehen. Dabei verschmähen es die Führer keineswegs, auch bei den südposener, oberschlesischen und ostpreußischen polnischen Evangelischen die nationale Saite zu rühren — dort muß eben das andere Mittel zum gleichen Zwecke dienen: sie sollen durchaus ein anderes Herz entdecken, als das bisher in ihrer Brust schlug.

Betrachten wir die konfessionellen Verhältnisse der Ostmarken vom statistischen Standpunkte, so stellt sich uns folgendes Bild dar:

Die evangelische Kirche zählte am 1. Dezember 1890 in Ostpreußen 1'675,792 Mitglieder: 86,09 Prozent der Gesamtbevölkerung. In Westpreußen ist das Verhältnis wesentlich anders: hier machen die Evangelischen mit 681,195 Genossen nur die kleinere Hälfte: 48,41 vom Hundert der Provinzbewohner aus; in Posen mit 542,013 nicht einmal ein Drittel: 31 Prozent; in Schlesien mit 1'921,216 wie in Westpreußen auch nur die kleinere Hälfte: 45,60 Prozent. Im ganzen ergibt sich für die vier Provinzen eine so geringe Mehrheit der Evangelischen, daß man die Ostmarken vom statistischen Standpunkt als konfessionell paritätisch bezeichnen darf.

An Pfarrbezirken zählte die evangelische Kirche am Beginn unseres Jahrzehnts in Ostpreußen 390 mit 609 Kirchen und Kapellen, 722 deutschen und 16 polnischen Geistlichen und Kirchenbeamten; in Westpreußen 204 Pfarreien mit 551 Kirchen, 335 Geistlichen; in Posen 192 Pfarreien mit 471 Kirchen, 281 Geistlichen; in Schlesien 706 Kirchspiele mit 1185 Kirchgebäuden, 865 Geistlichen. An Neubauten von Kirchen wurden von 1862—1891, zur guten Hälfte in Orten, wo bisher noch keine evangelische Kirche bestand, in Schlesien 99, in Posen 77, in Ostpreußen 38, in Westpreußen 39 ausgeführt. Die Leitung der kirchlichen Verwaltung in den einzelnen Provinzen steht den Generalsuperintendenten und Konsistorien zu; daß sie in staatstreuem, dem Deutschtum entsprechendem Sinne geführt wird, ist selbstverständlich.

Die katholische Kirche zählt in Ostpreußen 256,583, in Westpreußen 717,507, in Posen 1'164,058, in Schlesien 2'247,859 Bekenner. Die Zahl ihrer Geistlichen und Kirchendiener betrug nach den letzten Veröffentlichungen in Ostpreußen 252, worunter 19 polnischer Nationalität, in Westpreußen 306 deutsche und 310 polnische, in Posen 151 deutsche und 756 polnische, in Schlesien 2,309 deutsche und 196 slawische (polnische, tschechische, wendische). In den vier Provinzen der Ostmark werden 32 höhere Geistliche der polnischen Nationalität zugerechnet.

Die kirchliche Einteilung unserer katholischen Mitbürger in den Ostmarken weicht von der staatlichen beträchtlich ab. Zum Bistum Ermeland („Warmia") mit dem Bischofsitz zu Frauenburg in Ostpreußen gehören von Westpreußen Elbing, Marienburg und Stuhm, während die in den ostpreußischen Kreisen Neidenburg und Osterode gelegenen Pfarreien des Dekanats Pomesanien zum westpreußischen Bistum Kulm einbezogen sind. Das Bistum Ermeland hat 260 Weltpriester und zählte am 1. Dezember 1890 304,058 Diözesanangehörige.

Das Bistum Kulm („Chelmno"), mit dem Bischofsitz und der Kathedrale in Pelplin, steht im Suffraganverhältnis zum Erzbistum Gnesen (-Posen) und zählte 1890 mit 360 Weltpriestern 666,635 Gläubige. Der Sprengel der Diözese umfaßt Westpreußen ohne Deutsch-Krone mit den obenangegebenen Ausnahmen und Einschlüssen, ferner den Landbezirk Bromberg und die pommerschen Kreise Lauenburg, Bütow und Rummelsburg.

Das Erzbistum Posen-Gnesen („Poznan"—„Gniezno"), aus den zwei früher getrennten Bistümern bestehend, die jedoch beide ihr Domkapitel beibehalten haben, zählt 637 Weltpriester und 1'176,517 Diözesanen. Zum Erzbistum gehört die Provinz Posen ohne Bromberg-Land, aber mit dem westpreußischen Kreise Deutsch-Krone und einem Teile von Thorn, außerdem die pommerschen Kreise Neustettin und Dramburg. Von den 40 Dekanaten der Diözese fallen 16 unter den Gnesener, 24 unter den Posener Anteil.

Zum Fürstbistum Breslau — mit 2'201,878 Angehörigen, 1013 Welt-, 18 Ordenspriestern, 11 Bistumskommissariaten, 79 Archipresbyteriaten, bezw. Dekanaten, gehört Schlesien mit zwei Ausnahmen. Auf preußisch-schlesisches Gebiet erstreckt sich nämlich von Oesterreich her einerseits das Fürsterzbistum Olmütz, welchem das oberschlesische Archipresbyteriat Katscher mit 74 Geistlichen und 124,765 Seelen unterstellt ist, andrerseits das Fürsterzbistum Prag, zu welchem der am Glätzer Gebirge liegende Dekanatsbezirk Neurode mit 87 Weltpriestern und 164,501 Diözesanen gehört. Dagegen erstreckt sich aber auch das Fürstbistum Breslau auf österreichisch-schlesisches Gebiet: der Breslauer Fürstbischof hat seine Sommerresidenz in Johannisberg bei Jägerndorf und hat selbst einen Sitz im Herrenhause des Wiener Reichsrats, was seine politische Stellung in den Ostmarken ansehnlich erhöht.

Mit dem starken Wachstum des Polentums in den Ostmarken ist natürlich auch die Zahl der Katholiken gleichmäßig vorgeschritten, und in den letzten Jahren dauerte die weit stärkere Vermehrung der Katholiken namentlich in der Provinz Posen noch immer fort. Wie der wohlunterrichtete ostmärkische Berichterstatter der „Grenzboten" meldet, hat sich von 1890—1895 in der Provinz die Zahl der Katholiken um 63,129, die der Evangelischen nur um 17,697 vermehrt. Der Anteil der Deutschen, zu denen allerdings auch 127,000 Katholiken gehören, an der Gesamtbevölkerung der Provinz, hatte im Jahre 1861 schon 46 Prozent betragen: 1890 war er auf 40, 1895 auf 39 Prozent zuückgegangen; so mußte der Anteil der Evangelischen noch unter 31 Prozent sinken.

Ueber die Verteilung der Evangelischen und der Katholiken nach den einzelnen Stammesgruppen des polnischen Volkstums gibt Baron Fircks in seiner Schrift über „die preußische Bevölkerung nach Muttersprache und Abstammung" folgende Verhältniszahlen: Dem evangelischen Bekenntnis sind von 1000 Polen bei den „Großpolen" (in Posen und Westpreußen) 90,8, von den oberschlesischen Polen 38,7, von den Masuren (Ostpreußen) 962,5, von den Kaschuben 25,8 zuzurechnen; der katholischen Kirche von den Großpolen 907,7, von den oberschlesischen 960,7, von den Masuren 26, von den Kaschuben 973,9.

Das Verhältnis der Kirche und der Geistlichkeit zum preußischen Staat und zum deutschen Volkstum ist auf katholischer Seite leider ein anderes als auf evangelischer. Die Begriffsvermischung von katholisch und polnisch wird, trotz des korrekten Verhaltens der Bischöfe, auch von einem Teile des Klerus thatsächlich unterstützt und bei dem maßgebenden Einflusse der katholischen Priesterschaft auf die Gläubigen ihrer Kirche hat die Verbindung der klerikalen mit der vermeintlich patriotischen Einwirkung um so stärkeres Gewicht, als gerade die Polen für eine derartige Verknüpfung religiöser mit politischen Vorstellungen von Alters her besonders empfänglich sind. Wird ja die heilige Jungfrau schon in altpolnischen Schlachtgesängen als Königin angerufen und beim Mangel einer irdischen Fürstin noch jetzt mit Vorliebe als ideale Landesherrin gefeiert und gilt ja, wie in früheren Zeiten einer Zwischenherrschaft nach dem Tode eines Königs von Polen bis zur Neuwahl eines Nachfolgers, so noch heute in den patriotischen Phantasien der Schwärmer für die Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit der Erzbischof von Gnesen-Posen als Primas des Königreichs für den berufenen Vertreter der monarchischen Gewalt. Gleich als ob sie für die einst so beifällig begrüßte Reformationsbewegung Buße thun wollten, haben sich die Polen mit verdoppeltem Eifer der katholischen Kirche völlig hingegeben, und wenn die Geistlichen von dieser Hingebung den Löwenanteil gern hinnehmen, kann dies auch ihrem politischen und sozialen Einfluß nur zur Verstärkung dienen.

Nicht zu vergessen ist dabei, daß der polnische Adel, der bis

zur letzten Erhebung zu Anfang der sechziger Jahre die Zügel der nationalen Bewegung in Händen hatte, seit jener Zeit von der leitenden Stelle immer mehr zurückgetreten ist. Das Nachspiel, welches Herr von Koscielski und die kleine sogenannte polnische Hofpartei noch in den letzten Jahren in Szene setzte, war zu unbedeutend, um die Thatsache des Uebergangs der Führerrolle an die Geistlichkeit wesentlich abzuschwächen oder gar rückgängig zu machen. Ebensowenig haben die staatstreuen Mahnungen der geistlichen Oberhirten von Breslau und Kulm, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, wiewohl sie mit dem Gebote, Gott zu geben, was Gottes ist, durchaus nur im Einklang stehen, sowie die pflichtmäßige Zurückhaltung des Posener Erzbischofs von unkirchlichen und ungesetzlichen Schritten und Aeußerungen, Pfarrer und Kapläne in größerer Zahl davon abgehalten, sich in Stadt und Land an der nationalpolnischen Bewegung zu beteiligen und oft sogar an die Spitze derselben zu treten. Das Vereinswesen der polnischen Bevölkerung legt davon sprechendes Zeugnis ab.

In der Provinz Posen bestehen 200 landwirtschaftliche Vereine unter gleichmäßiger Leitung, 80 Erwerbsgenossenschaften und Kreditvereine unter Oberleitung des um das Kreditgenossenschaftswesen hochverdienten Propstes Wawrzyniak in Schrimm, überall Handwerker-, kaufmännische und Arbeitervereine, vielfach Gesang- und Turnvereine (Sokols), in Westpreußen namentlich auf dem Lande auch Volksvereine. Fast alle diese Vereine stehen unter geistlichen oder von geistlicher Seite beeinflußten Personen, und daß diese Leitung nicht immer in einem Geiste ausgeübt wird, der dem geistlichen Beruf entspricht, davon mag wenigstens ein Beispiel von vielen angeführt werden: Vom katholischen Industrieverein in Schneidemühl, der unter der Leitung des Vikars Palkowski steht, wurde bei einer polnischen Theateraufführung ein lebendes Bild zur Verherrlichung der polnischen Verfassung von 1791 gestellt und dazu die Melodie des schon früher erwähnten Revolutionsliedes „Z dymem pożarów“ gespielt. Da die Theateraufführung ohne behördliche Genehmigung und ohne die geforderte Angabe der Mitwirkenden stattgefunden hatte, wurde gegen den Vorsitzenden, der nach dem Urteil der Strafkammer als katholischer Geistlicher seinen Einfluß in den Dienst der polnischen Propaganda stellte, auf eine Geldstrafe von 25 Mark erkannt. Der polnische Dolmetscher, ein Landgerichtssekretär, erklärte, das polnische Revolutionslied in Uebersetzung nicht auf der Stelle wiedergeben zu können. Man wird auch diese Ausrede nicht mit Unrecht als ein Anzeichen für die Schwierigkeiten ansehen dürfen, die sich bei Beamten polnischer Nationalität oft ergeben, wenn sie mit nationalen Gegensätzen in ihren Heimatprovinzen in Berührung kommen.

Nicht zufrieden mit ihrer leitenden Stellung in den Vereinen sind manche katholische Geistliche selbst zu offen staatsfeindlichen Handlungen geschritten. In der Nähe von Kempen riß, wie ein Zeuge aus Ostrowo in der „Ostmark“ berichtet, ein polnischer Geistlicher

einigen Reservisten in der Sakristei der Kirche die preußische Kokarde ab. Aufreizungen gegen staatliche Anordnungen, insbesondere gegen den deutschen Unterricht, ließen sich Geistliche öfter zu Schulden kommen. „Das schlimmste Gift unserer Zeit“ erblickt der polnische, in der letzten Zeit allerdings von staatstreuen Geistlichen abgelehnte „Katolik“ Oberschlesiens im Deutschtum. „Hütet Eure „Kinder“, ruft er seinen Lesern zu, „vor der Verdeutschung, diesem schlimmsten Gifte unserer Zeit!“ „Und wenn das polnische Kind auch deutsch verstünde, und den Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten könnte, so ist dasselbe doch verpflichtet, polnisch zu lernen, denn so will es die heilige Kirche, so verlangt es das Seelenheil des Kindes!“

Der Prälat Wolinski in Strelno rügte es den Schulkindern gegenüber, daß sie ihn mit dem deutschen Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus!“ ansprachen; er wolle nur polnisch begrüßt werden. Die königliche Regierung in Bromberg sah sich veranlaßt, dem Herrn Prälaten die Leitung des katholischen Religionsunterrichts zu entziehen.

Der Propst Szadzinski suchte den Schulkindern einzuprägen, daß zu Hause deutsch zu beten eine Sünde sei. Mit Recht kennzeichnete der Lehrer Wenzel diese hetzerische Warnung als eine Vergiftung der jugendlichen Seelen.

Selbst Militärgeistliche erlauben sich antideutsche Kundgebungen. Der katholische Militärpfarrer Steffen in Marienwerder hielt es beim Festgottesdienste zum Geburtstage des Kaisers nicht für nötig, dieses Geburtstages auch nur Erwähnung zu thun. Zur Rechenschaft aufgefordert, gab er dem Kommando zur Antwort: wenn des Kaisers Geburtstag ein hoher Feiertag sei, dürfe er nicht mit Trinkgelage und Tanz seinen Abschluß finden. Das Kriegsministerium enthob den Herrn Pfarrer, der auch schon bei einem Militärgottesdienste für deutsche Mannschaften eine polnische Predigt hielt und sein Haus gelegentlich auch mit einer polnischen Fahne schmückte, seines Amtes als Militärgeistlicher.

Wir könnten noch manches Beispiel für den eigenartigen Geist der christlichen Duldung, der Nächstenliebe und des Gehorsams gegen die Obrigkeit anführen, der aus Worten und Handlungen katholischer polnischer Priester in unseren Ostmarken spricht. Wir könnten an den Pfarrer in der Kaschubei erinnern, von dem ein Berichterstatter der „Post“ als bezeugt meldet, daß er den Fahneneid als bloße Formel, seinen Bruch als keinen Meineid bezeichnet hat und nach dem es nur eines Winkes bedarf, um das polnische Reich wieder fertig zu sehen, oder an seinen würdigen Amtsgenossen, der die vom Bischof anbefohlene Berücksichtigung seiner deutschen Pfarrkinder durch deutsche Predigt hintanzuhalten weiß, indem er das Gerücht, er müsse „evangelisch“ predigen, in der Gemeinde so klug benützt, daß nur sieben Leute in die Kirche zu kommen wagen und dem Bischof erklärt werden kann, es sei kein Bedürfnis für deutschen Gottesdienst. Der Referent der Berliner „Post“ erfuhr beides an Ort und Stelle. Wir könnten die kirchlichen Weihen polnischer Vereinsfahnen, die Verwendung von

Kindern bei polnischen Aufführungen unter geistlicher Leitung, die von Schulkindern beobachtete und vom Ortspfarrer ausgebeutete Wundererscheinung der heiligen Jungfrau auf dem Ahornbaum in Dietrichswalde näher beleuchten, die zu so großartigen polnischen Volksversammlungen und literarischen Ausbeutungen den Anstoß gab. Deutsche gebildete Katholiken, die nicht gänzlich zu der Centrumspartei eingeschworen sind, werden die fanatische Verquickung politischer Agitation mit der mißbrauchten Religion gewiß nicht billigen, und daß auch der oberste geistliche Hirt der polnischen Katholiken in Posen die Deutschen nicht zurücksetzen will, ergibt sich aus seinem Erlaß vom 18. März 1895, worin er von den ihm untergeordneten Priestern verlangt, daß sie alle Pfarrangehörigen ohne Unterschied der Nationalität gleicherweise in ihr Herz einschließen.

Trotz der hier vorgeführten und ähnlicher Beispiele pflichtwidrigen Verhaltens nicht weniger katholischer Geistlichen polnischer Abstammung oder polonisierter Gesinnung möchten wir auch hier nicht die Verfehlungen der Einzelnen der Gesamtheit aufbürden und der katholischen Geistlichkeit der Grenzmarken in der überwiegenden Mehrzahl eine direkt staatsfeindliche Haltung zuschreiben. Auch unter ihr gibt es gewiß zahlreiche, von echt christlichem Geiste der Friedfertigkeit und Verträglichkeit beseelte Priester, und mancher weiß wohl auch im Staate der Hohenzollern die Vorzüge echt deutschen und christlichen Geistes anzuerkennen und zu schätzen. Immerhin müssen die preußische Regierung und unsere deutschen Landsleute in den Grenzmarken auf ihrer Hut sein, sich vor Umtrieben und Uebergriffen von ihrer Pflicht gegen den Staat und ihre deutschen Mitbürger abirrender Mitglieder der Geistlichkeit kräftig zu schützen.

Vom deutschen Standpunkt aus erscheint als die wichtigste Forderung an die katholische Kirche und deren zuständige Vertreter, daß den Katholiken deutscher Zunge vor allem der Gottesdienst in deutscher Sprache in ausreichendem Maße gesichert und der deutsche Katholik nicht durch die Vorenthaltung seiner Rechte in dieser wichtigen Angelegenheit zur Teilnahme am polnischen Gottesdienst gezwungen und dadurch seinem Volkstum entfremdet werde. Es ist auf diesem Gebiete bisher viel gefehlt und vernachlässigt worden, und wenn die Heranziehung der ausreichenden geistlichen Kräfte deutscher und doppeltsprachiger Zunge zuweilen nicht leicht ist, so muß doch bei der überall bewährten Leistungsfähigkeit der katholischen Kirche auf der Erfüllung dieser staatlich unbedingt festzuhaltenden Forderung mit allem Nachdrucke bestanden werden. Die für Preußen und das Deutschtum beschämende Erfahrung, daß deutsche katholische Bauern wie die vielberufenen Bamberger Kolonisten bei der Stadt Posen ihrer Sprache und damit ihres Nationalbewußtseins verlustig werden, darf sich in Zukunft nicht mehr wiederholen.

Schulwesen.

Besser als auf dem Gebiete der katholischen Kirche sieht es für das Deutschtum in den Ostmarken im Schulwesen aus. Während wir bei dem heutigen Stande der Dinge in der Kirchenpolitik uns damit begnügen müssen, wenn die katholischen geistlichen Behörden den katholischen Deutschen den Gottesdienst in deutscher Sprache und die Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse ohne Beeinträchtigung ihres deutschen Volkstums gewährleisten und sich der Bekundung unfreundlicher Gesinnung gegen Staat und Reich, gegen deutsches Volkstum und gleichberechtigte Landsleute enthalten, haben wir von der jetzigen Leitung und Leistung der Schule aufrichtige, gesinnungstreue, werkthätige Mitarbeit zu den Aufgaben des preußischen Staats und der deutschen Sache in unsern Grenzprovinzen mit voller Zuversicht zu erwarten, und wenn nach einem vielgebrauchten Worte Dem, der die Schule hat, die Zukunft gehört, so dürfen wir in dieser Richtung der weiteren Entwicklung der nationalen Verhältnisse nun auch mit Vertrauen entgegensehen.

Allerdings ist dieses Vertrauen erst in der neuesten Zeit ein berechtigtes geworden, da die preußische Regierung die wohlthätigen Wirkungen der allgemeinen Schulpflicht im nationalen Sinne durch eine vertrauensselige Politik zu Gunsten des Polentums lange Zeit verkümmert hatte. Bis zum Ablauf des Mühler'schen Regiments im Kultusministerium war in den Ostmarken die nationale wie die technische Mangelhaftigkeit des Volksschulwesens höchst bedenklich. Ein methodischer Elementarunterricht hatte in den unter katholischer geistlicher Aufsicht stehenden Volksschulen der Provinz Posen vor der ministeriellen Revision im Jahre 1873 nicht stattgefunden: nur einzelne höher begabte und pflichteifrige Lehrer erhoben ihre Schulthätigkeit über ein mechanisches Einpauken von Sätzen, deren Inhalt und Form zu keinem wirklichen Verständnis gebracht wurden, und im Deutschen wurde vollends sehr wenig geleistet. In der „Ostmark" (zweiter Jahrgang Nr. 8 f.) faßt ein deutscher Schulmann seine praktischen Erfahrungen aus jener Zeit in nachstehenden Sätzen zusammen:

Die polnische Sprache war nicht allein Unterrichts-, sondern auch Verkehrssprache, selbst mit dem Schulinspektor. Nachdem die Kinder in der Muttersprache notdürftig lesen, d. h. die Laute zu Wörtern verbinden gelernt hatten, wurden ihnen an Wand- und Handfibeln die deutschen Buchstaben und die dort angegebenen Wortbilder gelehrt. Die mühsam eingeübten wenigen Sätze blieben im besten Fall bloßes Gedächtniswerk. Die Regierungsverordnungen über den deutschen Unterricht wurden zum großen Teil nicht befolgt, die im Stundenplan für das Deutsche angesetzten Lehrstunden sehr oft für den polnischen Unterricht verwendet. Das Rechnen und die übrigen Unterrichtsgegenstände wurden ausschließlich in polnischer Sprache betrieben. Auch

in dieser Sprache wurde übrigens bei dem schlechten Elementarunterricht und dem mangelhaften Schulbesuch nur wenig geleistet. Die größere Hälfte der gesamten Schülerzahl waren Analphabeten, die Mittel- und Oberstufe der Volksschule zählte nur wenige Schüler.

Die Verwahrlosung des Volksschulwesens zur Zeit der geistlichen Schulaufsicht war so schlimm, daß alles heutige polnisch-klerikale Gerede von der jetzigen „Verdummungsmethode" nur um so verkehrter erscheinen kann. Nachdem die vom Ministerium Falk angeordnete gründliche Revision die Schäden und Mängel des Unterrichts aufgedeckt hatte, wurde die Geistlichkeit der Schulinspektion enthoben und das Institut der weltlichen fachmännischen Schulinspektoren eingeführt, unter welchem das Schulwesen sich in befriedigender Weise entwickelt hat.

Das Urteil mit den Verhältnissen vertrauter Schulmänner stellt fest, daß die Schulkinder heute im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der deutschen Sprache geübt, daß ihre geistigen Anlagen durch das Erlernen der deutschen neben der polnischen Sprache, sowie durch die ihnen beigebrachte Gewandtheit im Rechnen und durch die Erwerbung guter Kenntnisse in den Realgegenständen geweckt und gefördert worden sind. Der beste Beweis für die Erfolge des deutschen Unterrichts wird — leider vielfach selbst zum Schaden der deutschen Nationalität — dadurch geliefert, daß die jetzt so wohlausgebildete Jugend, was sie früher nicht vermochte, zur Handwerks-, gewerblichen und Handelsthätigkeit nach den Städten drängt und das Deutschtum zu überwuchern droht, dem sie doch das Meiste zu danken hat.

Das Volksschulwesen ist in sämtlichen von uns betrachteten Provinzen unter preußischem Regiment stetig fortgeschritten. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen hat sich vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1891 in Ostpreußen von 2,953 auf 3,012, in Westpreußen von 1856 auf 2,081, in Posen von 2,203 auf 2,399, in Schlesien von 3,987 auf 4,310 gehoben. Dabei ist jeder den Unterricht beeinträchtigenden Ueberfüllung der einzelnen Schulklassen sorgfältig abgeholfen worden. Im oberschlesischen Regierungsbezirk Oppeln, wo die polnische Landbevölkerung überwiegt, kommen allerdings noch jetzt in den Dörfern 70, selbst in den Städten noch 69 Kinder auf eine Schulklasse, in Posen ist das Verhältnis bereits auf 61—59, in Westpreußen auf 59—60, in Ostpreußen auf 64—54 zurückgegangen.

Die Gesamtzahl der Schulkinder, welche die öffentlichen Volksschulen besuchten, war im Jahre 1891

in Ostpreußen	306,855
in Westpreußen	257,311
in Posen	306,730
in Schlesien	702,243.

Die Familiensprache der Kinder betreffend ergaben sich folgende Zahlen, welche zugleich nähere Anhaltspunkte zur Beurteilung des Fortschrittes, Stillstandes und Rückschrittes in der betreffenden Volkssprache und damit zur Vergewisserung über die Aussichten des Deutschtums in der Sprachenfrage geben:

In Ostpreußen sprachen:

	im Jahre 1886	im Jahre 1891	
nur polnisch	61428	54382	Kinder
deutsch und polnisch	16133	18038	„
nur litauisch	12752	12660	„
litauisch und deutsch	8384	6869	„

Die Zahl der nur deutsch sprechenden ergibt sich beim Vergleich dieser Zahlen mit der oben angegebenen Gesamtzahl der Schulkinder.

In Westpreußen sprachen:

	im Jahre 1886	im Jahre 1891	
nur polnisch	83191	79855	Kinder
polnisch und deutsch	14260	12365	„
nur kaschubisch	—	3467	„
deutsch und kaschubisch	—	328	„
In der Provinz Posen:			
nur polnisch	189135	188403	Kinder
polnisch und deutsch	13149	12502	„
In Schlesien:			
nur polnisch	168256	170282	„
polnisch und deutsch	27420	31087	„
nur wendisch	3860	4260	„
wendisch und deutsch	1756	1386	„
nur tschechisch und mährisch	8604	10854	„
tschechisch-mährisch und deutsch	2809	1357	„

In einem an Einzelheiten über die Fortschritte der Polonisierung ungemein reichen Buche von C. Fink: „Der Kampf um die Ostmark" (Berlin 1897, Verlag von Hermann Walter) sind vielfach Ziffern über die Zunahme der polnischen Schuljugend gegenüber der deutschen mitgeteilt, die das Verhältnis in den betreffenden Ortschaften und Bezirken als weit ungünstiger erkennen lassen, als es sich in den vorstehenden, gleich anderen folgenden dem Statistischen Handbuch für den preußischen Staat, Bd. II 1893, entnommenen Ziffern der amtlichen zusammenfassenden Statistik für die Provinzen darstellt. Wir ersehen daraus, daß den für das Deutschtum ungünstigen Veränderungen in vielen Kreisen doch wenigstens in manchen anderen auch günstige sich gegenüberstellen. Immerhin ist es erfreulich, daß im ganzen, trotz des allgemeinen Wachstums der Bevölkerung in einem Jahrfünft, die Zahl der nur polnisch sprechenden Kinder in Posen um einige hundert, in Westpreußen um einige tausend — bei gleichzeitiger Verminderung der doppeltsprachigen —, in Ostpreußen sogar um mehr als 7000 — allerdings unter nicht unbeträchtlicher Vermehrung der doppeltsprachigen — abgenommen, mithin offenbar der Gebrauch des Deutschen als Familiensprache im allgemeinen Fortschritte gemacht hat.

Die steigenden Kosten der Volksschulen haben den Fortschritt derselben nicht verhindert; sie stellten sich im Jahre 1891 in der Provinz Ostpreußen auf 2489 Mark im Durchschnitt für eine Schule, in Westpreußen auf 2831, in Posen auf 3026, in Schlesien durchschnittlich

auf 3895, für Oberschlesien speziell auf 4422 Mark. Die Belastung der Bevölkerung mit den Unterhaltungskosten war in den zwanzig Jahren von 1871—1891 so beträchtlich gestiegen, daß auf 1000 Köpfe der Gesamtbevölkerung im ersten Jahre in Ostpreußen nur 1780,62, in Westpreußen 1914,85, in Posen 1695,30, in Schlesien 1716,19, dagegen im letzten Jahre in Ostpreußen 3826,04, in Westpreußen 4108,88, in Posen 4144,27, in Schlesien 3974,67 Mark entfielen, so daß jeder einzelne Schüler im Durchschnitt in Ostpreußen, nach dem ersten und letzten Jahre berechnet, 11,05—24,42 Mark Kosten verursachte, in Westpreußen 13,15—24,83, in Posen 11,29—23,67, in Schlesien 10,71 bis 23,41. Erfreulicherweise hat der Staat dafür gesorgt, daß für das Einkommen der Lehrer in der Provinz Posen jetzt als Mindestgehalt die Summe von 1000 Mark festgesetzt ist, während bis vor Kurzem mancher Lehrer sich mit 750 Mark bescheiden mußte. Selbst der Durchschnittsgehalt eines Lehrers hatte noch im Jahre 1891 in Ostpreußen nur 1091, der einer Lehrerin 693 Mark betragen, in Westpreußen 1074, bezw. 825, in Posen 1174, bezw. 913, in Schlesien 1243, bezw. 852. Hoffentlich wird die Besserung in den Verhältnissen der Lehrer und Schulen immer weiter fortschreiten.

Gegen die deutsche Volksschule sind allerlei Umtriebe versucht worden. So wurden z. B. Schulbücher für polnische Propaganda benützt. Die Regierung zu Oppeln hat sich noch kürzlich veranlaßt gesehen, die ihr untergeordneten Schulorgane darauf hinzuweisen, daß vielfach unter der oberschlesischen Schuljugend eine Fibel verbreitet wurde, deren Inhalt teilweise darauf angelegt ist, statt des deutschen das polnische Nationalbewußtsein in der Schuljugend zu wecken. Bei entsprechender Aufsicht, wie sie jetzt geübt wird, muß man sich auch auf nationalpolnischer Seite damit abfinden, die Volksschule in preußisch-deutschem Geiste wirken zu sehen, so daß den Unversöhnlichen nur übrig bleibt, ihr im häuslichen Familienkreise mit der sorgsamen Nährung des polnischen Gefühls entgegenzuwirken. Außerdem wird der großenteils in polnischer Sprache erteilte Religionsunterricht, namentlich der auf die Firmung vorbereitende, von den polnisch gesinnten katholischen Geistlichen, nicht immer ohne politische Tendenz, zur fortdauernden Erhaltung und Stärkung des Polentums benützt. Nichtkonzessionierten polnischen Privatschulen wird das Handwerk gelegt. Erfreulich ist es, daß die Volksschullehrer unter den staatlichen Schulinspektoren dem früheren beherrschenden Einflusse der Geistlichkeit entzogen sind und von dieser Selbständigkeit in staatstreuem Sinne Gebrauch machend auch entgegengesetzten Einwirkungen klerikaler Fanatiker Widerstand zu leisten wissen. Die Lehrerschaft ist bei der Unzuverlässigkeit vieler Mitglieder des geistlichen Standes zu einer um so wertvolleren Stütze des deutschen Staats- und Volkstums geworden, und die staatlichen Aufwendungen für ihre Ausbildung und ausreichende Besoldung tragen nicht weniger gute Früchte als die für die Volksschulen selbst von Staat und Gemeinde gebrachten pflichtmäßigen Opfer.

An Bildungsanstalten für Volksschullehrer, Seminaren, besitzt Schlesien 9 evangelische, 10 katholische, Ostpreußen 7 evangelische, 1 katholisches, Westpreußen 3 evangelische, 3 katholische, die Provinz Posen 2 evangelische, 2 katholische und außerdem je ein paritätisches Seminar für Lehrer und für Lehrerinnen.

Die konfessionelle Frage spielt natürlich auch bei der Gründung und Einrichtung neuer Schulen in den Ostmarken eine wichtige Rolle. Der grundsätzliche Vorzug der konfessionellen Volksschule erhält durch die Mischungsverhältnisse in der Bevölkerung und die zur vollen Leistungsfähigkeit oft nötige Verbindung der finanziellen Kräfte ein Gegengewicht. In der Frage der Simultanschulen schließen sich die Kenner der Ostmarken meist der Ansicht an, daß sie nur am Platze seien, wo das Deutschtum bereits überwiege. Dort werden sie die Anpassung der polnischen Arbeiterbevölkerung an deutsche Sitte und deutsche Sprache wesentlich erleichtern und beschleunigen. Anderwärts, wo jene Voraussetzung nicht besteht, verfallen die Kinder unserer deutsch-katholischen Landsleute, wenn sie dem ausschließlichen Verkehr mit der andersprechenden Jugend und der Behandlung polnischer Lehrer preisgegeben sind, allzuleicht der Polonisierung.

Öffentliche Mittel- und höhere Mädchenschulen gab es im Jahre 1891 in Ostpreußen 31, und zwar 28 evangelische, 2 paritätische und 1 katholische, in Westpreußen 20, wovon 10 evangelisch, 10 katholisch, in Posen 24, nämlich 11 evangelische und 13 paritätische, in Schlesien 31, davon 22 evangelische, 2 katholische, 7 simultane. Die Kosten der Mittelschulen betrugen durchschnittlich je über 20000 Mark, das Schulgeld 28—33, in den höheren Töchterschulen sogar 44 (Posen) bis $75^1/_2$ Mark (Schlesien) im Durchschnitt. Auch für Privatschulen werden hie und da Staatsunterstützungen in Anspruch genommen und aus nationalpolitischen Gründen gewährt.

Ueber die Gymnasien und ähnliche höhere Lehranstalten liegen amtlich beglaubigte Angaben aus einem mehr als dreißigjährigen Zeitraum — von 1860 bis 1892 — vor. Im erstgenannten Jahre zählte die damalige Provinz Preußen — das heutige Ost- und Westpreußen — 30 Gymnasien; bis 1892 hatte sich die Zahl solcher Anstalten auf 54 vermehrt. In Posen waren im Jahre 1860 13 Gymnasien, im Jahre 1892 20; in Schlesien vermehrte sich die Zahl der Gymnasien in jenem Zeitraum von 27 auf 38. Eine genauere Scheidung der zum Range dieser Gattung von höheren Lehranstalten gehörigen Schulen aus dem Winterhalbjahr von 1891 auf 1892 ergibt nachstehendes Verzeichnis:

Ostpreußen: 16 Gymnasien, 2 Progymnasien, 5 Realgymnasien, 2 Realprogymnasien, 1 höhere Bürgerschule;
zusammen: 26 höhere Lehranstalten mit 6921 Schülern.

Westpreußen: 13 Gymnasien, 5 Progymnasien, 4 Realgymnasien, 4 Realprogymnasien, 2 höhere Bürgerschulen;
zusammen: 28 Anstalten mit 6785 Schülern.

Posen: 15 Gymnasien, 2 Progymnasien, 3 Realgymnasien;
zusammen: 20 Anstalten mit 6489 Schülern.
Schlesien: 37 Gymnasien, 2 Progymnasien, 9 Realgymnasien, 3 Realprogymnasien, 2 Oberrealschulen, 5 höhere Bürgerschulen;
zusammen: 58 höhere Lehranstalten mit 16679 Schülern.

Auf 10000 Einwohner kamen in der Provinz Preußen im Jahre 1860 durchschnittlich 20 Gymnasiasten, im Jahre 1892 aber 28, in Posen zuerst 19, dann 31, in Schlesien 22—25; dazu Realschüler in Preußen 14, bezw. 12, in Posen 11—6, in Schlesien 8—14. Bei der Verminderung der Zahl der Realschüler in Preußen und Posen ist die Mehrung der Gymnasiasten zu beachten. Im ganzen ist die Zunahme des Besuchs der höheren Lehranstalten nicht unbeträchtlich.

Von staatlichen Hochschulen besteht in den preußischen Ostmarken bis jetzt nur eine Universität nebst einer landwirtschaftlichen Akademie in Schlesien und eine Kunstakademie in Königsberg. Die Errichtung einer polytechnischen Hochschule ist beabsichtigt und soll jetzt der Ausführung entgegengehen: unter den dafür in Aussicht genommenen und sich darum bewerbenden Städten scheint Danzig den Sieg zu erringen. Die vielfach erörterte Frage, ob für die Provinz Posen eine Universität zu gründen nötig oder doch wünschenswert sei, muß verneint werden, ohne damit einen Rechtsanspruch der Provinz zu verkürzen. Breslau und Berlin liegen für die Posener nahe genug, und von einer Hochschule mit polnischer Lehrsprache, von der manche autonomistische Phantasten träumten, könnte ja ohnehin keine Rede sein. Wie die Gymnasialbildung von Schülern polnischer Abstammung seit Jahrzehnten überall mit Leichtigkeit erworben wird, so ist die Fähigkeit der Polen, die höchste wissenschaftliche Ausbildung in allen gelehrten und technischen Fächern auch in deutscher Sprache zu erreichen, durch hundertfache Erfahrungen aufs überzeugendste nachgewiesen: ein Bedürfnis für eine polnischsprachige Hochschule in preußischen Landen ist durchaus nicht vorhanden. Daß die preußischen Polen selbst ein solches Bedürfnis nicht empfinden, beweisen sie am klarsten dadurch, daß sie deutsche, belgische, französische und schweizerische Hochschulen mit größerer Vorliebe besuchen als die polnischen in Galizien. Selbst Rußland, auf dessen Reichsboden dreimal so viele Polen leben als auf preußischem, hat keine Universität mit polnischer Lehrsprache aufrecht erhalten: in Warschau, wo eine polnische Universität vollberechtigt wäre nnd bekanntlich in früheren Zeiten bestand, werden jetzt alle Kollegien in russischer Sprache gelesen. Eine polnische Universität in Posen oder Bromberg würde eine ebenso unnötige als verfehlte Gründung sein.

Gewerbe und Verkehr.

Als Preußen nach Beendigung der im Verein mit Rußland und Oesterreich gegen Napoleons Zwingherrschaft geführten Kriege bei der endgiltigen Verteilung der ehemals polnischen Lande mit dem kleinsten Anteil sich begnügen mußte, wurde ihm von russischer Seite entgegengehalten, daß jener Teil in wirtschaftlicher Hinsicht, namentlich in den Gewerben, am meisten vorgeschritten und besonders wertvoll sei. Die bei der Teilung Polens verbundenen Mächte waren zugleich übereingekommen, den Verkehr zwischen den nun zu drei Staatsgebieten gehörigen Landesteilen auch fernerhin nach Möglichkeit ungehemmt sich entwickeln zu lassen: die Bevölkerung sollte die politische Teilung weniger hart empfinden und in ihren gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen nicht belästigt werden.

Rußland, das den Löwenanteil am polnischen Ländererwerbe gewonnen, bot mit dem auf dem Wiener Kongreß neugebildeten Königreich Polen den preußischen Ostmarken für Verkehr und Handel ein Hinterland, das bei möglichen guten Straßenverbindungen und erleichternden Zollbedingungen der weiteren Entfaltung der Industrie im diesseitigen Grenzgebiete wie in unsern ganzen östlichen Provinzen entsprechenden Absatz ihrer Erzeugnisse gewährt haben würde, und bei dem durch den land- und forstwirtschaftlichen Reichtum Russisch-Polens dargebotenen Austausch konnte man sich wechselseitig ein befriedigendes Verkehrsverhältnis versprechen.

Diese Voraussetzungen gingen leider nicht in Erfüllung, zum großen Nachteil für Gewerbe und Verkehr in unsern Ostmarken. Die wohlgemeinten Versprechungen und schönen Aussichten einer nach langjährigen blutigen Kämpfen zu weltbürgerlich humanistischen Träumereien doppelt geneigten Zeit wurden durch die eisernen Gebote der rauhen Wirklichkeit und der staatlichen Notwendigkeit bald zu nichte gemacht, und Preußen und das Deutschtum mußten sich in den Ostprovinzen mit ganz anderen, weit schwereren Bedingungen und Einflüssen abfinden, als man sie 1815 erhofft hatte.

Im ehemals großpolnischen Besitz waren es namentlich die von Deutschen längst besiedelten Städte im südlichen und westlichen Teile der Provinz Posen, an der Grenze gegen Schlesien, in denen vorzugsweise die Tuchweberei und verwandte Gewerbszweige blühten. Der Absatz der dort verfertigten Waren ging zumeist nach dem polnischen Osten. Der freie Verkehr über die russisch-polnische Grenze wurde aber im Gegensatze zu den gegebenen Versprechungen mit der fortschreitenden Ausbildung des russichen Zollsystems immer mehr zu einem äußerst beschränkten: die russische Regierung verfolgte immer entschiedener das für große Nationalstaaten gebotene Ziel, sich auch in wirtschaftlicher Beziehung vom Auslande unabhängig zu machen, und so mußte denn für die diesseitige Industrie der jenseitige Markt

in immer steigendem Maße eingeschränkt werden, größtenteils gänzlich verloren gehen.

Schon unter der polnisch-autonomen Verwaltung des „Kongreß-königreichs" bis 1830 sind zahlreiche Posener, schlesische und alt-preußische Gewerbsleute, mit und nach ihnen aber auch andere deutsche, besonders sächsische und selbst rheinische Fabrikanten nach Russisch-Polen eingewandert und haben dort eine Textil-Industrie in Aufschwung gebracht, die in raschem Gedeihen, namentlich nach dem Jahre 1851, wo die Zollschranken zwischen dem Weichsellande und dem übrigen russischen Reichsgebiete fielen und die ungeheuren Länder-strecken bis ins mittlere und östliche Asien den Absatzmarkt riesenhaft erweiterten, immer großartigere Ausdehnung annahm. Während die gewerbsamen südposenschen Mittelstädte, wie Rawitsch, Lissa, Bojanowo, Kempen, Ostrowo, Fraustadt nur in bescheidenem Maße fort-schritten, sind jenseits der russisch-polnischen Grenze von Sosnowitz und Zawiercie gegenüber dem oberschlesischen Kattowitz bis nord-wärts nach Zyrardow („Schirardov") ein Dutzend blühender Fabrik-städte herangewachsen, von denen eine, das vom Jahr 1821 bis 1897 von 720 zu 320,000 Einwohnern emporgestiegene Lodz, mit vollem Recht den Namen eines russisch-polnischen Manchester führt. Selbst-verständlich sind mit der Baumwollen-, Wollen- und Leinenindustrie auch zahlreiche andere Fabrik- und Gewerbszweige zur Blüte gelangt.

Das Gewerbswesen und die industrielle Fabrikation in den preußischen Ostmarken blieb mit dem allmählich fortschreitenden Ent-gang seines ehemaligen Absatzgebietes im polnisch-russischen Hinter-lande auf einen sehr beschränkten Markt angewiesen. Auch in betreff der Verkehrswege nach dem russisch-polnischen Nachbarlande traten Erleichterungen nur in geringem, für mitteleuropäische Länder nicht genügendem Maße ein. Daß der Uebergang über die Grenze aus polizeilichen und zollpolitischen Gründen streng überwacht wird, ist selbstverständlich, aber daß in der Zeit der Eisenbahnen die Herstellung einer solchen Verbindung in einigermaßen direkter Linie zwischen Städten wie Breslau einerseits und Lodz-Warschau andrerseits seit mehr als dreißig Jahren vergebens erstrebt wird, ist doch ein unge-mein bezeichnendes Zeugnis für die schroffe Zurückhaltung der russi-schen Nachbarschaft. Die seit Jahrzehnten fertige Sackbahn Breslau-Wilhelmsbrück weist wie ein Ausrufungszeichen von deutscher Seite nach den russisch-polnischen Großstädten und wartet auf den dorther ersehnten Anschluß — Rußland hat sich bisher nicht herbeigelassen, die klaffende Lücke des Eisenbahnnetzes zwischen dem östlichsten Rande Oberschlesiens und dem so weit entfernten Eintritt der Weichsel nach Westpreußen durch eine von den jenseitigen nicht minder als von den preußischen Grenzmärkern ersehnte Bahn zu beseitigen. Von Thorn ostwärts bei Illowo, gegenüber der russisch-polnischen Kreisstadt Mlawa, stellt die Linie Warschau-Danzig eine Bahnverbindung für den Verkehr der russisch-polnischen Hauptstadt mit dem für Polens Aus- und Einfuhr wichtigsten Seehafen, weiter östlich bei Prossken,

gegenüber von Grajewo, die Linie Bialystok-Lyck die für die Ausfuhr aus Russisch-Litauen wertvolle Verbindung mit dem Seehafen Königsberg-Pillau her. Ganz im Nordosten endlich unserer Grenzmarken bei Eydtkuhnen schneidet die für den internationalen Verkehr so bedeutende Eisenbahnlinie Königsberg-Kowno-St. Petersburg die ostpreußische Grenze gegen Russisch-Polen. Im Bahnverkehr mit seinem russisch-polnischen Hinterlande hat das gesamte Gebiet unserer weitgedehnten Grenzmarken auf mehr als anderthalbhundert Meilen nicht mehr als fünf Berührungspunkte.

Der strenge Abschluß des russischen Nachbarstaates ist für die gesamte wirtschaftliche Stellung und Entwickelung unserer Ostprovinzen maßgebend; insbesondere bei der gewerblichen Thätigkeit ihrer Bewohner fällt dieser Umstand ins Gewicht, so daß wir dieselbe nicht nach dem Maßstabe westlicher preußischer Provinzen beurteilen dürfen. Nur das hochentwickelte deutsche Niederschlesien ist auch in dieser Beziehung vor den Grenzmarken bevorzugt und darum von unserer Betrachtung auszuschließen, und der oberschlesische Grenzbezirk nimmt seinerseits ebenfalls eine von Posen, West- und Ostpreußen durchaus abweichende Stellung ein, weil in ihm der jene drei Provinzen kennzeichnende landwirtschaftliche Grundcharakter hinter einem umfangreichen Bergwerks- und Hüttenwesen zurücktritt, das unter der preußischen Verwaltung die slawische Mark völlig umgestaltet und zu einem modernen Industriegebiete gemacht hat, das sich den westfälisch-rheinischen des preußischen Staates ebenbürtig anreiht.

Seitdem Friedrich der Große bald nach der Besitzergreifung von Schlesien, in richtiger Erkenntnis des Wertes der mineralischen Schätze des neuerworbenen Landes, zur besseren Ausbeutung derselben den Anstoß gab, die erste Bergordnung erließ und im Grafen Rheden den rechten Mann fand, seine Pläne auszuführen, hat sich der oberschlesische Bergbau auf Eisen und Zink wie auf Steinkohlen zu riesiger Ausdehnung entwickelt, und die Verarbeitung der Eisenerze in den Hüttenwerken folgte den Fortschritten des Bergbaues im entsprechenden großen Maßstabe. In dem vor anderthalb Jahrhunderten einsam öden Landstrich drängt sich heute Grube an Grube, Hütte an Hütte. Die Dichtheit der Bevölkerung steht hinter den Montandistrikten Sachsens, Westfalens, Belgiens und Englands durchaus nicht zurück, und in nächster Nähe reihen sich volkreiche Städte aneinander, die vor wenigen Jahrzehnten noch ganz unbedeutende Dörfer waren. Nach der letzten Volkszählung hatte Königshütte 44,697, Beuthen 42,343, Gleiwitz 38,916, Kattowitz 22,757 Einwohner; auch in Zabrze wurden 1890 schon 16,232, in Lipine 12,823, in Alt-Zabrze 10,646, in Laurahütte 10,572, in Myslowitz 9,392 Köpfe gezählt. Daß auch im oberschlesischen Industriebezirk die großpolnische Bewegung sehr geschäftig ist, bei den Bergleuten wie bei Handwerkern ihre nationale und konfessionelle Agitation betreibt, beweisen der schon früher erwähnte „Katolik“ und ähnliche Preßorgane; auch ist es bei den Wahlen zum preußischen Landtag und deutschen Reichstag, sowie

bei anderen Kundgebungen ins Licht getreten. Das Bestreben der Polen, Handwerk, Gewerbe und Handel aus deutschen Händen in polnische zu bringen, fordert auch hier die Deutschen zu angestrengtem Erhaltungskampf heraus. Die Stütze, die das Deutschtum in den großen Staats- und Privatbetrieben des Bergbaues und des Hüttenwesens findet, darf unsre Landsleute nicht lässig machen, unausgesetzt dem polnischen Wettbewerb das Gegengewicht zu halten und die durch preußisch-deutsche Kulturarbeit aufgeblühte Grenzmark dem Vaterlande, für das erfreulicher Weise auch dort wackere Männer tapfer eintreten, in preußisch-deutscher Gesinnung treu und fest zu erhalten.

In Posen, West- und Ostpreußen wird das Gewerbswesen im allgemeinen durch die für das wirtschaftliche Leben maßgebende Landwirtschaft bedingt und überwogen. Die größeren Industriezweige sind meist auf Zuckerfabrikation, Müllerei, Fabrikation von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, Chemikalien u. s. w. beschränkt, doch waren im Bezirke der Handelskammer von Bromberg im Jahre 1896 bereits 30,000 Arbeiter in der Industrie beschäftigt. Wie sehr der Anteil der polnischen Nationalität am Handwerk und an der Industrie im Wachsen begriffen ist, zeigt neben vielen anderen Städten die Provinzialhauptstadt Posen. Dort ist in den letzten zwanzig Jahren der polnische Anteil am Handwerk von 36,3 Prozent auf 49,8, an der Industrie von 22,7 auf 36,8 gestiegen. In manchen Gewerbszweigen wird über mangelhafte Leistungsfähigkeit deutscher Geschäfte geklagt. Das Gewerbegericht der Stadt, dessen Zusammensetzung durch die Wahlen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bestimmt wird, hat gegenwärtig außer dem deutschen Vorsitzenden lauter polnische Mitglieder. Aus zahlreichen Städten der drei Provinzen werden Einzelheiten ähnlicher Art über die unverhältnismäßig stärkere Zunahme des polnischen Elements als des deutschen in den städtischen Gewerben gemeldet. Selbst solche Gewerbe, die früher wegen der dazu erforderlichen höheren wissenschaftlichen Bildung gewissermaßen als Vorrechte der Deutschen betrachtet wurden, wie die Apotheken, werden, mit gleichem Wettbewerb wie der ärztliche Beruf, jetzt vielfach von Polen ausgeübt. Junge Polen, selbst aus adeligen Familien, studieren als Techniker, lernen als Kaufleute, arbeiten so fleißig und tüchtig wie deutsche Berufsgenossen und gründen ebenso wie sie ihre Bureaux, Comptoire, Läden und Niederlassungen. Polnische Buchhändler und Gastwirte, Droguisten und Konditoren, Schuster und Schneider, Bäcker und Fleischer, Handwerker und Dienstleute aller Art sind, in entschiedenstem Gegensatz gegen altpolnische Abneigungen vergangener Jahrhunderte, überall in Stadt und Land den deutschen und jüdischen Vorbildern und Vorgängern zahl- und erfolgreich zur Seite, sehr häufig an ihre Stelle getreten. Letzteres geschieht natürlich besonders da, wo der polnische Bewerber die geschäftlichen Tugenden, die von alters her unsres Volkes Kennzeichen und Ehre waren, nach unserem Muster sich angeeignet, manche unserer Landsleute aber zu

ihrem und unsres ganzen Volkstums Schaden und Unehre das Beispiel der Väter vergessen und Fehler angenommen haben, die der Deutsche den Fremden überlassen sollte. Beklagenswerter Weise sind derartige Veränderungen nicht so selten, wie es ehrliebende Deutsche glauben möchten. „Schrimm ist schlimm!" schreibt ein deutscher Beobachter aus diesem Posener Landstädtchen: „Wir haben hier nur noch einen deutschen Schmied und einen deutschen Uhrmacher, einen deutschen Müller und Bäcker schon lange nicht mehr. Ein deutscher Zimmermeister wurde bankerott, weil er ewig in Prozessen lag, ein Maurermeister, weil er stets bis Mittag im Bette lag; ein Müller verspielte Hab und Gut." Bei derartigen Vertretern unseres Volkstums kann man sich nicht wundern, wenn an manchen Orten die deutsche Sache in Posen zurückgeht und die Polen im Vorteil und Fortschritt bleiben. Daß aber auch verwerfliche Mittel, wie der gehässige Boykott, zum Schaden unserer Landsleute für das polnische Gewerbe ausgenützt werden, haben wir schon hervorgehoben und gekennzeichnet.

Eine der Hauptursachen, warum das Gewerbswesen auf polnischer Seite in neuerer Zeit rascher vorwärts kam als auf deutscher, lag an der besseren Ausnützung des genossenschaftlichen Kredits durch die polnischen Geschäftsleute. Der Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Posen und Westpreußen hat unter seinem umsichtigen und unermüdlichen Anwalt, Propst Wawrzyniak, als kreditwürdig sogar die Zulassung zum Geschäftsverkehr bei der Preußischen Zentralgenossenschaftsbank erreicht, so daß seine dem Polentum zu gute kommenden Bestrebungen durch preußische Staatsmittel gefördert werden. Erst in allerjüngster Zeit ist in Posen eine deutsche Kreditgesellschaft für Handel und Gewerbe gegründet worden, die endlich auch den deutschen kreditbedürftigen Geschäftsleuten die gleichen Hilfsmittel zuführen wird, deren sich die Polen schon längst bedienen. Möge sie überall Nachfolge finden, wo deutsche Gewerbsleute ihrer bedürfen.

Für den Handel und Verkehr in Posen, in dessen Provinzialhauptstadt übrigens der Großhandel meist jüdischen Firmen angehört, verspricht man sich auch einige Förderung durch die neu angeregte Fortführung der Regulierung des Flußlaufes der Warthe, insbesondere durch Beseitigung der die Schiffahrt hindernden Domschleuse in Posen, wo künftig ein Umschlagsverkehr eingerichtet werden soll. In Westpreußen ist durch die großartigen Regulierungsbauten am Weichselstrom das seinerzeit mit dem Bromberger Kanal eröffnete Werk der Förderung der Schiffahrt wirksam fortgesetzt worden; für Danzig, den wichtigsten Seehandelsplatz unserer Ostprovinzen, wird freilich die Einschränkung des Verkehrs mit dem russisch-polnischen Hinterlande schmerzlich fühlbar bleiben. In Ostpreußen wird das masurische Kanalsystem, dem man anfänglich zweifelnd begegnete, immer mehr als förderlich für den forst- und landwirtschaftlichen Güterabsatz wie für die Begründung neuer Industriezweige in jenem entwicklungsbedürftigen Landesteile anerkannt. In Oberschlesien hat sich die Kanalisierung der Oder

durch den Transport von Mehl und Zucker auch den Nebengewerben der Landwirtschaft nützlich erwiesen, doch erwartet die zumeist am Verkehr beteiligte Kohlenindustrie vom Staate die Ermäßigung der hohen Kanaltarife, um die deutsche Grenzmarkgegen den Wettbewerb Englands in den preußischen Ostseehäfen zu schützen. Die einsichtige Unterstützung von Gewerbe und Handel bedeutet auch hier zugleich die Förderung der Ostmarken und kommt mittelbar auch dem Erstarken deutschen Volkstums zu statten.

Landwirtschaft und Ansiedelung.

Bei der Lebensfrage der preußischen Ostmarken: ob das Deutschtum das wirtschaftliche Uebergewicht endgiltig behaupten werde, muß die Entscheidung in erster Reihe dem Grundbesitz und der Landwirtschaft, dem Hauptnahrungszweige der drei nordöstlichen Grenzprovinzen, zufallen. Die Hälfte des Grundeigentums ist zwar auch in der Provinz Posen bereits in deutschen Händen, indessen ist der Besitzwechsel, auch bei großen Gütern, häufig, die Bewirtschaftung erfolgt oft gerade auf den ausgedehntesten deutschen Herrschaften durch polnische Arbeitskräfte, und auf weiten Flächen an der Prosna und Warthe, in der Kaschubei, auf der Tucheler Heide und dem westpreußischen Höhenrücken über die Weichsel hinüber bis nach dem ostpreußischen Masurenlande harrt viel Grundbesitz noch des deutschen Gepräges, wenn sich auch in der Wirtschaftsführung selbst in den letzten Jahrzehnten der Pole dem Deutschen vollständig ebenbürtig und gleich leistungsfähig zur Seite gestellt hat. Gerade in dieser dem deutschen Vorbild abgerungenen Gleichwertigkeit wirtschaftlicher Leistung seitens der Polen beruht die nationale Gefahr des polnischen Wettbewerbs: von „polnischer Wirtschaft" im alten Sinne des Wortes ist heute nur ausnahmsweise mehr die Rede. Wie gründlich verschieden heute die wirtschaftlichen Verhältnisse von denen der Vergangenheit geworden sind, wie sie noch vor vierzig Jahren Gustav Freytag in seinem prächtigen Roman „Soll und Haben" schilderte, dafür zeugt recht deutlich jenes in der Presse schon mehrfach angeführte Beispiel eines unweit von Thorn gelegenen Gutes mit dem polnischen Spottnamen „Przepijewo" („Vertrunken"), das von trunksüchtigen polnischen Bauern an einen Deutschen verloren ging, heut aber, von den Nachkommen jener polnischen Ackerwirte zurückgekauft, ein leuchtendes Wahrzeichen durchaus tüchtiger polnischer Bauernwirtschaft bildet. Was vor einem Menschenalter noch unglaublich schien, geschieht heute nicht selten: der polnische Bauer kauft den deutschen aus und dringt in Dörfer ein, die vorher rein deutsch waren. Nüchternheit und Sparsamkeit statten heute die ärmsten Polen mit Mitteln aus, die bei den früheren wirtschaftlichen Zuständen unerreichbar schienen. Von dreihundert Sachsengängern dreier polnischer Gemeinden im Posenschen wurden in einem Jahre durch Postan-

weisungen 42,567 Mark in die Heimat geschickt, somit im Durchschnitt von dem Einzelnen 141 Mk. erspart. Die finanzielle Stärkung, die auf solche Weise aus dem reicheren Westen nach den Ostmarken abfließt, wird auf Millionen berechnet, und wenn zum Gutsankauf die eigenen Mittel nicht ausreichen, so treten polnische Kreditbanken — von denen wir noch weiter zu berichten haben werden — den Landsleuten hilfreich zur Seite.

Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß der Großgrundbesitz nicht allein in den weitaus überwiegend deutschen Provinzen, in Schlesien ganz, in Ostpreußen in ähnlicher Vollständigkeit, in dem national mehr gemischten Gebiete Westpreußens zum größten Teil in deutschen Händen, in der vorwiegend von polnischen Stammesgenossen bewohnten Provinz Posen bereits zu 57 Prozent an deutsche Eigentümer übergegangen ist. Dagegen ist in der Provinz Posen an Mittel- und Kleingrundbesitz fast noch doppelt soviel in polnischen als in deutschen Händen.

Ueber den Bestand des Grundeigentums in den vier Grenzprovinzen liegen die neuesten amtlichen Nachweise aus den Jahren 1891/92 vor. Nach denselben betrugen die steuerpflichtigen Liegenschaften

in Ostpreußen					
in den Städten	118,190	Hekt.,	d. Grundsteuerreinertrag	1'058,553	M.
auf dem Lande	2'803,635	"	"	24'738,535	"
in Westpreußen					
in den Städten	93,587	"	"	824,403	"
auf dem Lande	1,957,229	"	"	18'402,344	"
in Posen					
in den Städten	127,644	"	"	1'290,663	"
auf dem Lande	2'393,682	"	"	22'345,378	"
in Schlesien					
in den Städten	119,252	"	"	2'255,329	"
auf dem Lande	3'542,884	"	"	53'475,766	"

Das amtliche statistische Handbuch für den preußischen Staat gibt über die statistisch erfaßbaren Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft der einzelnen Provinzen nähere Auskunft. Von den Angaben, die zur Beurteilung der für deutschen und polnischen Grundbesitz und dessen Bewirtschaftung wichtigen Vorgänge von Wert sind, lassen wir hier den Nachweis über die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe folgen. Die Erhebungen liegen zwar um anderthalb Jahrzehnte zurück, bilden indessen eine zuverlässige Grundlage für die Bemessung der seitdem eingetretenen und weiter zu erwartenden Verschiebungen.

Landwirtschaftliche Betriebe am 5. Juni 1882.

	Hauptbetriebe überhaupt	Gesamtwirtschaftsfläche der Hauptbetriebe	Von je 100 Hauptbetrieben (von 100 Hekt. der Wirtschaftsfläche) entfallen auf Parzellenbetriebe bis 2 Hektar	auf Kleinwirtschaften 2—5 Hektar	auf bäuerl. Wirtschaften 5—20 Hektar
Ostpreußen	93218	2748813	Betriebe 18,82 mit 0,80 Wirtschaftsfläche	20,75/2,75	29,92/13,30
Westpreuß.	57093	1911520	19,58/0,69	19,63/2,37	33,80/13,50
Posen	73749	2337601	14,91/0,55	20,09/2,39	46,12/17,45
Schlesien	197257	2868172	22,52/1/90	34,24/8,17	33,18/25,19

	Von je 100 Hauptbetr. (von 100 Hekt. d. Wirtsch.-Fläche) entfallen auf Großbäuerliche Wirtschaft. 20—100 H.	auf Großwirtschaften über 100 Hektar	Hauptbetriebe ohne Pachtland	mit weniger als $^1/_2$ Pachtland	mit halb oder mehr Pachtland	mit ausschließl. Pachtland	Das selbstbewirtschaftete Grundeigentum beträgt:
Ostpreußen	27,14/41,36	3,37/41,79	85314	3279	1780	2845	2569713
Westpr.	22,80/32,03	4,19/51,41	50509	2134	1132	3318	1765240
Posen	15,24/18,39	3,64/61,22	65470	4809	1752	1723	2082073
Schlesien	8,63/22,10	1,43/42,14	135937	39278	15137	6905	2537407

Ueber die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schattenseiten des Großgrundbesitzes und der landwirtschaftlichen Großbetriebe in den Ostmarken sind seit längerer Zeit von sachkundigen und erfahrenen Beobachtern vielseitige Aufklärungen erfolgt.

Zunächst über die Verschuldung des Großgrundbesitzes. Diese ist bekanntlich nicht auf die Ostprovinzen beschränkt, da unter ihren Hauptursachen das gesamte Wirtschaftsgebiet leidet, das von denselben beeinflußt wird, indessen macht sich das Uebel in unseren Grenzmarken besonders schwer fühlbar. In den vier Provinzen wurde für 1896/97 bei den mit mehr als 3000 Mk. Einkommen angelegten Censiten der Landgemeinden und Gutsbezirke eine Verschuldung des Grundvermögens im Betrage von 50—57 Prozent festgestellt — mehr als doppelt so hoch wie in den westlichen Provinzen des preußischen Staates. Mancher Grundbesitz ist schon bis zur Höhe von 90 Prozent belastet und bei der heutigen ungünstigen Lage der Landwirtschaft ist die Verschuldung vielfach noch im Wachsen. Nach

einer polnischen Zusammenstellung von 1895 kamen bei 665 polnischen Großgrundbesitzern auf den einzelnen 4311 Morgen. Bedenkt man, daß im polnischen Grundadel die mit großem Betriebskapital ausgestatteten Landwirte in der Minderheit sind, so erscheint jene Durchschnittsfläche für einen rentablen Betrieb zu hoch. Aber nicht blos polnische, sondern auch deutsche Grundbesitzer sind oft nicht im Stande, sich auf ihren viel zu großen Gütern zu halten.

Bei dem von polnischer Seite oft angewandten Vergleiche Posens mit Irland treffen die Hauptpunkte durchaus nicht zu: der ansehnliche polnische Großgrundbesitz, das Gedeihen des polnischen Bauernstandes, die machtvolle Stellung der katholischen Kirche, die starke Zunahme der polnischen Bevölkerung zeugen laut und deutlich für die Unrichtigkeit jenes tendenziösen Vergleiches. Nur in zwei Beziehungen war und ist er nicht ganz ohne thatsächliche Begründung: in betreff der früheren langjährigen Zunahme des Großgrundbesitzes durch Aufkauf von Bauernstellen — von 1816—1880 war die Zahl der „bäuerlichen Nahrungen" in Posen von 48,151 auf 39,383 gesunken — zum andern in betreff des Absentismus vieler Großgrundbesitzer. Im Jahre 1889 wohnten von 74 deutschen Besitzern größerer Güter von mehr als 2000 Hektar in der Provinz Posen nur 47, die einen Besitz von 158,996 Hektar repräsentierten, innerhalb der Provinz, 27 dagegen, welche die größere Hälfte des deutschen Grundeigentums: 161,631 Hektar, inne hatten, außerhalb der Provinz. Bei den polnischen Großgrundbesitzern war das Verhältnis ganz bedeutend günstiger für die provinziale Seßhaftigkeit. Von 75 polnischen Herren mit einem Grundbesitz obigen Flächeninhalts wohnten nur 7 — mit 41,488 Hektar Grundbesitz — außerhalb Posens, 68 dagegen — mit 262,454 Hektar — verwalteten ihre Güter persönlich an Ort und Stelle. Der scharfe Beobachter der „Grenzboten" in der Ostmark erklärt es mit Recht zum Teil aus dem Absentismus deutscher Großgrundbesitzer, wenn von diesen das Interesse des Deutschtums in der Grenzmark nicht in dem Maße gefördert wird, wie es erwünscht und nötig wäre. Das frühere hohe Verdienst der deutschen Großgrundbesitzer um die Germanisierung ist in der neueren Zeit vielfach ins Gegenteil umgeschlagen, da der Großgrundbesitz, allerdings durch die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse dazu gezwungen, seine Arbeitskräfte aus den Polen zusammenbringen und rekrutieren muß. Ein deutscher patriotischer Schriftsteller — Dr. Max Weber, in dem lehrreichen Buche: „Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland", Leipzig 1892 — spricht sogar die Befürchtung aus, der deutsche Großgrundbesitz in unsern Ostprovinzen werde dem Schicksal nicht entgehen, dem allbekannte österreichische Magnaten mit alten deutschen Namen — man denke nur an die Fürsten Schwarzenberg! — in Böhmen beklagenswerter Weise verfallen sind: „er verliert zunächst die Gemeinschaft der nationalen Interessen mit seinen Hintersassen, und dann wird er derjenige sein, der nachgeben wird." — So wird der Großgrundbesitz vielfach zum Werkzeuge der Slawisierung.

Der seit 1861 statistisch nachweisbare Fortschritt der Polonisierung in den Ostmarken, dem die Nachfolger Flottwells im Oberpräsidium zu Posen vom Grafen Arnim bis zum Grafen Königsmarck ebensowenig zielbewußt und wirksam entgegentraten, wie ihre Kollegen in Königsberg und die Regierungen in den Bezirken von Gumbinnen bis Oppeln, mußte bei den im Kulturkampf gemachten bedenklichen Erfahrungen die Aufmerksamkeit der leitenden Staatsmänner strenger in Anspruch nehmen, und wie Dr. Falk durch das Schulaufsichtsgesetz von 1872 und die mit demselben eingeleitete Reform des Schulwesens einem Krebsschaden begegnete, ließ auch Fürst Bismarck durch energische Mahnung an den Grafen Eulenburg und weitere nachdrückliche Einwirkung auf Verwaltung und Gesetzgebung zu kräftigen Gegenmitteln greifen. Zur Gegenwirkung gegen die Uebermacht des Polentums auf landwirtschaftlichem Gebiete hatte der preußische Staat im neunzehnten Jahrhundert schon zweimal eine nicht unbedeutende Thätigkeit entfaltet. Von 1815—1834 wurden von Domänen, Vorwerken und Forstländereien 125,000 Morgen an Privatleute veräußert, und unter Flottwells Oberpräsidium in Posen wurde eine größere Anzahl zur Subhastation gelangter größerer Besitzungen, die sich zur Wiederveräußerung eigneten, für Rechnung des Staats angekauft, an deutsche Herren wieder verkauft und der Provinz Posen damit ein neues Kontingent von dreißig wohlhabenden und tüchtigen Rittergutsbesitzern zugeführt. Nach langer, bedauernswerter Unterbrechung einer derartigen weisen Germanisierungspolitik kehrte man in den achtziger Jahren zu der alten Tradition zurück. Die veränderten Verhältnisse, insbesondere der den polnischen Fortschritten gegenüber am meisten fühlbare Mangel eines genügend zahlreichen und widerstandskräftigen deutschen B a u e r n s t a n d e s, ließen die planmäßige Ansiedelung kleiner und mittlerer Landwirte als die beste Stärkung des deutschen Elements im staatlichen, nationalen und sozialen Interesse erscheinen, und so wurde im Jahre 1886 mit der Volksvertretung das Ansiedelungsgesetz vereinbart, das einen hochwichtigen Schritt zur Stärkung des Deutschtums, zunächst in den Provinzen Posen und Westpreußen, bedeutet.

Auf Grund dieses preußischen Gesetzes vom 26. April 1886, welches der Staatsregierung einhundert Millionen Mark zum Ankauf von Grundstücken polnischer Besitzer, zur Parzellierung des so für deutsche Ansiedelungen erworbenen Bodens und zur Ordnung der neuen Gemeindeverhältnisse zur Verfügung stellte, hat die Ansiedelungskommission von 1886—1896 in den Provinzen Posen und Westpreußen 148 Güter — 29 durch Subhastation, 119 freihändig — mit einer Bodenfläche von 91,531 Hektar um den Preis von 55'217,686 Mark, ferner 35 Bauernwirtschaften — 11 subhastierte, 24 freihändig — mit 1392 Hektar für 941,510 Mark angekauft. Die angekauften Liegenschaften machen im Regierungsbezirk Posen fast 2 (1,99) Prozent der gesamten Bodenfläche, fast 3$^{1}/_{2}$ (3,49) des Großgrundbesitzes aus, im Reg.-Bez. Bromberg 2,83 des ganzen Areals, 5,05 des Großgrundbesitzes; im Reg.-Bez. Danzig ist das entsprechende Ver-

hältnis 0,34—0,88, im Reg.-Bez. Marienwerder 1,29—2,63. Die Zahl der bisher errichteten Ansiedelungen betrug im bezeichneten Zeitraum im Reg.-Bez. Posen 27 mit je 18—54 Ansiedlerstellen — worunter in 7 Ansiedelungen auch katholische Gutserwerber; die Gesamtzahl der Ansiedlerstellen 663 mit evangelischen, 159 mit katholischen Kolonisten; im Reg.-Bez. Bromberg sind die entsprechenden Zahlen: 31 Ansiedlungen mit 4—80, zusammen 990 Stellen, worunter 11 mit Katholiken besetzt; im Reg.-Bez. Danzig 5 Kolonien mit je 6—45, insgesamt 125 evangelischen Ansiedlern, im Reg.-Bez. Marienwerder 20 mit 6—58, zusammen 542 Kolonisten. Die gesamten 2474 neuen Haushaltungen, als Familien zu je $4^1/_2$ Personen gerechnet, würden gegen 10,000 Personen ergeben. Oeffentliche Gebäude sind in den nenen Ansiedelungen errichtet worden: 9 Kirchen, 10 Bethäuser, 10 Pfarrhöfe, 1 Organistenhaus, 67 Schulgebäude, 34 Häuser für Gemeindezwecke (Armen- und Spritzenhäuser).

Soeben wird auch noch über die Thätigkeit der Ansiedelungs-Kommission im Jahre 1897 Näheres bekannt. Nach einer dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangenen Denkschrift sind von der Kommission im Jahre 1897 acht Rittergüter, vier aus zusammengelegten Grundstücken bestehende größere, aber keine selbständigen Gutsbezirke bildende Besitzungen und sieben Bauerngrundstücke erworben worden, und zwar drei Rittergüter und zwei Besitzungen im Zwangsversteigerungsverfahren, die übrigen Güter und Bauernwirtschaften im Wege des freihändigen Ankaufs. Von dem Gesamtflächeninhalte der erworbenen Besitzungen entfallen 1565 Hektar auf den Reg.-Bez. Marienwerder, 1054 Hektar auf Posen, 2345 Hektar auf Bromberg. Zusammen wurden 4965 Hektar zum Preise von 3,8 Millionen angekauft. Unter Hinzurechnung der Erwerbungen aus den Vorjahren umfaßt daher der Gesamterwerb der Ansiedelungskommission am Schlusse des Jahres 1897: 97,689 Hektar zum Preise von 59,9 Millionen, und zwar aus deutscher Hand 24,970 Hektar zum Preise von 10,6 Millionen, aus polnischer Hand 72,719 Hektar zum Preise von 49,3 Millionen.

Der durchschnittlich für den Grunderwerb im Jahre 1897 gezahlte Erwerbspreis stellt sich auf rund 766 Mk. für 1 Hektar, während er sich im Jahre 1896 auf rund 648 Mk. belaufen hatte. Es wurden im Jahre 1897 besonders gute und wertvolle Güter angekauft. Der Gesamtdurchschnittspreis für sämtliche bisher von der Ansiedelungskommission erworbenen Liegenschaften stellt sich auf 614 Mk. für 1 Hektar. Die Anzahl der Anfragen Ansiedelungslustiger hat sich von rund 888 im Durchschnitt der letzten Jahre auf 1180 im Jahre 1897, d. h. um rund 33 Prozent gesteigert.

Bis zum 31. Dezember 1897 waren 41,004 Hektar mit einem Werte von 26,6 Millionen an 2342 Ansiedler vergeben. Mithin entfallen durchschnittlich auf eine Ansiedlerstelle 17,5 Hektar mit einem fiscalischen Selbstkostenwert von 11,347 Mk. Unter Hinzurechnung der Landverwendung für öffentliche Zwecke mit reichlich

5 Prozent der angegebenen Fläche stellt sich der Gesamtumfang des vergebenen Landes auf rund 43,300 Hektar oder 44,3 Prozent des Gesamterwerbes. Von den Ansiedlern stammen 999 oder 42,6 Prozent aus den Provinzen Posen und Westpreußen und 1343 oder 57,4 Prozent aus anderen Landesteilen, einschließlich der deutschen Rückwanderer aus Rußland.

Das Besiedelungsgeschäft des Jahres 1897 hat die Organisation von elf Landgemeindedörfern mit dem nötigen Apparat von Kirchen-, Schul- und Gemeindeeinrichtungen erheischt. Da der Grundstückserwerb der fünf Jahre 1892—1897 durchschnittlich 6820 Hektar betragen hat, so steht nunmehr der Grundstücksabgang an die Ansiedler auf der Höhe des durchschnittlichen Ankaufs.

Die polnische Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses hat schon vor zwölf Jahren bei der ersten Vorlage des Ansiedelungsgesetzes entschiedenen Widerspruch gegen dasselbe erhoben und bei der dem Landtag in seiner gegenwärtigen Session gemachten Vorlage zur erneuten Aufschüttung des Hundertmillionenfonds den Protest durch den Abgeordneten Jazdzewski wiederholen lassen. Die Polen finden in der vom Staat ausgehenden und mit staatlichen Mitteln ausgeführten Ansiedelung deutscher Kolonisten in Posen und Westpreußen eine Verletzung der durch die preußische Staatsverfassung wie durch die deutsche Reichsverfassung gewährleisteten Rechtsgleichheit aller Preußen und Deutschen, insbesondere auch in betreff des Grunderwerbs, eine politische und bürgerliche Beschränkung der Rechtsfähigkeit einer großen Anzahl von Staatsangehörigen, die eine zielbewußte Germanisierung und Protestantisierung der einheimischen polnischen Bevölkerung herbeizuführen geeignet sei. Sie finden, daß durch die Ausführung und Handhabung der getroffenen gesetzlichen Maßregeln der soziale Friede, das gegenseitige Vertrauen und Zusammenleben der Angehörigen verschiedener Nationalität in bedenklichem Maße beeinträchtigt und gefährdet, die Auswanderung der von der väterlichen Scholle vertriebenen polnischen Bevölkerung in erschreckender Weise gefördert, die Mißstimmung, Unzufriedenheit und Verbitterung der provinzialen Einwohnerschaft gesteigert, der Gegensatz der Parteien und Nationalitäten verschärft, das Ansehen des Staates und das Vertrauen zur Regierung durch deren Außerachtlassung der für sie in einem Kulturstaate verbindlichen rechtlichen und sittlichen Grundsätze untergraben worden sei u. s. w.

Diese schroffe Verurteilung ist schlecht begründet. Allerdings stellt die Staatsverfassung die Rechtsgleichheit für alle Preußen fest und jeder wirkliche Preuße, auch derjenige polnischer Zunge, hat vollen Anspruch auf die hierauf begründeten Rechtsfolgen. Hätten wir für die Aufnahme in das preußische, wie überhaupt in das deutsche Staatsbürgertum eine rechtsverbindliche Form, die für die thatsächliche Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten, namentlich der ersten nationalen Pflicht, dem Staat unter allen Umständen die Treue zu halten, ausreichende Gewähr böte, so würde von Gesetzen zum Schutze der

staatlichen Existenz gegen innere Gefahren niemals die Rede zu sein brauchen. Das Bestehen des Staates aber ist sein erstes Gesetz und für die Sicherung seines Bestehens zu sorgen, seine erste Pflicht. Sind Gesetze zum Schutze des Staates in dieser Richtung nötig, so sind sie ebensowenig Ausnahmsgesetze oder gar Rechtsverletzungen wie alle anderen Gesetze, die zum Schutze der Rechtsordnung und öffentlichen Wohlfahrt gegen ihre Feinde dienen. Erkennt es die Regierung und die Mehrheit der Volksvertretung als staatliche Pflicht, das deutsche Volkstum, das Lebenselement des preußischen Staates, in denjenigen Landesteilen, wo es einer ihm feindlich entgegentretenden Uebermacht anderen Stammes gegenüber des Schutzes und der Stärkung bedarf, mit solchem Schutz und solcher Stärkung zu versorgen, ohne daß dem andern Stamme eine Rechtsverkürzung, ein bürgerlicher oder sittlicher Nachteil zugefügt wird, so liegt hierin keine Rechtsverletzung. Und daß kein preußischer Unterthan polnischer Nationalität durch das Ansiedelungsgesetz und seine Ausführung im bürgerlichen Recht oder in seiner sittlichen Persönlichkeit irgendwie verletzt wird, läßt sich nach jeder Richtung hin klar beweisen. Sogar mehr als das: die Ansiedelung gereicht dem ganzen Ansiedelungsbezirk, Polen wie Deutschen, nur zum Vorteil.

Der Ankauf der Güter zu Ansiedelungszwecken geschieht bekanntlich nie auf dem Wege der Expropriation, sondern bei Subhastation und aus freier Hand, zumeist aus polnischem Besitz, der sich nicht halten kann. Der Kauf verschafft dem Vorbesitzer die ihm sonst nicht zu Gebote stehenden Mittel zum wirtschaftlichen Fortbestehen, manchmal selbst zu neuem günstigeren Ankauf. Die Ansiedler erhöhen zum Vorteil der angrenzenden Ackerwirte, der Polen wie der Deutschen, das gesamte wirtschaftliche Leben der Gegend durch Leistung wie durch Beispiel und tragen zur Verbesserung und Preissteigerung des Grundbesitzes bei. Zu eigenem Ankauf findet der Pole rings um die Ansiedelungen überall reichliche Gelegenheit, auf Rentengütern sogar mit staatlicher Unterstützung, außerdem durch Vermittelung polnischer Banken und Unternehmungen. Die Käufer seiner Parzellen zu Ansiedlungen kann sich der Staat ebenso gut wählen, wie jeder andere Verkäufer; echt preußische Polen schließt er nicht aus. Zur Auswanderung — die früher stärker war als jetzt — wird den Polen durch die deutsche Ansiedelung so wenig Anlaß und Nötigung gegeben, wie zum Deutsch- oder Protestantischwerden, und daß das friedliche Zusammenleben beider Nationalitäten gestört werden soll, wenn die notorische starke Ueberhandnahme des Polentums, ohne daß ihr irgendwie ein Hindernis bereitet wird, etwas gemäßigtere Fortschritte macht, weil im weiten Landgebiete nebenher auch einige Gruppen deutscher Bauernfamilien in neuen Dörfern sich zusammenschließen, die ihre eigene Kirche und Schule erhalten, wie sie die älteren Einwohner in reicher Zahl von altersher besitzen — ein so bescheidenes Nebeneinander ist doch gewiß nicht zum Erschrecken, wenn es auch Herr v. Jazdzewski mit scheinbarem Ernste behauptet und an Herrn Nadbyl und Herrn

Imwalle ein paar gutgläubige Nachbeter findet. Thatsächlich ist die deutsche Ansiedelung nur ein nützliches und notwendiges Mittel zur wirtschaftlichen Hebung unserer Ostmarken und zur Befestigung preußisch-deutschen Volkstums und Staatslebens in denselben, aber keine Bedrohung und Schädigung oder gar eine Ausrottung der Polen.

Die Wirkungen des Ansiedelungsgesetzes werden denn auch von deutschnationaler Seite überwiegend als günstig anerkannt, nur das Centrum, das an der erklärlichen Minderzahl von 171 katholischen Ansiedlern gegen die erdrückende protestantische Mehrheit starken Anstoß nimmt, und die stets nörgelnde Fortschrittspartei stellten sich auf die Seite der polnischen Opposition. Von manchen Deutschen wird ein rascheres Vorgehen mit der Ansiedelung gefordert, was sich auch nach den gemachten Erfahrungen bewerkstelligen läßt und von der Regierung in Aussicht gestellt wird. Auch wird darauf hingewiesen, daß es sich nicht empfehle, alle großen Güter ganz zu zerschlagen, weil dadurch große Werte in Gebäuden, Brennereien, Stärkefabriken u. dgl. verloren gehen. Im neuen Gesetz von 1898 sind deshalb auch größere Restgüter als Ausnahme zugelassen. Daß mit dem Ansiedelungsgesetz nicht eine Panacee für die Uebel geschaffen ist, an denen unser polnischer Besitz leidet, wird von der Regierung selbst anerkannt, und das Ministerium hat bei der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über das Gesetz weitere kulturelle Maßregeln zur Sanierung der Ostprovinzen in Aussicht gestellt.

Ein Hemmnis der vollen Entfaltung deutscher Kolonisation gegenüber dem Polentum hat inzwischen die preußische Gesetzgebung selbst geschaffen in der Gesetzgebung über die Rentengüterbildung, die der polnischen Kolonisierung ebenso zu Gute kommt wie der deutschen und von den Polen mit allem Eifer zur Gegenwirkung gegen die deutsche Ansiedelung benützt wird. Auf Grund dieser Gesetze vom 27. Juni 1890 und vom 7. Juli 1891 sind mit Hilfe der Bromberger Generalkommission für die Provinzen Posen, West- und Ostpreußen von 1891—1896 3938 deutsche und 1975 polnische Rentengutsbesitzer angesetzt worden. Bis zum Ende des Jahres 1897 beträgt nach einem neuesten Berichte die Zahl der unter der Leitung der Generalkommissionen bewirkten thatsächlichen Rentengutsbildungen nicht weniger als 8565, und der Kaufpreis der sämtlichen endgültig, bezw. durch Vertragsschließung begründeten Rentengüter beläuft sich auf rund 70 Millionen Mark. Von dem zur Rentengutsbildung den Generalkommissionen angebotenen Areal sind 94461 Hektar aufgeteilt worden; 29113 Hektar standen zum Beginn des Jahres 1898 den Generalkommissionen noch zur Verfügung, so daß auch im laufenden Jahre weitere erhebliche Fortschritte der inneren Kolonisation durch Mitwirkung der Generalkommissionen zu erwarten sind.

Ein hervorragender Gegner des neuen Gesetzes, der dessen allgemeine Mängel, insbesondere aber seine Wirkungen für Posen und Westpreußen bespricht, Chüden („die Rentengutsbildung in Preußen",

Königsberg 1886) sagt: „Es sollte eine Kolonisation im Großen stattfinden, wodurch der notleidenden Landwirtschaft des Ostens geholfen und gleichzeitig lebensfähige und selbständige bäuerliche Stellen geschaffen würden. Beides ist nicht der Fall. Diejenigen, welche einen nachweisbar großen Gewinn aus der Rentengutsbildung ziehen, sind die fast ausnahmslos jüdischen Vermittler. Ein besonderer Uebelstand besteht in den Provinzen Posen und Westpreußen durch das Gegeneinanderarbeiten der Ansiedlungs- und der Generalkommission. Das eine ist eine politische Maßregel, über deren Berechtigung und Erfolg man verschiedener Ansicht sein kann, das andere ist eine wirtschaftliche Maßregel, bei der die Polen bevorzugt werden, weil sie sehr viel bedürfnisloser als die Deutschen sind und daher auf den Rentengütern eher fortkommen. Es gewährt ein eigenartiges Bild, in einem geordneten Staatswesen Maßregeln zu treffen, die einander aufheben!"

Noch schärfer lauten andere Urteile. In einer Flugschrift des Alldeutschen Verbandes wird der preußische Staat geradezu als Polonisator bezeichnet, da er mit seinem Gelde eine planmäßige Polonisierung betreiben helfe. An dem Beispiele der von 1891—1893 ausgethanen Rentengüter wird nachgewiesen, daß die Generalkommission zu Bromberg fast doppelt soviele polnische Ansiedler ansetzte als die langsamer und — vorsichtiger arbeitende Ansiedelungskommission deutsche. Mit allem Nachdruck wird das Staatsinteresse und die Volksgemeinschaft gegenüber dem Vorgehen der Generalkommission betont, das vielfach den Polen zu Gute kam.

Die polnische Landbank, „Bank Ziemski", die zu dem Zwecke gegründet wurde, dem Ansiedelungsgesetz entgegenzuarbeiten, war im Jahre 1891 am Ende ihrer Mittel angelangt. Das Rentengütergesetz machte sie aufs neue leistungsfähig, da bei geschickter Benützung des staatlichen Ablösungskredits der Umsatz des Kapitals nun in kürzester Frist zu bewerkstelligen war. Der Staat zahlt den Wert der aufgeteilten Güter in Gestalt von Rentenbriefen aus und zieht den Wert von den Ansiedlern in Form einer Amortisationsrente allmählich wieder ein. Die polnische Rettungsbank kann ihre Rentenbriefe an der Börse verkaufen und mit dem erlösten Bargelde wieder neue Güter besiedeln. So machte der Staat die zur Vereitelung des Ansiedelungsgesetzes geschaffene polnische Landbank wieder lebensfähig, und die polnische Ansiedelung konnte nun noch weiter greifen als früher. Es kam so weit, daß die polnische Bank der Ansiedelungskommission die Preise in die Höhe trieb, indem sie in der Nähe deutscher Ansiedelungen, wo die Ansiedelungskommission sich gern arrondieren möchte, als besserbietender, die Mehrkosten demnächst auf die Ansiedler abwälzender Käufer auftrat.

Dem Jahresbericht der Posener Landbank für 1896 zufolge hat das Anlagekapital durch die Emission von 800 neuen Aktien die Höhe von 2 Millionen Mark erreicht. Seit der Gründung der Bank im Jahre 1889 waren 11,962 Hektar Grundbesitz parzelliert und mit

1073 Ansiedlern besetzt worden. Der gesamte Verkaufspreis hatte 7'646,350 Mark betragen. Seit 1890 wurde eine Dividende von 4 Prozent bezahlt.

Die polnische Ansiedelung mit staatlicher Unterstützung durch die Generalkommission in Bromberg mußte von deutscher Seite eine Gegenströmung gegen neue Unternehmungen von Rentengüteraustеilungen und darauf begründeten Ansiedelungen in Posen und Westpreußen hervorrufen. In den früher begonnenen Geschäften schlug, wie der Bericht der polnischen Landbank klagt, die Generalkommission nach Beendigung des Rentenverfahrens in einer Ansiedelungsgruppe oftmals ihre Vermittelung bei dem weiteren Verfahren ab und macht überall zur Bedingung ihrer Hilfe, daß ein Teil der Ansiedelungen in deutsche Hände falle. Auch die übergroße Anzahl von Austhuungen und die bedenkliche Kleinheit der bäuerlichen Stellen, wie sie der Bromberger Generalkommission zur Last gelegt wurde, entsprach offenbar nicht dem Hauptzweck der Rentengütergesetze, durch Verstärkung eines genügend selbständigen Bauernstandes zur Beseitigung der in der ungesunden Grundbesitzverteilung begründeten Schwierigkeiten der Landwirtschaft beizutragen.

Die Generalkommission kann sich für ihr Verfahren allerdings auf das Gesetz berufen, das keinen Unterschied für deutsche und polnische Bewerber um Rentengutsansiedlungen kennt und weder Zahl noch Maß der Austhuungen beschränkt. Kein Geringerer als Fürst Bismarck hat sich in seinen Reden an die Posener und die Westpreußen, die ihn am 16. und 22. September 1894 in Varzin besuchten, dahin ausgesprochen, daß der kleine polnische Ansiedler und Arbeiter nicht gefährlich sei und daß man auf dem Wege der Rentengüter eine, wenn nicht deutsche, so doch staatstreue Bevölkerung herstellen könne. Ein früheres Mitglied der Bromberger Kommission, Regierungsrat Stobbe, hat sich auch für die Ungefährlichkeit des kleinen polnischen Kolonisten — im Gegensatz zum polnischen Großgrundbesitz — ausgesprochen. Der polnische Ansiedler sehe von Jahr zu Jahr mehr ein, daß er unter deutscher Herrschaft viel besser daran sei, als unter polnischer, daß seine Arbeit vom deutschen Herrn viel besser anerkannt und belohnt werde als vom polnischen Gutsbesitzer, der den kleinen polnischen Landmann ausnutze, für seine politischen Zwecke verwende und ihn dabei schlecht behandle. Zum Teil mag man dem beistimmen, wenigstens für die ältere Zeit, wo die Solidarität der Polen geringer war; die jüngere Generation der Deutschgesinnten hält dies für einen gefährlichen Irrtum; in der Hauptsache wird es dabei bleiben, daß jede Ausbreitung an Besitz und Zahl das Volkstum stärkt und der Staat in seinem eigensten Interesse nur die deutsche Ansiedelung zu fördern hat. Die neue Landbank in Berlin, ein Privatunternehmen, teilt ihre in den Ostmarken angekauften Güter nur an deutsche Ansiedler auf.

Die preußischen Rentengütergesetze vom 27. Juni 1890 und vom 7. Juli 1891 sollten eine angemessenere Verteilung des ländlichen

Grundbesitzes herbeiführen, hauptsächlich in denjenigen Provinzen, in welchen, wie in unseren Ostmarken, der Großgrundbesitz vorherrscht. Sie sollten den leistungsfähigen Bauernstand vermehren, in welchem die Regierung wie unser Volkstum insbesondere im Grenzlande den zuverlässigsten Träger deutschen Staatswesens erkennt. Ein gründlicher Kenner der posener und westpreußischen Verhältnisse, Dr. v. Hansemann, weist in der „Ostmark" darauf hin, was der Staat mit seiner Gesetzgebung in dieser Beziehung geleistet hat, macht aber auch darauf aufmerksam, was in gleicher Richtung noch weiter geschehen könne. Der Staat, sagt er, hat in Würdigung des großen Zweckes den neugebildeten Bauernstellen den Kredit seiner Rentenbanken eröffnet und hiedurch die neuen Ansiedler hypothekarisch weit günstiger gestellt, als dies der großen Masse der alten bäuerlichen Besitzer vergönnt ist. Er hat ferner, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Rentengüter zu gewährleisten, die Eintragung des Anerbenrechts in die Grundbücher herbeigeführt und hiedurch die willkürliche Zerschlagung dieser Güter in kleine leistungsunfähige Anwesen erschwert. Sollte der Staat in den Provinzen Posen und Westpreußen, wo die nationale Frage besondere Rücksicht erfordert, nicht auch weitergehen und zur Förderung des bestehenden Bauernstandes Schritte thun können? Beide Provinzen sind arm an Kapital, welches geneigt wäre, in Hypotheken auf bäuerliche Grundstücke Anlage zu suchen. Ueberall da, wo die Beleihung seitens der Landschaften, größeren Hypothekenbanken und Sparkassen nicht ausreicht, sind die Besitzer gezwungen, Kredit zu drückenden Bedingungen zu suchen. Das Bild, welches statistische Erhebungen von der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes entwerfen, entspricht in Posen und Westpreußen der Wirklichkeit nicht, denn dem Kreditbedürfnis wird, sobald es sich um höhere Verschuldung handelt, hier weit mehr in der Form des Wechseldarlehens als in der der hypothekarischen Beleihung genügt. Ist dieser, keinesfalls billige, Wechselkredit schon überhaupt für die Entwickelung der bäuerlichen Landwirtschaft nicht vorteilhaft, so bewirkt er obendrein eine Verschiebung zu Ungunsten des leistungsfähigen, vor allem des deutschen Besitzers und zu Gunsten des polnischen ländlichen Proletariats, welches lediglich vom Wechselkredit lebt. Mit Recht ist der Bromberger Generalkommission der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Bildung kleiner polnischer Arbeiterstellen, d. h. solcher Anwesen begünstigt habe, die an sich zu klein sind, um eine Familie ernähren zu können, deren Besitzer daher auf Sachsengängerei oder Fabrikarbeit in der Fremde angewiesen sind. Was aber die Generalkommission geschaffen hat, ist verschwindend gegen die Tausende proletarischer Anwesen, welche mit Hilfe des Wechselkredits, durch Erbteilung und Parzellierung ehemals spannfähiger Wirtschaften entstanden sind. Wie Pilze aus der Erde schießen überall die kleinen „Abbauten" empor. Wird eine Wirtschaft vererbt oder verkauft, so geht sie nur zu oft in mehrere kleine Teile über. Käufer sind, auch bei deutschen Wirtschaften, fast ausschließlich Polen. Ihnen steht bei den polnischen Darlehenskassen,

die leider auch mit Mitteln aus der Preußischen Centralgenossenschafts-kasse gespeist werden, ein beinahe unbeschränkter Wechselkredit zu Gebote, mit dessen Hilfe sie jede Anzahlung leisten und daher jeden deutschen Käufer aus dem Felde schlagen können. Eine Wirtschaft wird in kürzester Frist aufgebaut, Frau und Kinder des Besitzers schlagen sich dann, so gut es geht, auf den wenigen Morgen Acker durch, der Mann aber geht in die Fremde und sucht mit dem Verdienst aus der Industriearbeit allmählich seine Wechselschulden abzutragen.

Gegen eine derartige Entwickelung wäre weniger einzuwenden, wenn damit in die polnischen Bauernhütten eine gewisse Wohlhabenheit und Steuerkraft einzöge. Leider ist dies nicht der Fall. Der Pole ist und bleibt in der Regel bedürfnislos: trotz des reichen Verdienstes in der Industrie bleibt ihm ein Streben nach höherer Lebenshaltung fremd und damit auch die Fähigkeit an den Fortschritten der Kultur thätigen Anteil zu nehmen; er vermehrt nur die Masse des niederen bäuerlichen Proletariats. Wo für Wege- oder Wasserbauten Leistungen erfordert werden, versagen die polnischen Bauerndörfer in der Regel die Mitwirkung. Sie gelten stets als „leistungsunfähig". Eine ganze Reihe solcher Dörfer ist sogar in der Lage, zur Bestreitung ihrer Armenlasten Zuschüsse von der Provinz bekommen zu müssen. (Von anderer Seite wird betont, daß die Kosten mancher Dorfschulen für polnische Kinder fast nur deutsche Grundbesitzer zu tragen haben.) Sind diese polnischen Gemeinden hiedurch an sich schon als Hemmnis für die allgemeine Hebung der Kultur in den Ostmarken zu betrachten, so muß dieser Zustand allmählich zu großen Bedenken Anlaß geben, wenn in dem bisherigen Maße auch weiter der spannfähige deutsche und polnische Besitz in proletarische Parzellen aufgeteilt wird. Daß die Generalkommission zur Vermehrung dieses kulturfeindlichen Parzellenbesitzes nicht weiter die Hand biete, muß nicht nur aus nationalen, sondern auch aus wirtschaftlichen Rücksichten verlangt werden. Aber der Staat könnte mehr thun, um auch jene Entwicklung aufzuhalten, die sich ohne Hilfe der Generalkommission vollzieht. Er könnte in den beiden Provinzen seinen Rentenkredit auf die bestehenden spannkräftigen Bauerngüter ausdehnen und durch die Eintragung des Anerbenrechts der übermäßigen Zersplitterung entgegenwirken. Der Einfluß, den er hiedurch auf die weitere Entwickelung der Bodenbesitzverteilung gewinnt, wiegt das Opfer bei weitem auf. Dehnt sich diese Maßregel auf den polnischen Besitz ebenso aus wie auf den deutschen, so wird sie doch dem letzteren weit mehr zu Gute kommen, denn ihm schafft sie ein Maß von Kredit, dessen sich der polnische Besitz schon seitens der polnischen Kassen- und Kirchengelder stets zu erfreuen gehabt hat. Auch steht dahin, ob der polnische Bauer bei seiner Abneigung gegen das Anerbenrecht den entsprechenden Gebrauch von der ihm gebotenen Gelegenheit der Renteneintragung machen würde wie der deutsche. Jedenfalls sollten, so schließt Dr. v. Hansemann, neben der für deutsche Kultur segensreichen Thätigkeit des Staates für die

Bildung neuer deutscher Bauernstellen auch die bestehenden deutschen Bauerndörfer nicht vergessen werden. Sie sind der staatlichen Fürsorge im höchsten Grade wert, und die Mittel, welche der Staat auf ihre Erhaltung verwendet, werden nicht nur sichere Zinsen tragen, sondern auch die Kultur und Steuerkraft im Osten zu heben im Stande sein.

Ziele und Heilmittel.

Am 28. Januar 1886 sagte Fürst Bismarck im preußischen Abgeordnetenhause über Polen und Deutsche:

„Das Ergebnis der Ereignisse von 1848 war ein gesetzlicher Zustand, der den polnischen Bestrebungen dieselbe Freiheit der Bewegung verfassungsmäßig und gesetzmäßig verschaffte, der den deutschen Unterthanen gewährt war. Die Freiheit der Bewegung aber, die die Polen gewannen auf dem Gebiete des Vereinsrechts, der Presse und des Verfassungslebens, hat in keiner Weise dazu beigetragen, ihr Wohlwollen und Entgegenkommen für Deutschland zu vermehren; im Gegenteil: wir sehen als Frucht davon nur eine Verschärfung der nationalen Gegensätze, d. h. eine einseitige Verschärfung auf polnischer Seite. Der Entwicklung derselben kam die Eigentümlichkeit des deutschen Charakters in manchen Hinsichten entgegen: einmal die deutsche Gutmütigkeit und Bewunderung alles Ausländischen, und dann auch die deutsche Tradition, die eigene Regierung zu bekämpfen, wofür man in den Polen immer bereite Bundesgenossen zu finden sicher war, endlich die eigentümliche Befähigung der Deutschen, die sich bei keiner anderen Nation wiederfindet: aus der eigenen Haut nicht nur heraus-, sondern in die eines Ausländers hineinzufahren und vollständig Pole, Franzose, Amerikaner zu werden."

In der Bevölkerung unserer Ostmarken finden wir die Wahrheit der Worte des großen Staatsmannes stets aufs neue bestätigt. Auch die verfassungsmäßig gewählten Volksvertreter derjenigen Bezirke unserer Ostprovinzen, in denen entweder die polnische Bevölkerung überwiegt oder durch die deutschen Erbübel der politischen Gleichgiltigkeit und Parteizersplitterung polnischen Wahlbewerbern der Sieg in die Hände gespielt wird, betonen und verschärfen unausgesetzt den nationalen Gegensatz und sind weit davon entfernt, sich als preußische oder deutsche Vertreter des gesamten Volkes zu fühlen und zu erweisen, in dessen gesetzgebenden Körperschaften sie auf Grund der preußischen und der Reichsverfassung ihre Plätze einnehmen. Von Allenstein in Ostpreußen bis nach Pleß-Rybnik in Oberschlesien senden die Wählerschaften polnischer Abstammung im Verein mit den vielen Tausenden dem deutschen Volkstum entfremdeter Landsleute in den Landtag und Reichstag zu Berlin Abgeordnete, die sich in erster Reihe als Polen zu bewähren das Bedürfnis haben, die sich als polnische Fraktion

konstituieren, bei den Vorlagen der Regierung als Polen Stellung nehmen, gewissermaßen als fremder Machtfaktor ihre nationalen Bedingungen stellen und sich darnach entscheiden, ob sie dem Staat und Reich entgegenkommen wollen oder nicht. Herr v. Czarlinski, der im deutschen Reichstag den weit überwiegend deutschen Wahlkreis Bromberg vertritt, nachdem ihn „Deutsche-Freisinnige" und Sozialisten dem deutschnationalen Kandidaten bei der Stichwahl vorgezogen, bezeichnete am 11. Februar ds. Js. im preußischen Abgeordnetenhause sich und seine Genossen selbst als Feinde im deutschen Staat, indem er dem Posener Freisinnsführer das Kompliment machte, derselbe habe gegen das Polentum das Gefühl der Gerechtigkeit: „et hosti fides servanda!" — Die für das Centrum zum Worte gelangten Herren Imwalle und Nadbyl werden sich freilich auch durch solche polnische Geständnisse von ihrem blinden Glauben an die preußisch-monarchische Loyalität derartiger politischer Nachbarn nicht bekehren lassen. Wurde das Centrum ja doch in seiner blinden Zuversicht nicht einmal durch die so lehrreiche Thatsache beirrt, daß in Oberschlesien einer seiner tüchtigsten und allgemein geachteten Führer, Freiherr von Hüne, von der turmfest „unerschütterlichen" Partei als Kandidat aufgestellt, gegen einen bisher unbekannten nationalpolnischen Mitbewerber unterlag. Nachdem Thorn, Graudenz, Preußisch-Stargard, Karthaus, Rössel, Löbau längst an die Polen verloren, sind bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag selbst die drei Posener Wahlkreise gefährdet, die bis jetzt noch deutsche Volksvertreter durchzusetzen vermochten, und wenn ein rheinischer Centrums-Agitator in Meseritz-Bomst die Schlagkraft seiner Beredsamkeit versuchte, so wird auch er, ohne es zu wollen, mehr dem Polentum gedient haben als seinem preußischen und deutschen Vaterlande.

Wie die Polen selbst über die Berechtigung nationaler Vorposten und Kolonien inmitten eines andern Volkstums denken, dafür haben sie allen überhaupt einer sachlichen Belehrung Fähigen, auch ihren Centrumsfreunden in nächster Nähe ihrer heimischen Hochburg das sprechendste Exempel aufgestellt. In Bochum, Stadt und Land, in Recklinghausen und Gelsenkirchen haben soviele polnische „Sachsengänger" Arbeit und Brot gefunden, daß man ihre Zahl auf 40 bis 50,000 angibt. Herr Bankdirektor Kusztelan in Posen hat bekanntermaßen die edle Dreistigkeit besessen, von den Deutschen im preußischen Posenerlande zu fordern, daß sie Polen werden, weil sie das Brot auf polnischer Erde äßen! Seine polnischen Landsleute im altdeutsch-preußischen Westfalenlande, weit entfernt, sich durch ihr dort auf altdeutschem Boden in deutschem Dienst verdientes Brot zum Verzicht auf ihr Volkstum bewogen zu fühlen — wiewohl dies mit zehnfach besserem Rechte gefordert werden könnte — spielen sich daselbst auf wie alteingesessene Bürger, rügen den Bischof von Paderborn, der für sie doch polnischen Gottesdienst halten läßt, wegen kirchlicher Vernachlässigung und drohen mit einer polnischen Wahlkandidatur zum deutschen Reichstage! — An der unbefangenen Stirne des „Wiarus polski"

in Bochum könnten sich unsere deutschen katholischen Landsleute die Mahnung ablesen, die uns unsere Pflicht in den Ostmarken zuweist. Sollen wir uns in Posen, in Ost- und Westpreußen, in Oberschlesien, wo wir auf preußischem Grund und Boden sitzen, wo der deutsche Pflug den Acker gefurcht, die deutsche Art den Wald gerodet, deutsche Arbeit die Moore entsumpft, Handwerk und Gewerbe, Handel und Verkehr zu Aller Nutz und Frommen eingeführt und ausgebreitet hat, wo Millionen deutschen Geldes in Landwirtschaft und Industrie, in Bauten und Unternehmungen angelegt, wo deutsches Recht und deutsche Sitte, deutsche Schule und deutsche Wehrkraft die allgemeine Wohlfahrt erst fest und sicher begründet und gefördert haben — sollen wir uns auf solchem theuer erkauften Staatsgebiete, oder vielleicht gar noch auf der roten Erde Westfalens nicht als das vollberechtigte, sondern nur als das bei unterwürfigem Verhalten gegen eine polnische Mehrheit geduldete Volk betrachten und behandeln lassen? — Nein, Herr Kusztelan und Herr v. Skarzynski: so steht die Sache nicht!

Wir sind auch als Angehörige eines Herrenvolkes nicht so ungerecht und unbillig, den heutigen Polen die Schuld ihrer Väter aufzubürden: wir achten und ehren den nationalen Sinn, die Vaterlandsliebe, den eifrigen Bildungs- und Fortschrittstrieb, alle guten Eigenschaften, die sich in der heutigen Generation der Polen so energisch bethätigen. Wir wollen die polnischsprachigen Landsleute, welche mit unserem Staat unauflöslich verbunden sind, in keiner ihrer berechtigten Eigenarten verletzen, aber sie müssen sich ihre Pflicht als Preußen vor Augen halten. Wir verlangen von ihnen nur das, was alle Nationalstaaten von ihren Angehörigen verlangen und was unsere eigenen Landsleute im slawischen Großstaate ganz gleicherweise leisten müssen: ein staatsbürgerliches gesetzmäßiges Verhalten; für uns aber und unser Volkstum fordern wir von ihnen diejenige Achtung, die wir als deutsche Reichs- und preußische Staatsbürger auf deutschem und preußischem Boden unbedingt zu fordern haben. Von wahrhaft gebildeten Polen wie von der großen Masse ihrer bäuerlichen Landsleute, solange sie nicht verhetzt werden, wird uns auch diese Achtung erwiesen: von den fanatischen Agitatoren und den durch sie verhetzten Klassen wird sie der Staat und ein seines Rechts und seiner Pflicht bewußtes deutsches Volkstum zu erzwingen wissen.

Der Deutsche, zu nationaler Ueberhebung, wie die Weltgeschichte bezeugt, weniger geneigt als irgendwelches andere Kulturvolk, suchte und sucht auch auf den Polen zumeist durch die friedfertigen Mittel der Belehrung überzeugend einzuwirken. Schon der erste deutsche Publizist, der beim polnischen Aufstande von 1846 unsern nationalen Standpunkt gegenüber dem Polentum zum klaren Ausdruck brachte, Heinrich Wuttke („Polen und Deutsche. Politische Betrachtungen. Schkeuditz, Druck und Verlag von W. v. Blomberg, 1846") hat als die besten Werkzeuge heilsamer und würdiger Verdeutschung unserer Grenzmarken die tüchtigsten Lehrer und Beamten, eine gute Schaubühne und gute Zeitungen empfohlen, und wie die Regierung

ist die Presse bis auf den heutigen Tag unermüdlich thätig, ihres Amtes in den östlichen Provinzen zu walten. In Posen ist das deutsche „Tagblatt", in Graudenz „Der Gesellige" als treue Wacht an Warthe und Weichsel auf dem Posten, und von den größeren preußischen Blättern widmen die Berliner „Post" und die „Schlesische Zeitung" in Breslau den polnischen Dingen sorgfältige Beachtung. Neuerdings wird auch die Gründung von Volksbibliotheken und Lesehallen von deutscher Seite eifriger betrieben, nachdem die Polen ihrerseits längst damit vorgegangen sind und bedeutende Erfolge erzielt haben. In Thorn, dessen Archiv viele Schätze für die Geschichte der Ostmarken birgt, soll eine deutsche Landesbibliothek gegründet werden. Gegen die polnische Hetzpresse auch bei den belehrungsfähigen Klassen des polnischen Volkstums durch ein zweckmäßig einzurichtendes und zu leitendes preußisches Preßorgan in polnischer Sprache zu wirken, wird von manchen als geboten erachtet, nachdem die in ähnlichem Geiste früher in Ermeland und bei den Masuren erschienenen Blätter durch den Tod ihrer Redakteure und andere widrige Umstände eingegangen sind. Eine von ostpreußischen Konservativen neubegründete „Gazeta mazurska" macht damit wieder einen Anfang. Alldeutsche Patrioten halten es für Mohrenwäsche, die Polen bekehren zu wollen.

Einer solchen Nationalität wie der polnischen gegenüber wäre es freilich ein thörichter Wahn, von unsern Germanisierungsbestrebungen in den Ostmarken baldige, große, umgestaltende Erfolge zu erwarten. Auch in dem von uns nicht allein als möglich, sondern unserer Pflicht gemäß auch als sicher angenommenen Fall, daß fortan kein Schwanken in der Haltung der Regierung mehr eintritt und daß die deutschen Stammesgenossen sich ihrer Aufgabe immer fester bewußt und dementsprechend auch einig und pflichttreu handeln werden, wird für mehr als ein Menschenalter überreichlich genug zu thun sein, um überall an Warthe und Weichsel soviel preußisch-deutschen Staatssinn zu befestigen, das Polentum soweit mit Regierung und Staatssprache innerlich versöhnend auszugleichen, den Klerus und die höheren Klassen polnischer Abstammung zu einem so ehrlichen Verzicht auf die großpolnischen Träume innerhalb des preußischen Gebiets zu gewöhnen, daß wir uns beim Blick auf unsere Ostmarken mit der ruhigen Zuversicht, die uns die Machtmittel unseres Staatswesens gewähren, auch der festen Ueberzeugung erfreuen können, in allen Gauen bis an die äußersten Grenzen fühle sich das Volk, auch wo es in Sprache und Sitte vom Deutschtum abweicht, mit Herrscherhaus und Reichsmacht unauflöslich verbunden. Zu Deutschen werden auch in Zukunft nur wenige Polen werden, nur solche, die in deutsches Geistes- und Gemütsleben so tief einzudringen wissen, um die Ueberlegenheit eines Volkstums zu erfassen, das einen Goethe, einen Humboldt, einen Bismarck hervorzubringen befähigt war; bei der großen Mehrzahl unserer polnischen Landes- und Reichsgenossen werden wir uns zu begnügen haben, wenn sie die polnischen Gefühle ihres Herzens mit soviel Achtung und Pflichttreue gegen ihre Obrigkeit vereinigen, wie es ihnen als preußischen Staatsbürgern

zukommt, und wenn sie sich den Forderungen anpassen, die wir im preußisch-deutschen Staat an sie stellen müssen.

Die fadenscheinigen Hoffnungen einiger Optimisten auf eine Annäherung der sogenannten polnischen Hofpartei an Preußen dürfen wir vor allem nicht überschätzen. Herr v. Koscielski, den man als Führer jener Partei bezeichnete, wird kaum mehr für ein preußisches oder deutsches Interesse eintreten, nachdem er sich dem „Dziennik Poznanski" zugewandt hat. Die ganze Unterscheidung einer gemäßigten, einer „National-", einer „Volks-", einer demokratischen und einer großpolnischen Unabhängigkeits-Partei hat äußerst geringen Wert: mögen Fraktions- und Personal-Interessen, geschäftliche und örtliche Sonderzwecke und Sonderbestrebungen die gesellschaftlichen Kreise in Posen auch unter einander scheiden und teilen — in der Hauptsache, gegenüber dem Deutschtum, hält die polnische Gesellschaft, soweit sie politisch und sozial aktiv hervortritt, immer zusammen; dafür sorgt schon ihr polnisches Solidaritätsgefühl und der Terrorismus, den die überhaupt allein thätige Minderheit auf die Mehrheit ausübt. Aktive Minoritäten erwecken überall den Anschein, als ob sie die Gesamtheit wären; daß sie nicht die Mehrheit sind, dürfen wir auch hier überzeugt sein.

Die Einigkeit der Polen in ihrem Auftreten gegenüber dem Deutschtum sollte für uns ein Ansporn sein, bei unserer großen und schwierigen nationalen Aufgabe den Polen gegenüber unsere Parteiunterschiede hintanzustellen und nur dasjenige für uns als maßgebend zu betrachten, was uns allen bei unserem gemeinsamen Werke obliegt. Daß deutsche Parteien mit den Polen gegen die eigenen Landsleute anderer Parteistellung Bündnisse abschließen, daß „deutsch-freisinnige" Wähler den deutschen konservativen Wahlkandidaten zu Gunsten eines Gegners ihres eigenen Volkstums niederstimmen helfen, sollte unmöglich sein: so pflichtvergessene Namensdeutsche sollten von den Polen lernen, was nationale Ehre ist. Gottlob erwacht auch bei unseren Landsleuten in den Ostmarken das nationale Pflichtgefühl immer stärker und allgemeiner, und immer mehr hellen sich die Aussichten auf Erfüllung der Forderungen, die für Erhaltung und Förderung deutschen Volkstums in den Grenzmarken gestellt werden müssen.

Der „Alldeutsche Verband" hat am 9. September 1894 seine Forderungen folgendermaßen zusammengefaßt:

1. Erteilung ausschließlich deutschen Volksschulunterrichts an die Kinder deutscher Eltern; zu diesem Zweck Uebernahme der Volksschullasten auf den Staat da, wo deutsche Minderheiten die Gemeindeschullasten nicht zu tragen vermögen.

2. Allmähliche Ueberführung des öffentlichen Unterrichtes in einer ausschließlich deutschen in allen andern Schulen.

3. Staatliche Errichtung und Unterstützung deutscher Kindergärten, Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschulen; staatliche Unterstützung deutscher Theater.

4. Verdeutschung der Ortsnamen, sowie aller geographischen und administrativen Bezeichnungen unter Berücksichtigung der von den

Ortsbehörden und den Kreisvertretungen hiezu geäußerten Wünsche; Wiederherstellung des Namens „Südpreußen“ statt „Provinz“ oder „Großherzogtum Posen.“

5. Stärkung des deutschen Mittelstandes durch einen Arbeitsnachweis für Handwerker, Kreditgewährung an solche und an kleine Gewerbetreibende jeder Art durch deutsche Vereinigungen; Unterstützung deutscher Lehrer und des kirchlichen Hilfspersonals.

6. Einstellung der polnischen Rekruten in im Westen stehende Regimenter.

7. Allmähliche Einschränkung und schließliches Verbot der Einwanderung russisch-polnischer Wanderarbeiter; gleichzeitig Schutz der Landwirtschaft gegen etwaige Nachteile durch Begünstigung der Ansiedelung deutscher Arbeiter, insbesondere auch durch die Ansiedelung von Arbeiterpächtern auf den Staatsdomänen; Abänderung des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1870 über Erwerb und Verlust der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit in dem Sinne, daß die Naturalisation der Fremden im deutschen Reiche möglichst erschwert werde.

8. Annahme nur deutscher und Ausschluß aller polnischen Ansiedler und Rentengutserwerber seitens der mit der Durchführung der Rentengütergesetze vom 27. Juni 1890 und vom 7. Juli 1891 beauftragten Generalkommissionen.

9. Erstreckung der Giltigkeit des Gesetzes vom 26. April 1886 (des „Ansiedelungsgesetzes“) auf die Provinzen Ostpreußen und Schlesien und Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel. Schnellere Besiedelung von Westpreußen und Posen auf Grund dieses Gesetzes als bisher und Bereitstellung weiterer Mittel nach Erschöpfung der jetzigen.

10. Anweisung von bäuerlichen Heimstätten (Rentengütern) in den Ostmarken an gediente Unteroffiziere (Kapitulanten) bäuerlichen Standes aus dem Westen.

Wie bekannt, ist diejenige der vorstehenden Forderungen, welche sich auf das Ansiedelungsgesetz bezieht, inzwischen von der Regierung insoweit erfüllt worden, daß zunächst wenigstens die Neuaufschüttung des Hundertmillionenfonds unter weiterer Giltigkeit des Gesetzes vom 26. April 1886 in die Wege geleitet worden ist.

Ueber die bisherige Ausführung des Ansiedelungsgesetzes und der Rentengütergesetze haben wir im vorigen Abschnitte eingehender berichtet.

Als Mittel zur Heranbildung eines zahlreicheren bäuerlichen und gewerblichen Nachwuchses ist neben der Anweisung von Heimstätten an gediente Militärmannschaften auch dieselbe Maßregel für herbeigezogene deutsche Arbeiter, sowie die Errichtung von W a i s e n h ä u s e r n empfohlen worden, deren Zöglinge für die solcher Verstärkung bedürftigen Gewerbe vorbereitet werden sollen. Der Alldeutsche Verband hat bereits einen Versuch in dieser Richtung gemacht und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß demselben weitere folgen werden.

Der vom Alldeutschen Verband begründete „Evangelische Verein

für Waisenpflege in der Provinz Posen" hat seinen vorläufigen Sitz zu Neuzedlitz bei Witkowo. Der Zweck des Vereins ist „die Fürsorge für eine geistig und körperlich gesunde Unterbringung und Erziehung evangelischer Waisenkinder der deutschen Großstädte in ländlichen Familien und Anstalten der Provinz Posen" in Verbindung mit folgenden weiteren Maßnahmen:

a) Der Einrichtung von Kleinkinderheimstätten und Schulen, insbesondere Handwerkerschulen und sonstigen Anstalten zur praktischen Ausbildung der untergebrachten Knaben und Mädchen, von Kranken- und Pflegestationen für erkrankte und besonderer Pflege bedürftige Kinder und andere Kranke und Sieche, von Stellenvermittlungen für die erwachsenen Waisen u. s. w.

b) Der zeitweiligen Aufnahme von Ferienkolonisten in den Anstaltssitzen.

c) Der Förderung des genossenschaftlichen und Gemeindelebens sowie der evangelischen Zucht in den deutschen Gemeinden, in deren Familien Kinder untergebracht sind.

d) Der Verfolgung ähnlicher in das Gebiet der christlichen Nächstenliebe fallender Aufgaben.

Auf diesem Wege soll wenigstens einigermaßen dem Mangel an deutschen Lehrlingen in den Handwerken abgeholfen und andererseits für einen guten und zahlreichen Nachwuchs an selbstarbeitenden deutschen Kleinbesitzern gesorgt werden. Das Waisenhaus Neuzedlitz soll nur Durchgangsstelle für die Kinder sein, wenn sie aus dem Westen kommen, Mittelpunkt der über sie zu führenden Aufsicht, Zufluchtsstätte bei Pflegewechsel und Krankheit, Zusammenkunftsort für gemeinsame Veranstaltungen.*)

Der Zuzug und die Seßhaftmachung russisch-polnischer und galizischer Einwanderer hat die bereits gemeldeten Beschränkungen erfahren. Die fortgesetzten Bemühungen der größeren Grundbesitzer in allen vier Grenzprovinzen, die für ihre Wirtschaften nötigen Arbeiter, die im Inlande nicht in genügender Zahl zu finden sind, aus den Nachbarstaaten herbeizuziehen, haben die Regierung zur erneuten Untersuchung des Bedürfnisses veranlaßt, wobei jedoch die Erwartung berechtigt ist, daß die nationale Rücksicht der wirtschaftlichen nicht aufgeopfert werden wird.

Auf dem Gebiete des Schulwesens wird die staatliche Thätigkeit in der vorgezeichneten Richtung mit gutem Erfolge fortgesetzt: die Früchte dieser dem Deutschtum ersprießlichen Wirksamkeit werden allerdings bei den heranwachsenden Geschlechtern erst später zur Beobachtung gelangen.

Die Forderung, daß die polnischen Rekruten in Regimenter eingestellt werden, die in rein deutschen Provinzen garnisonieren, daß dagegen in den überwiegend von Polen bewohnten Gegenden solche Regimenter garnisoniert werden, die aus deutschen Mannschaften be-

*) Eine binnen kurzem erscheinende kleine Flugschrift „Neuzedlitz" wird über die Bestrebungen des Vereins näheren Aufschluß gewähren.

stehen, ist schon zur Zeit des Flottwell'schen Oberpräsidiums in Posen von General v. Grolman nachdrücklich befürwortet und begründet worden. Im allgemeinen wird sie gegenwärtig befolgt, indessen läßt ihre Ausführung noch manches zu wünschen übrig. Erst kürzlich wurde in der Presse darauf hingewiesen, daß der Schutzgürtel gegen die Polonisierung auch in dieser Hinsicht aufmerksamer bemessen werden müsse, da der Umkreis der polnischen Volksbewegung immer weiter nach Westen ausgreife. Die Garnison Züllichau z. B. bedürfe des Schutzes gegen die Polonisierung. Viel beklagt wird die Einziehung und Wegverlegung der Garnisonen aus mehreren kleineren posenschen Provinzialstädten, die aus militärischen Rücksichten insbesondere seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit verfügt worden ist. Derartigen früheren Garnisonsplätzen ist mit dem Abgang des Militärs der beste Halt des Deutschtums entzogen worden, während gerade umgekehrt die möglichste Mehrung und Stärkung solcher Halt- und Stützpunkte in recht vielen Städten von Posen und Westpreußen in höchstem Grade erwünscht und für das Deutschtum in nationaler, politischer und sozialer Hinsicht, insbesondere zur Erhaltung und Kräftigung eines lebensfähigen deutschen Gewerbe-, Handels- und Bürgerstandes, unter den heutigen Verhältnissen doppelt nötig wäre.

Auch die bessere Berücksichtigung deutscher Bewerber um Anstellungen im niederen Postdienst darf im Gebiete des Deutschen Reiches mit vollem Rechte gefordert werden. Der alternde Staatssekretär v. Stephan hatte in der letzten Zeit seiner Amtsführung so überaus zahlreiche Briefträger und sonstige Bedienstete polnischer Nationalität angestellt, daß dieselben zur Polonisierung der sprachlich gemischten Bezirke ganz erheblich beitragen konnten. Daß das Deutsche Reich durch seine Angestellten die deutsche Sprache zu fördern habe und nicht die polnische, wird Herr v. Podbielski sicherlich nicht verkennen.

Ihre unentbehrliche Ergänzung finden die an die Regierung gerichteten Forderungen durch die nicht minder berechtigten, die an das deutsche Bürgertum unserer Ostmarken und an die gesamte deutsche Nation gestellt werden müssen. Wenn polnische Volksvertreter ihre Landsleute mit einem armen Huhn vergleichen, das von dem großmächtigen Adler gescheucht werde, und wenn sie mit diesem beweglichen Jammerbild bei gutgläubigen deutschen Philistern den Eindruck hervorrufen, als ob die gewaltthätigen Preußen ihre schutzlosen polnischen Staatsgenossen in der That unmenschlich hart bedrängten, so muß dem deutschen Volke immer wieder die thatsächliche Wahrheit der Zustände in unseren Ostmarken vorgehalten werden, wie sie von unsern eigenen Stammesbrüdern tausendfach bezeugt ist und die polnischen Lug- und Trugbilder widerlegt; es muß unserem Volke immer wieder das Gewissen geschärft werden, damit es seine Pflicht zu Schutz und Trutz an der bedrohten Grenze erfülle.

Ein berufener und zuverlässiger Zeuge der Wahrheit ist der im Jahre 1894 von unsern Landsleuten begründete „Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken", derselbe Verein, der von

den Polen als Hakatistenverein unablässig angegriffen und verläumdet wird, wiewohl er nichts anderes thut, als was dem Deutschen in den Grenzbezirken die Pflicht gegen sein Vaterland und sein Volk dringend gebietet. Die Aufgaben des Vereins sind im einzelnen folgende:

Den deutschen Bestrebungen in den Grenzmarken durch Ortsgruppen festen Halt zu bieten, die deutschen Erwerbsstände zu schützen und zu fördern, die deutschen Vereine und Einrichtungen zu begünstigen, die katholischen Deutschen in ihren Rechten zu unterstützen, deutschen Gottesdienst und deutschen Unterricht zu fordern, die Deutschen von unbilligen Zugeständnissen an die Polen abzuhalten, die Verdrängung der deutschen Sprache, das Uebergreifen der polnischen zurückzuweisen, polnischen Demonstrationen entgegenzutreten, die polnische Presse und Vereinsthätigkeit zu überwachen, auf Gefahren polnischer Beamtenanstellungen hinzuweisen, das Heimatsgefühl der Posener und westpreußischen Deutschen zu kräftigen, durch Vorträge und Schriftenverbreitung das Interesse für die nationale Frage in den Ostmarken zu beleben, insbesondere alle wirtschaftlichen Bestrebungen zur Germanisierung der Ostprovinzen zu unterstützen. Auf diese wirtschaftliche Seite der Förderung des Deutschtums wird heute mit Recht der allergrößte Nachdruck gelegt, an sie sollen sich weitere kulturelle Kräftigungsmittel anschließen. Wie vor fünfzig Jahren Dr. Marcinkowski für seine polnischen Landsleute gethan, hat der Verein im Jahre 1896 einen Stipendienfonds für unbemittelte junge Deutsche aus dem Kaufmanns-, dem Handwerker- und Gewerbestande, sowie aus den Kreisen der Bauernwirte zur Ermöglichung des Besuchs von technischen und Fachschulen begründet, sowie auch zur Gründung von Gewerbebanken behufs Krediterleichterung für Handwerk und Industrie, ebenfalls nach polnischem Vorgang und Muster, den Anstoß gegeben. Die Raiffeisen'schen Vereine, wirtschaftliche und kreditgenossenschaftliche Organisationen verschiedener Art werden auch von deutscher Seite immer mehr benützt, um dem Rückgang des deutschen Gewerbestandes in Stadt und Land neue Erstarkung folgen zu lassen.

Vom Alldeutschen Verband ist auch die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Reichsgesetze vom 20. April 1892 unter dem Namen „Alldeutscher Darlehensverband" — mit dem Sitz in Berlin — in Aussicht genommen worden, um die wirtschaftlichen und ideellen Ziele des Deutschtums in den Ostmarken zu fördern. Nach dem Gesellschaftsvertrag soll dies Ziel namentlich durch Gewährung von Darlehen an deutschnationale Unternehmungen, sowie durch Herausgabe von Druckschriften angestrebt werden. Die darlehensweise für das Waisenhaus in Neuzedlitz eingezahlten Beiträge gehen in das Vermögen des Alldeutschen Darlehensverbandes über.

So sehen wir in neuester Zeit eine vielseitige Thätigkeit auch auf deutscher Seite sich entfalten, um das wirtschaftliche Uebergewicht des Deutschtums, wo es verloren gegangen ist, wieder herzustellen, wo es bedroht ist, aufs neue zu kräftigen und zu befestigen. Viel ist

noch zu thun, um den Vorsprung, den das polnische Element seit Jahrzehnten an so manchen Punkten gewonnen, wieder einzuholen, mehr noch, um überall in unsern Grenzmarken die Stellung unseres Volkstums zu derjenigen Macht und Ueberlegenheit emporzuführen, die das Ziel unserer Bestrebungen sein muß. Unablässiger, ausdauernder, hingebender Arbeit der weitesten deutschen Kreise nach dem ehrenvollen Beispiel unserer wackeren Vorkämpfer bedarf es, um das Ziel zu erreichen. An jeden Landsmann ergeht die ernste Mahnung des großen Kurfürsten: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist!" Jeder hat die Pflicht dazu beizutragen, daß von unserm preußisch-deutschen Grenzland mit voller Zuversicht Goethes Wort gelte: „Dies ist unser! So laßt uns sagen und so es behaupten!"

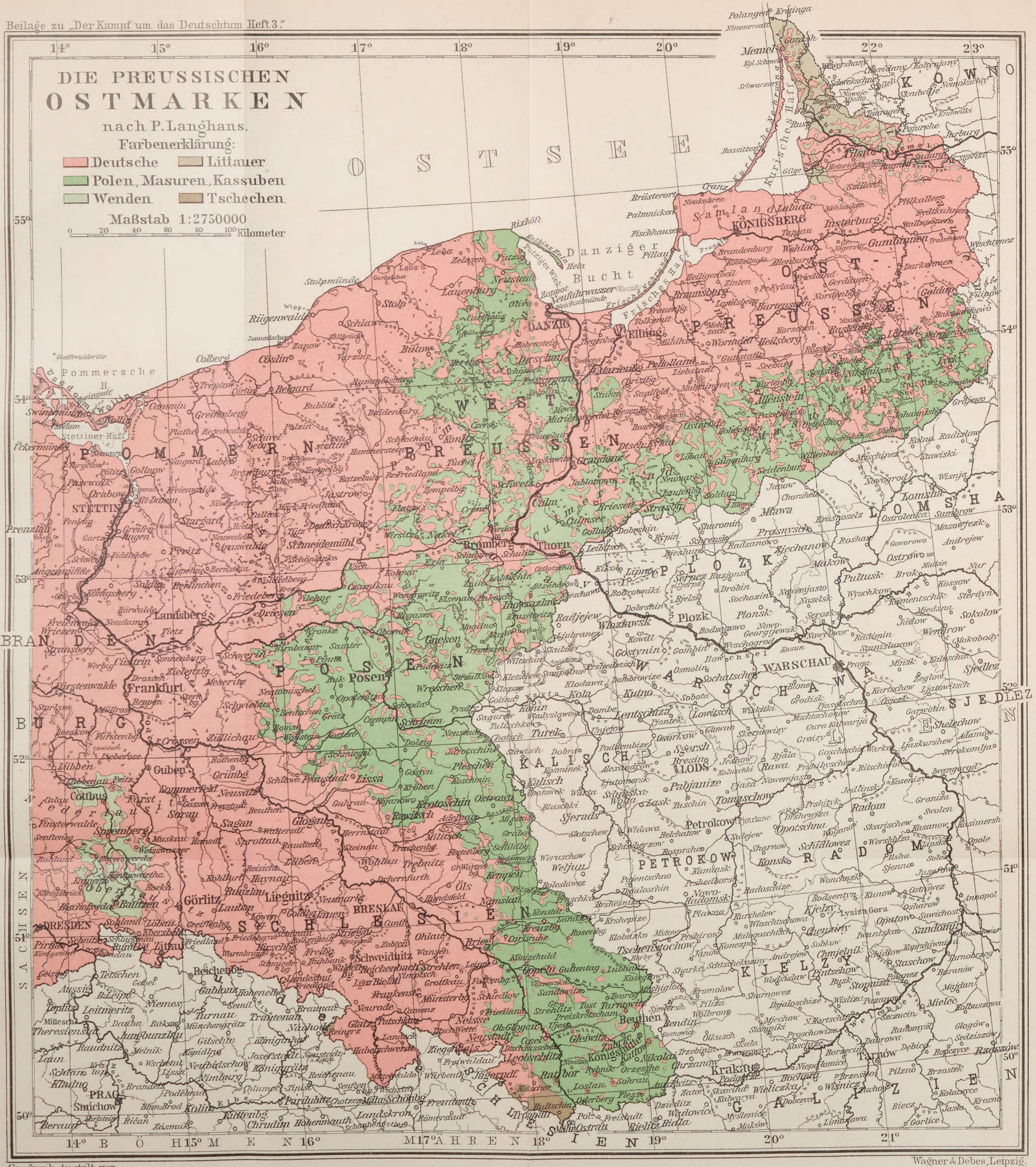
Und unsere Mitbürger polnischer Nationalität — wie werden sie sich zu diesem unserem unabänderlichen Programm stellen?

Daß die höher Gebildeten unter ihnen an patriotischer Entsagung als geborene Polen ein schweres Opfer bringen müssen, indem sie sich zu ernstgemeintem vollem Verzicht auf das altpolnische politische Ideal entschließen und in loyal korrekter Gesinnung rückhaltlos zu preußischen Staatsbürgern werden, wird der seines Volkstums und unserer Machtstellung vollbewußte Deutsche am besten zu würdigen wissen. Im Gegensatz zu einer mißleiteten Presse gibt es bereits zahlreiche polnische Volksfreunde, welche die Unfruchtbarkeit des vergeblichen Ringens um eine politische Wiederherstellung des ehemaligen polnischen Gemeinwesens und die Notwendigkeit der Anpassung an die gegebenen staatlichen Verhältnisse vollständig erkannt haben. Den Rückstand ihrer Landsleute in kultureller und volkswirtschaftlicher Beziehung, den jene erfolglosen Restaurationsbestrebungen des letzten Jahrhunderts verschuldet haben, suchen sie nun mit verdoppelter Anstrengung wieder gut zu machen, indem sie nach dem Vorgang und Muster Deutschlands und der anderen großen Kulturvölker die Bildung und Wohlfahrt der schwächeren und niedrigeren Klassen zu fördern bemüht sind. Auch in dieser humanitären Bewegung der polnischen Gesellschaft läßt sich bei gegenseitiger richtiger Stellungnahme ein Mittel jenes ersehnten Ausgleichs des polnischen mit dem deutschen Element erkennen, den schon Flottwell von dem fortschreitenden Entwicklungsprozeß der Geschichte erwartete. Wenn er dabei den Eingriff ungerechter Willkür ausschloß, so ist dieser Bedingung seitdem durch die konstitutionelle Verfassung eine weitere Gewähr gegeben, die auch ihrerseits dazu beitragen wird, nach altem Wahrwort mit der Gerechtigkeit, die ein Volk erhöht, die Grundlage des Staates und des Reiches immer mehr zu festigen und für alle Zukunft zu bewahren. Auf diesem Wege das Ziel zu erreichen, das Friedrich Wilhelm III. den mit Preußen

vereinigten Polen vorhielt: im Staate der Hohenzollern zum Ersatz für das verlorene ihr neues Vaterland zu finden, ist gewiß „des Schweißes der Edlen wert". Die heute noch gebundenen Kräfte der Ostmarken werden damit zur vollen Entfaltung gelangen und das Grenzland zum Heil und Segen für Deutsche wie für Polen jener Blüte entgegenführen, die über den heutigen Gegensätzen als versöhnender Stern uns allen entgegenleuchtet.

Kgl. Hof-Buchdruckerei Kastner & Cossen in München.

Beilage zu „Der Kampf um das Deutschtum Heft 3."



Geograph. Anstalt von Wagner & Debes, Leipzig.

Verlag von J. F. Lehmann, München.

Der Kampf um das Deutschtum

betitelt sich ein neues im Auftrag des Alldeutschen Verbandes von der Verlagsbuchhandlung von J. F. Lehmann in München herausgegebenes Werk, das in 20 monatlich erscheinenden Heften, die jedoch auch einzeln käuflich sind, zur Ausgabe gelangt.

Im „Kampfe um das Deutschtum" schildern bewährte Vorkämpfer des alldeutschen Gedankens in übersichtlicher und erschöpfender Weise die Lage des Deutschtums auf der ganzen Erde. Die geschichtliche, volkswirtschaftliche und politische Entwickelung jeden Landes kommt in anziehender Weise zur Darstellung.

Zum ersten Male wird hier in zusammenfassender Weise über alle deutschen Siedelungen auf der ganzen Erde berichtet und Mittel und Wege angegeben, deren diese Glieder unseres Volkes bedürfen zu gedeihlichem Fortbestande und kraftvoller Weiterentwickelung.

1. **Einleitungsheft:** Die Weltstellung des Deutschtums von Fritz Bley. 80 Pfg. Einzelpreis. 60 Pfg. Vorzugspreis.
2. **Deutschnationales Vereinswesen.** Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Nationalgefühls von Dr. G. Schultheiß. Mk. 1.20 Einzelpreis; Mk. 1.— Vorzugspreis.
3. **Die preußischen Ostmarken** von Christian Petzet. Mit einer Sprachenkarte. Mk. 1.20. Einzelpreis; Mk. 1.— Vorzugspreis.
4. **Schleswig-Holstein** von Carl Strackerjan. Mit Karte.
5. **Elsaß-Lothringen** von Reichsgerichtsrat Dr. J. Petersen. Mit Karte.
6. **Böhmen, Mähren und Schlesien** von Reichsrat Karl Türk. Mit einer Sprachenkarte. Mk. 1.20 Einzelpreis; Mk. 1.— Vorzugspreis.
7. **Tirol** von H. Nabert.
8. **Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien.** Von Prof. Hofmann v. Wellenhof.
9. **Deutschtum und Magyarisierung in Ungarn** von Dr. G. Schultheiß. Mit einer Sprachenkarte. Mk. 1.40 Einzelpreis; Mk. 1.20 Vorzugspreis.
10. **Schweiz** von Professor Dr. Hunziker. Mit einer Sprachenkarte.
11. **Niederlande und die alldeutsche Bewegung** von Fritz Bley. Mk. 1.20 Einzelpreis, Mk. 1.— Vorzugspreis.
12. **Rußland** von F. v. Löwenthal.
13. **Nordamerika.**
14. **Mittel-Amerika,** Bolivien und Peru.
15. **Chile** von Dr. Johannes Unold.
16. **Brasilien und die La Plata-Staaten** von Kolonialdirektor a. D. Sellin.
17. **Süd-Afrika — niederdeutsch** von Fritz Bley.
18. **Asien** von Dr. Neubaur.
19. **Australien** von Dr. Neubaur.

Monatlich erscheint ein Heft:
Preis je nach Umfang durchschnittlich 1 Mk.
Abnehmer der ganzen Reihe erhalten dieselbe zu einem um 20 Proz. billigeren Vorzugspreise.

Petzet, Christian,

Die preußischen Ostmarken

München 1898